

Wege grüner Moderne: Praxis und Erfahrung der Landschaftsanwälte des NS-Staates zwischen 1930 und 1960

Zutz, Axel

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL)

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Zutz, A. (2009). Wege grüner Moderne: Praxis und Erfahrung der Landschaftsanwälte des NS-Staates zwischen 1930 und 1960. In H. Mäding, & W. Strubelt (Hrsg.), *Vom Dritten Reich zur Bundesrepublik: Beiträge einer Tagung zur Geschichte von Raumforschung und Raumplanung* (S. 107-148). Hannover: Verl. d. ARL. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-359683>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Axel Zutz

Wege grüner Moderne: Praxis und Erfahrung der Landschaftsanwälte des NS-Staates zwischen 1930 und 1960

S. 107 bis 148

Aus:

Heinrich Mäding, Wendelin Strubelt (Hrsg.)

Vom Dritten Reich zur Bundesrepublik

Beiträge einer Tagung zur Geschichte von Raumforschung
und Raumplanung

Arbeitsmaterial der ARL 346

Hannover 2009

Axel Zutz

Wege grüner Moderne: Praxis und Erfahrung der Landschaftsanwälte des NS-Staates zwischen 1930 und 1960

Gliederung

- 1 Natur- und Heimatschutz
- 2 Die Landschaftsgestaltung der Landschaftsanwälte
- 3 Raumordnerische Landschaftspflege
- 4 Landschaftspflege als Teil der Öffentlichen Daseinsvorsorge
- 5 Fortschritt und politische Erblast

Literatur

1 Natur- und Heimatschutz

Seit den ersten Auseinandersetzungen um die Gestaltung technischer Bauwerke außerhalb städtischer Siedlungsgebiete fordert die Natur- und Heimatschutzbewegung die Hinzuziehung von beratenden Gutachtern. Dabei handelte es sich um eine bürgerlich-soziale Bewegung, die auf die Veränderungen des Landschaftsbildes im Zuge der Industrialisierung und Urbanisierung mit einer ästhetisch motivierten Moderne-Kritik reagierte.¹ Sie bildete eine der Grundlagen für die Herausbildung der Landschaftspflege, später auch Landespflege, heute Landschaftsplanung, denn sie förderte deren Institutionalisierung als öffentliche Aufgabe und die Verabschiedung von Umwelt-Gesetzen in der jungen Weimarer Demokratie.² Die Ausdehnung und Vertiefung der Planungszuständigkeiten ist zugleich auch Kennzeichen des modernen *vorsorgenden* Staates im 20. Jahrhundert. Wichtig für das Verständnis der Heimatschutzbewegung ist neben der Betrachtung ihrer inhaltlichen und strukturellen Ziele auch die Wahrnehmung ihres politischen Charakters. 1925 konnte Paul Schultze-Naumburg (1869-1949)³ im Mitteilungsblatt des Deutschen Bundes Heimatschutz feststellen: „Aus den bescheidenen Anfängen ist eine große festgegründete Organisation erwachsen, hinter die sich unzählige Tausende gestellt haben. (...); die Verbände arbeiten in bester Eintracht mit den Behörden, denen sie zum Teil angegliedert worden sind; die Gesetzgebung ist auf mancherlei Wegen den Anregungen des Heimatschutzes gefolgt.“⁴ Mit Rollins erscheint es mir bemerkenswert, dass es gerade die ästhetische Intervention dieser Bewegung war, die es ermöglichte, breite Kreise für die Veränderungen der Umwelt zu sensibilisieren. Es gelang dem Heimatschutz als Teil der spätwilhelminischen *Gegenkultur*, einen bildhaften Heimatbegriff zu produzieren, der die für jeden sichtbaren Umweltveränderungen integrierte und damit auf der visuellen Ebene – unabhängig von den jeweiligen Besitzver-

¹ Vgl. Rollins 1997.

² Der Begriff *Umwelt* wird hier sinngemäß gebraucht. Er gehörte damals noch nicht zur Umgangssprache.

³ Zu Schultze-Naumburg vgl. Gröning, Wolschke-Bulmahn 1997: 354; Schmoll 2003: 101-112; Wimmer 1989: 355-362.

⁴ Schultze-Naumburg 1925: 1.

hältnissen – politisch als kollektives Eigentum verhandelbar machte. Dieser Blickwinkel der Heimatschützer muss als sozial fortschrittlich angesehen werden, denn er beinhaltet unter Rückgriff auf den von Rudorff formulierten „ideellen Mitbesitz“ die Idee von der Umwelt als öffentlichem Gut.⁵ Bei Schultze-Naumburg heißt es entsprechend: „Hier könnten wohl nur Gesetze helfen, die nicht allein das Eigentum des Einzelnen beschützen, sondern die auch das ideale Eigentum des ganzen Volkes mit ihrem Schutz bedenken.“⁶ Derartige Forderungen wurden allerdings häufig in einem radikal antidemokratischen Kontext geäußert. Das belegen nach dem ersten Weltkrieg und der gescheiterten Novemberrevolution die zunehmend völkischen⁷ Formulierungen Schultze-Naumburgs⁸ und mancher seiner Mitstreiter.

Bei dem sich abzeichnenden Arrangement von reformorientiertem Heimatschutz mit den industriellen, verkehrstechnischen und energiewirtschaftlichen Modernisierungen in dem bis dahin agrarisch und forstlich geprägten ländlichen Raum fiel der Gartenkunst eine Schlüsselrolle zu.⁹ So kam es im Sommer 1930 zu einer Eingabe an die Ministerien im Reich und in Preußen mit dem Ziel der Einsetzung eines Forschungsausschusses zur Formulierung von Richtlinien für die Landschaftsgestaltung.¹⁰ Zeitgleich entwickelt der Kasseler Regierungsrat R. Hempel in einem Beitrag über „Heimatschutz und Landschaftsbild im Spiegel des Naturgeschehens“ für die Zeitschrift *Gartenkunst* einen programmatischen Abriss landschaftsgestalterischer Grundsätze.¹¹ Der Landschaftsgestalter Meyer-Jungclaussen (1888-1963),¹² der sich als einer der ersten der Profession „Garten- und Landschaftsberater“ nannte,¹³ hatte an der Popularisierung der neuen Aufgabenbereiche in Theorie und Praxis starken Anteil. Er setzt sich, neben anderen Gartenarchitekten, für eine thematische Erweiterung des Aufgabenspektrums der Gartenkunst ein. Er fordert, wie Hempel, die Einbeziehung von Gartenarchitekten bei der Planung und dem Bau von Straßen, von Wasser- und Energieanlagen sowie Bauten der Industrie. Meyer-Jungclaussen wird deswegen bereits kurz nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten vom neu ernannten Generalinspekteur für das deutsche Straßenwesen, Fritz Todt, als landschaftlicher Berater für den Reichsautobahnbau vorgeschlagen.¹⁴ Diese Wahl stützte sich auf Meyer-Jungclaussens Flugschriften der Fürst Pückler-Gesellschaft, in denen er sich ausgiebig mit der Frage der *landschaftlichen Eingliederung* von Straßen und anderen Bauwerken beschäftigt hatte.¹⁵ Meyer-Jungclaussen hegte große Hoffnungen bezüglich der sich entwickelnden Landesplanung: So forderte er, dass die bis dahin nur in regional begrenzten Schwerpunktgebieten etablierten Landesplanungsverbände flächendeckend eingerichtet werden: „Da zudem gerade bei allen

⁵ Vgl. Rollins 1997: 3 ff., 5, 12, 26, 152, 172 f., 216. Der Autor stellt in diesem Zusammenhang auch Beziehungen zur Siedlungsreform (57) und zur Volksparkbewegung (190) her. Vgl. auch Rohkrämer 1999. Zu Kulturlandschaft als Gemeinschaftsgut aktuell: Fürst et al. 2008.

⁶ Schultze-Naumburg 1917: 333.

⁷ „Völkisch“ ist der „deutsche“ Begriff für „national“, wobei der politische Kontext seines Gebrauchs eher ein nationalistisch-chauvinistischer war.

⁸ Zu Schultze-Naumburgs Rassentheorie vgl. insbes. Hokema 1996: 135 f., zu seinem Engagement im 1928 gegründeten Kampfbund für Deutsche Kultur vgl. Müller-Lane 1996: 160 ff.

⁹ Vgl. Knaut 1993: 397 f. Hennebo 1973: 12 f.

¹⁰ „Erhaltung der Heimatschönheit deutscher Landschaft“ in *Gartenkunst* 43. Jg. (1930) H. 8, S. 135.

¹¹ Vgl. Hempel 1930abc. Hempel war bereits 1914 mit der Schrift „Heimatschönheit und Bodenkultur. Ein Mahnwort.“ an die Öffentlichkeit getreten.

¹² Zu Meyer-Jungclaussen vgl. Gröning, Wolschke-Bulmahn 1997: 259; Zutz 2006: 39-58.

¹³ Vgl. Hennebo 1973: 21.

¹⁴ Todt an „Tag für Denkmalpflege“, 01.09.1933, Bundesarchiv Potsdam 46.01/1486, zit. n. Zeller 2002: 78, 95. Der von Zeller und anderen Autoren meist als Initiator der *landschaftlichen Eingliederung* betrachtete spätere „Reichslandschaftsanwalt“ Alwin Seifert kam erst einige Monate später zum Reichsautobahnbau.

¹⁵ Vgl. Zutz 2006. Die Flugschrift Nr. 7 der Fürst Pückler-Gesellschaft „Autobahnbau und Landschaftsbild“ wurde von Meyer-Jungclaussen in direktem Auftrag Todts verfasst. Frühe Vorläuferbeispiele sind die landschaftsgestalterischen Einflussnahmen auf Eisenbahntrassen durch Lenné um 1840, vgl. Schaub 2005.

Arbeiten in der Landschaft die Belange des Gemeinwohls das Vorrecht behalten sollen, so ist hier die gegenseitige Rücksichtnahme und die Unterordnung unter das Gemeinwohl um so notwendiger, um erfolgreich heimatliche Pflege im Sinne landschaftlicher Bildeinheit ausüben zu können.“¹⁶ Landschaftsgestaltung und Landesplanung sieht er als „dringliche volkswirtschaftliche und in bestem Sinne soziale Aufgaben“ an.¹⁷ Solche Zitate belegen die Nähe Meyer-Jungclaussens zu den gemeinwohlorientierten antikapitalistischen Vorstellungen des Heimatschutzes, wobei er bereits eine *landschaftliche Beratung* als hoheitliche, koordinierende Aufgabe fordert.¹⁸ Er sieht jedoch – wie viele andere bürgerliche Architekten seiner Zeit – die Lösung von Interessenkonflikten nicht in einer Demokratisierung der Planung, sondern sucht ausgehend von einer Mystifizierung der von ihm als „zerstörende Kräfte“ bezeichneten technischen Entwicklung das Heil in einer völkischen Verklärung der vorindustriellen Agrargesellschaft. Diese nimmt er als Ausdruck einer „organischen Entwicklung“, deren „harmonische Einheit“ er gleichzeitig zum Ziel aktueller gesellschaftlicher Entwicklung erhebt, wahr.¹⁹ Insbesondere erklärt er die von ihm wie von Schultze-Naumburg in die Vergangenheit projizierte Fähigkeit zum *Eingliedern* zu einer wieder anzueignenden Voraussetzung menschlichen Siedelns und Produzierens.²⁰ Dem Landschaftsgestalter wird die Rolle zugewiesen, den Bauprozess eingriffsbegleitend als Experte im Sinne eines öffentlichen ästhetischen Interesses zu gestalten.²¹ Meyer-Jungclaussen bringt den von ihm auch als solchen bezeichneten „Wendepunkt“ auf den Nenner: „Vom Schutz durch Erhaltung zum Schutz durch Gestaltung“.²² Seine Vorschläge zur landschaftsgestalterischen Planung von Straßenbauvorhaben müssen als eine wichtige Vorarbeit für die 1934 einsetzende *landschaftliche Eingliederung* der Reichsautobahn (RAB) gesehen werden, zumal sie deutlich vor jenen des Architekten Alwin Seiferts (1890-1972), die dieser erst ab etwa 1934 formuliert, erschienen sind.²³ Ähnlich pionierhaft sind Meyer-Jungclaussens Vorschläge zur Rekultivierung von Tagebauen.²⁴

1931, parallel zu den beiden Pückler-Flugschriften zum Landstraßenbau (Nr. 1 und 2) erscheint ein halbseitiger Beitrag des Landschaftsarchitekten Béla Georg Pniower (1896-1960)²⁵ in der Zeitschrift *Der Gartenarchitekt* mit ähnlichen Forderungen.²⁶ Pniower war im Auftrag des Bundes Deutscher Gartenarchitekten Abgesandter im Ausschuss für die Reichsautostraßen, was seine Aufgeschlossenheit für neue Betätigungsfelder technische Innovationen widerspiegelt.²⁷ Unter der Überschrift „Schafft Automobilstraßen!“ schreibt er mit Bezug auf die 7. Hauptversammlung der Studiengesellschaft für Automobilstraßenbau (STUFA) vom 2.6.1931: „Es wird Sache der Gartenarchitek-

¹⁶ Meyer-Jungclaussen 1932: 13.

¹⁷ Meyer-Jungclaussen 1933 a: 373; grundlegend dazu Rappaport 1932; Lindner 1932.

¹⁸ Dieses Verständnis von einer öffentlichen Aufgabe findet sich insbesondere auch bei Gradmann 1910: 19. Siehe hierzu allgemein Körner 1995: 51 ff.

¹⁹ Zu den Unzulänglichkeiten des bürgerlichen Modernismus: Linse 1996: 40 f.

²⁰ Damit verbunden ist die Vorstellung, landschaftliche Schönheit als Ausdruck gelungener kultureller Entwicklung anzusehen. Vgl. hierzu Wilke 1996: 548 ff. sowie Körner 1995: 46 ff.

²¹ Vgl. Rollins 1997: 122; Körner 1995: 54, 64.

²² Meyer-Jungclaussen 1931: 7 f.

²³ Seifert war von der Anthroposophie beeinflusst, 1920-1923 Mitglied der Deutschnationalen Volkspartei (DNVP), im Mai 1937 von Hess als Mitglied der NSDAP angemeldet. Nach 1945 achtmonatige Inhaftierung, erfolgreiche Abwehr von Belastungsverfahren, beschäftigt u. a. am Institut für Garten- und Landschaftsgestaltung der TU München (Lehrauftrag ab 1950, Professur ab 1945-1955). Vgl. Wolschke 1980: 51; Nietfeld 1985: 83 ff.; Gröning, Wolschke-Bulmahn 1997: 361 f.; Reitsam 2002, Zeller 2002.

²⁴ Vgl. Meyer, Zutz 2008; Meyer-Jungclaussen 1933 c.

²⁵ Zu Pniower, 1946-1960 Professor des Instituts für Gartenkunst und Landschaftsgestaltung an der (Ost-)Berliner Universität, vgl. Gröning, Wolschke-Bulmahn 1997: 134; Fibich, Wolschke-Bulmahn 2004; Giese, Sommer 2005.

²⁶ Pniower 1931: 76.

²⁷ Vgl. Lebenslauf Pniowers vom 14. Februar 1946 in: Fibich, Wolschke-Bulmahn 2004: 171 ff.

ten sein, sich bei diesen bevorstehenden Aufgaben rechtzeitig einzuschalten und vor allem auf die Straenbepflanzung und Landschaftsgestaltung Einfluss zu nehmen.“²⁸ Die landschaftliche Gestaltung von Autobahnen wurde in Deutschland also sowohl von Landschaftsgestaltern, die dem Heimatschutz nahe standen, wie Meyer-Jungclaussen, als auch von eher dem Neuen Bauen²⁹ zuzurechnenden Fachvertretern wie Pniower aufgegriffen.³⁰

Ganzlich neu war die Diskussion ber die landschaftliche Straengestaltung ab Ende der 1920er Jahre jedoch nicht: Vorangegangen war eine vergleichbare Debatte ber die landschaftliche Eingliederung wasserbaulicher Manahmen und die Entwicklung entsprechend naturnaher Gestaltungs- und Bepflanzungsprinzipien.³¹ Auch die Umweltfolgen des Bergbaus waren schon langer als Problembereich angesprochen.³² Die Rekultivierung von Kippen und Halden beschaftigte etwa seit dem 1. Weltkrieg Forstwirte und -wissenschaftler, Bodenkundler, Wasser- und Bergbauingenieure, Landschaftsgestalter und nicht zuletzt Heimatschtzer sowie Landes- und Lokalpolitiker. Auch in diesem Fall kamen die Initiatoren landschaftsgestalterischer Konzepte zur Rekultivierung in Deutschland aus dem Natur- und Heimatschutz.³³ Erste Hinweise auf die landschaftsgestalterischen Mglichkeiten von Tagebaugruben und -halden im Sinne einer Bergbaufolgelandschaft finden sich wiederum bei Hempel. Die Forderung nach Sachverstandigen fr die landschaftliche Rekultivierung unter Bezugnahme auf die Gartenkunst wird hier erstmals geuert.³⁴

Der Ansto fr eine *heimatliche Landschaftsgestaltung* (Meyer-Jungclaussen) kam also aus der Gartenkunst. Der Heimatschutz als politische Bewegung bildete den ideologisch-theoretischen Hintergrund fr eine zwar in ihrer Orientierung konservative, in ihrem Gestaltungswillen aber konstruktive Auseinandersetzung mit dem Modernisierungsschub der Zwischenkriegszeit, wie er sich exemplarisch im Objekt *Autobahn* manifestieren sollte. Meyer-Jungclaussen und die Frst Pckler-Gesellschaft wollen mit dem Verweis auf Pckler-Muskau als Traditionsbezug (fr die Formensprache und die Serisittat der Landschaftsarchitektur als Kunstgattung) zu einem neuen Verstandnis des *Bauens in der Landschaft* beitragen. Der neue Aufgabenbereich *Landschaftsgestaltung* begnstigte nicht nur die soziale und politische Akzeptanz baulich-technischer Eingriffe im landlichen Raum, sondern will auch ihre unerwnschten kologischen Nebenwirkungen minimieren. Insofern kann bei der Landschaftsgestaltung von einer funktionalistischen Tendenz innerhalb der Moderne gesprochen werden.³⁵ In den Beitragen Meyer-Jungclaussens lassen sich deutlich die verschiedenen Elemente herauslesen, die den „vlkischen Funktionalismus“³⁶ vieler Heimatschtzer kennzeichnen: Neben moralischem sthetizismus ist dies eine kulturpessimistische Kritik einer Natur und landschaftliche Eigenart (*Heimat*) zerstrenden Industrialisierung, die den Interessen der Kapitalverwertung unterworfen ist. Das Heimatideal ist gekoppelt an eine auf die Kulturleistungen des Bauerntums und des Forstwesens verweisende Agrar- und Waldro-

²⁸ Pniower 1931: 76.

²⁹ Zur vordergrndig widersprchlichen Entwicklung des Neuen Bauens und zu den Varianten seiner politischen Anwendung und Deutung wahrend des Nationalsozialismus vgl. Nerding 1993 sowie Miller Lane 1996.

³⁰ Eine entgegengesetzte Position vertritt Strohkark 2001.

³¹ Vgl. Zutz 2006.

³² Vgl. Meyer, Zutz 2008; ausfhrlicher Meyer (in Vorb.).

³³ Sieht man von dem Pionierwerk Pcklers, der Rekultivierung der aufgelassenen Flachen des Alaunschiefer Tagebaus im Muskauer Parkgelande, ab.

³⁴ Hempel 1923: 79.

³⁵ Neben den alteren funktionalistischen Ansatzen bei z. B. Leberecht Migge, Martin Wagner, u. a.

³⁶ Vgl. Hokema 1996: 129.

mantik, die blind bleibt für die Krisensituation der vorindustriellen deutschen Gesellschaft des späten 18. und frühen 19. Jahrhunderts. Die Idealisierung des vorindustriellen Mensch-Natur-Verhältnisses, d. h. die Einordnung einer vermeintlich erfolgreichen gesellschaftlichen Entwicklung in ein biotisch-physisches Milieu, fußt auf einem organistischen Weltbild und ist damit geeignet, antidemokratischen bis rassistischen Positionen Vorschub zu leisten.³⁷ Ebenso grundlegend ist auf politischer Ebene eine antikapitalistische Haltung gegenüber der unregulierten Produktion und ihren baulichen Voraussetzungen, die für sich in Anspruch nimmt, in öffentlichem Interesse zu handeln. Diese drückt für den frühen Heimatschutz z. B. der Gartenarchitekt Camillo Schneider (1876-1951)³⁸ aus, wenn er fordert: „Gegen den industriellen Kapitalismus, soweit er die künstlerisch-sozialen Interessen der Allgemeinheit schädigt, müssen alle, die deren Wert empfinden, Front machen. Und dass er dies tue, darin liegt die Hauptbedeutung des Heimatschutzes.“³⁹ Ende der 1920er, Anfang der 1930er Jahre lassen sich ähnliche Äußerungen finden: So schreibt Hans Schwenkel (1886-1957), damals Landesbeauftragter für Naturschutz in Württemberg:⁴⁰ „Unsere Forderungen sind nicht romantischer Natur, sie sind nicht einseitig. Sie werden nicht gestellt für eine Gruppe von Menschen und in deren Interesse. Sie sind gestellt mit Rücksicht auf die Allgemeinheit und in Gedanken an die Zukunft unseres Volkes.“⁴¹ Bei Hempel heißt es entsprechend: „Eine heimisch ansprechende Landschaft ist in Wirklichkeit kein Luxus, sondern ein seelisches Gemeingut für alle.“⁴² Diese Haltung findet ihren Ausdruck in der bereits erwähnten Einforderung der gesetzlichen Regulierung landschaftlicher Veränderungen, also der staatlichen Institutionalisierung des neuen Aufgabenbereichs *Landschaftsgestaltung*.⁴³

Damit vollzieht der Heimatschutz eine nicht zu unterschätzende Transferleistung: die Übertragung von Prinzipien der sozialdemokratisch geprägten städtebaulichen Reformen – Licht-Luft-Sonne/sanitäres Grün/Volkspark der Zukunft/wachsendes Haus u. a. – und eines neuen gesellschaftlich legitimierten, öffentlich verhandelten Städtebaus auf den außerstädtischen Bereich in die sogenannte *Kulturlandschaft*. Angesichts dieses planungsgeschichtlichen Entwicklungsschritts ist zu fragen, ob die durchaus vorhandenen sozialen und demokratischen Elemente des Heimatschutzes und der daraus folgende Charakter der *Landschaftsgestaltung* als Instrument eines öffentlichen Interessenausgleichs sich bei einer Abwendung der politischen Katastrophe von 1933 deutlicher hätten herausbilden können. Historische Tatsache ist jedoch, dass Natur- und Heimatschutz sich widerspruchslos in den NS-Staat integrierten.⁴⁴

³⁷ Vgl. hierzu Linse 1986, Hokema 1996, Körner 1995, 2001.

³⁸ Zu Schneider vgl. Vierle 1998.

³⁹ Schneider 1907: 234. Mit dieser grundsätzlichen Position scheint Schneider jedoch eine Ausnahme unter den bürgerlichen Reformern darzustellen, die, wie Posener es für Schultze-Naumburg charakterisiert, aus „Unfähigkeit“ oder auch „Unwillen“, „die Gründe der allgemeinen Zerstörung nicht erkennen wollte(n)“. Posener 1979: 96, 193. Allerdings hält Posener ihnen zugute: „Die Reformer des wilhelminischen Zeitalters waren jedoch ehrlich überzeugt, dass man die für Deutschland als lebensnotwendig angesehene Entwicklung des Industriekapitalismus durch die vorgeschlagenen Reformen ihrer unmenschlichen Züge entkleiden könne, so dass eine grundlegende Veränderung der Gesellschaft nicht notwendig sein werde. Das ist das Wesen des wilhelminischen Kompromisses, (...)“. Posener 1979: 21.

⁴⁰ Zu Schwenkel, in den 1920er Jahren Leiter der Abteilung Naturschutz im Landesamt für Denkmalpflege Stuttgart, 1938 Referent für Landschaftspflege bei der Obersten Naturschutzbehörde im Reichsforstamt in Berlin, vgl. Buchwald et al. 1956.

⁴¹ Schwenkel 1929: 143.

⁴² Hempel 1930 c: 185.

⁴³ Dienststellen für Landschaftsgestaltung auf kommunaler Ebene fordert der Königsberger Gartenarchitekt Schirmacher 1925. Zu Schirmacher vgl. Gröning, Wolschke-Bulmahn 1997: 334.

⁴⁴ Zum Verhältnis von Naturschutz, Landschaftsarchitektur und Nationalsozialismus vgl. Gröning, Wolschke 1983, Wettengel 1993, Riechers 1996, Gröning 1996, zuletzt: Radkau, Uekötter 2003; dazu kritisch: Hennecke et al. 2004; Gröning 2002, 2004; weiterhin: Oberkrome 2004.

Während des Nationalsozialismus zeichnete eine Gruppe junger Gartenarchitekten, etwa 30 sogenannte „Landschaftsanwälte“, mitverantwortlich sowohl für die Auswahl der Autobahntrassen als auch für ihre „landschaftliche“ Gestaltung und unternahm dabei den Versuch, dieses moderne Bauwerk in die jeweilige regionalspezifische Kulturlandschaft *einzugliedern*. Die sowohl technologische wie ideologisch erfolgreiche Teilnahme an dem Autobahnprojekt gab ihnen einen bis dahin unbekanntem sozialen Status und unterstützte die Herausbildung einer starken kollektiven Identität. Die praktischen und theoretischen Erfahrungen der Landschaftsanwälte markieren einen bedeutenden Schritt in der Professionalisierung der Landschaftsplanung in Deutschland, allerdings blieb der methodische Fortschritt behaftet mit dem Makel politisch-ideologischer Aufladung und militaristisch-ausbeuterischer Umsetzung. Bedingt durch diese Erblast gab es in beiden deutschen Nachkriegsgesellschaften keine offene und direkte Kontinuität der neuen Methoden. Unter anderem deshalb ist der Beitrag der Landschaftsanwälte zur Fachgeschichte bis heute nur unangemessen beleuchtet.⁴⁵

2 Die Landschaftsgestaltung der Landschaftsanwälte

Die Geschichte der Autobahnen beginnt entgegen der nationalsozialistischen Propaganda-Legende von den „*Straßen Adolf Hitlers*“, die alle Hinweise auf eine frühere Entwicklung überdecken sollte, bereits 1925 mit der Gründung des Vereins zur Vorbereitung der Autostraße Hansestädte-Frankfurt-Basel (HAFRABA).⁴⁶ Die jeweiligen Obersten Bauleitungen Kraftfahrbahnen (OBK) waren für einzelne Streckenabschnitte verantwortlich und befanden sich in verschiedenen Städten. Die 15 OBKs waren zunächst Geschäftsstellen der nach 1933 in Gesellschaft zur Vorbereitung der Reichsautobahnen e. V. (GezuVor) umgewandelten HAFRABA. Mit dem Beschluss zur Einrichtung des Unternehmens Reichsautobahn vom 27.6.1933 wurde der Bau der RAB dem Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen, Fritz Todt (1891-1942), als Leiter dieser obersten Reichsbehörde mit Sitz in Berlin unterstellt.⁴⁷

Den Hintergrund für den Bau der RAB bildet abweichend von der verbreiteten Annahme einer militärisch-strategischen Funktion und eines wirkungsvollen Beschäftigungseffektes ein vielschichtiger Bedeutungszusammenhang.⁴⁸ Diverse Autoren verweisen neben der Mobilmachung tausender Beschäftigter mit teilweise paramilitärischem Charakter während der Bauzeit und der damit verbundenen Demonstration nationalsozialistischer Macht in Form der organisatorischen und ingenieurtechnischen Bauleistung sowie der Naturbezwungung vor allem auf die interaktive politische Funktion der RAB als Ausdruck der *Volksgemeinschaft* und als *Kulturträger*.⁴⁹ Im NS-Staat galt die Autobahn als Symbol nationaler Wiedergeburt und der Einheit des Volkes, gefeiert als eine Natur und Technik miteinander versöhnende *Kulturtat*.⁵⁰ Mit der *landschaftlichen Eingliederung* des technischen Baus wurde die nüchterne Straße zu einem Raumkunstwerk. Die seit langem geforderte Einpassung in die Landschaft (s. o.) bringt dabei

⁴⁵ Vgl. wegbereitend: Nietfeld 1985; nach wie vor gültig: Rollins 1995; Wolschke-Bulmahn 1995, 2002, allerdings konzentriert auf die Kritik der politischen Verantwortungslosigkeit und ideologischen Unterstützung des NS-Regimes, ohne angemessene Darstellung der professionellen Inhalte; zuletzt ähnlich gelagert Gröning 2004; faktenreich der Abschnitt zu den Landschaftsanwälten bei Zeller 2002: 77-209, Zeller beschreibt die Gruppe, ihre Aufgaben, sozialen Beziehungen und beruflichen Karrieren, achtet dabei jedoch weder auf die Ursprünge der Ideen vor 1933 noch auf die Entwicklung nach 1945; zuletzt v. a. zu Gestaltungsfragen: Reitsam 2005; Zutz in Vorb.

⁴⁶ Vgl. Kaftan 1955.

⁴⁷ Der Ingenieur Todt gehörte zu den Nationalsozialisten der ersten Stunde. Er war bereits 1923 der NSDAP beigetreten. Vgl. Seidler 1986: 24.

⁴⁸ Vgl. v. a. die beiden deutschsprachigen Veröffentlichungen: Stommer 1982; Gruber, Schütz 1996; vorangehend: Schütz 1995. Wegbereitend Ludwig 1974.

⁴⁹ Zur kulturellen Dimension vgl. Reichel 1993; Rohkrämer 1999; Zimmer, 2002.

⁵⁰ Vgl. Klenke 1996: 465 ff.

den Widerspruch zwischen modernisierender Infrastruktur und Bewahrung regionaler wie nationaler Identität (*Heimat*) auf den Punkt. Die nach 1933 erstmalig auf breiter Basis organisierte *landschaftliche Eingliederung* markiert damit nun auch praktisch den Wendepunkt vom zivilisationskritischen und tendenziell technikfeindlichen Natur- und Heimatschutz zu einer das gesamte Raumgefüge in den Blick nehmenden ästhetisch-ökologischen Gestaltung von Bauwerk *und* Landschaft im Rahmen einer integrierten Gesamtplanung. Die Landschaftsgestaltung hatte die Aufgabe, den Verkehrsbau in das umfassende ästhetische und politische Programm einer *Deutschen Kulturlandschaft*⁵¹ einzubetten und die beabsichtigte ideologische Inszenierung landschaftlich zu organisieren. Allein als funktionales Zweckbauwerk hätte die Autobahn nicht in das vordergründig antimodernistische Weltbild der Nationalsozialisten gepasst: „Die Erfüllung des reinen Verkehrszwecks ist nicht der letzte Sinn des deutschen Straßenbaus. Die deutsche Straße muss Ausdruck ihrer Landschaft und Ausdruck deutschen Wesens sein.“⁵² Insofern kam der Landschaftsgestaltung die zentrale Rolle eines Vermittlers zu.⁵³ Das von den Landschaftsgestaltern bei der RAB zu bearbeitende Gelände erstreckte sich auf die eigentliche Trasse und sämtliche Folgeeinrichtungen wie Autobahnmeistereien, Tankstellen, Raststätten und Parkplätze, die nicht als Anhängsel betrachtet, sondern in „organischer Verbindung“ Teil des Gesamtbauwerks sein sollten. Beim Einsatz der ‚Landschaftsberater‘, die ungefähr ab 1936 als ‚Landschaftsanwälte‘ bezeichnet wurden, handelt es sich um die erstmals festgeschriebene verbindliche Zusammenarbeit von Landschaftsarchitekten mit einer Fachbehörde.⁵⁴

Die organisatorische wie inhaltliche Neuorientierung markiert die Kasseler Heimatschutztagung Ende August/Anfang September 1933.⁵⁵ Seifert, selbst Referent über „Heimatschutz und freie Architektenschaft“, wird noch an Ort und Stelle aktiv.⁵⁶ Unter dem klaren Titel „Aufgaben der öffentlichen Hand zur Landschaftsgestaltung“ zeichnet er wenige Wochen nach der Tagung in einem Schreiben an Todt vom 18.11.1933 das Bedrohungsszenario von „Versteppung“ und „Verarmung“ als Ergebnis „materialistisch eingestellte(r) Wissenschaft und kurzsichtige(n) Eigennutz(es)“, somit Verlust der immateriellen „aufrichtenden Kraft der Heimat“, und stellt – nun auch selbst zum ersten Mal – die schlichte Forderung nach beispielhaften Bepflanzungsmaßnahmen auf Dämmen und Böschungen beim staatlichen Straßenbau. Seine einfache Regel: „Wer immer mit Hilfe öffentlicher Mittel neue Ödflächen schafft (...), ist gehalten, sie mit der jeweils bodenständigen und standortgemäßen Laubholzgesellschaft aufzuforsten, damit von den so entstehenden Feldhecken eine Wiedergesundung der nebenan liegenden Kultursteppen ausgehen kann.“⁵⁷ Todt lädt Seifert daraufhin umgehend zur Besichtigung der im Bau befindlichen Strecke durch den Hofoldingener Forst ein, denn er möchte nicht, dass man den „Eindruck einer Kunstbahn (Eisenbahndamm) hat, sondern dass man ein naturverbundenes Gefühl in diesem herrlichen Walde empfindet“.⁵⁸ Auch von Verbandsseite wurde zügig auf die neuen Allianzen reagiert: Der Gartenarchitekt Josef Buerbaum übermittelte 1933 bei einem Treffen mit dem damaligen Vizekanzler von Papen in Düsseldorf als offizieller Vertreter des Bundes Deutscher Gartenarchitekten

⁵¹ Vgl. Wächtler 1940: 158 ff.

⁵² Todt 1934.

⁵³ Vgl. Wolschke 1980: 112 ff.

⁵⁴ Vgl. Nietfeld 1985, Runge 1990.

⁵⁵ Vgl. Zeller 2003: 78.

⁵⁶ Aufgefordert vom Präsidenten des Bundes Deutscher Architekten, vgl. hierzu und zum Folgenden: Zeller 2003, S. 79 ff. Dieser vermutet, dass Seifert auf der Tagung mit einem richtungsweisenden Antrag gescheitert ist, der eine Beschäftigung von Landschaftsgestaltern bei öffentlichen Bauvorhaben außerhalb der Städte festlegen sollte.

⁵⁷ Seiferts Schreiben im BArch Berlin, 46.01/1487, rückblickend in: Seifert 1962: 36.

⁵⁸ Todt an Seifert, zit. nach Seifert 1962: 37 f.

(BDGA) den Wunsch des Verbandes nach einer Beteiligung am Reichsautobahnbau.⁵⁹ Bereits im November 1933 können die ersten Probebeschäftigungen als Erfolg verbucht werden.⁶⁰

Der durch den Bau der RAB, den Seifert als „den stärksten Eingriff in das deutsche Land und seine Landschaft, den die Technik je gewagt hat“, betrachtet, „aus dem Gleichgewicht gebrachte“ und „kranke Organismus Landschaft“ kann mit seinen Worten durch „Landschaftsverbundenheit“ zu einer neuen Harmonie kommen, ja „Baum und Strauch“ machen die Straße sogar zur „Krone der Landschaft“. Ferner betrachtete er die Arbeit der von ihm als „Naturmänner“ bezeichneten Landschaftsanwälte als Beitrag zur „Wiedergesundung der deutschen Landschaft“ über die Trasse der RAB hinaus. Er versprach sich eine „nachhaltige Auswirkung“ der „rechten Bepflanzung an der Kraftfahrbahn“ auf die „anschließende Kultursteppe“ und meint damit nicht nur deren natürlichen Elemente: „in kranker Landschaft kein gesundes Volk.“⁶¹ Die Landschaftsanwälte bilden als Träger des nationalsozialistischen Technik-Natur-Verständnisses im Zusammenhang mit der direkten praktischen Umsetzung an den RAB eine besondere Gruppe unter den Ingenieuren des „Dritten Reiches“. Als zunächst lose Gruppe von etwa 30 Fachkollegen unter Leitung des anlässlich seines 50. Geburtstags zum *Reichslandschaftsanwalt* ernannten Seifert waren sie zwischen 1934 und 1942 in der Regel als Freiberufler an der Planung und landschaftlichen Gestaltung einzelner Streckenabschnitte beteiligt. Sie verband die Vorstellung, als Pioniere an einem Jahrhundertprojekt in einer Schlüsselstellung teilzunehmen. Diese kollektive Erfahrung unterstützte bis weit in die Nachkriegszeit ihren Zusammenhalt. Ein gutes Drittel der Landschaftsanwälte war wie Seifert NSDAP-Mitglied (so auch Werner Bauch, Otto Rindt u. a.) oder bekennender Anhänger der Partei (wie Wilhelm Hirsch oder Meyer-Jungclaussen).⁶² Durch ihre Anbindung an die für den militaristisch durchorganisierten Reichsautobahnbau verantwortliche Organisation Todt (OT)⁶³ hatten sie einen wichtigen Platz im nationalsozialistischen Ingenieursapparat.⁶⁴ Der Kreis der Landschaftsanwälte vergrößerte sich nach und nach entsprechend der Ausweitung der geplanten Strecken. Ihre Auswahl erfolgte nicht nach einheitlichen Kriterien: Entscheidend war – wie Reitsam am Beispiel des Landschaftsanwaltes Hermann Mattern (1902-1971) herausgearbeitet hat – die ab-

⁵⁹ Buerbaum 1933. Zu Buerbaum vgl. Gröning, Wolschke-Bulmahn 1997: 58-59.

⁶⁰ Vgl. Stier 1933.

⁶¹ Schriften Seifert im BArch Lichterfelde, Akten des Generalinspektors für das deutsche Straßenwesen R. 46.01 Sign. 860.

⁶² Rindt trat am 1.5.1937 der NSDAP bei, vgl. die Akte des eh. BDC im BArch DC-1 433; zu Bauch, Göritz (nur Anwärter) vgl. die Auflistung im Zusammenhang mit dem Stopp der *Landschaftsdiagnose der DDR* (s. u.) o. D. und o. V., bei der Notiz vom 29.3.1951 im BA Potsdam, Akte DC-1 433. Seifert wurde 1938 nachträglich zum 1.5.1937 von Hess angemeldet, vgl. Reitsam 2001: 21; Meyer-Jungclaussen war Anhänger des NS-Staates, aber kein Parteimitglied, vgl. Zutz 2006: 48 f. Nach Zeller war die NSDAP-Mitgliedschaft nicht zwingend ausschlaggebend für eine Heranziehung als Landschaftsanwalt, der Einfluss der NSDAP auf Berufungen unterschiedlich, Zeller 2002: 91-111.

⁶³ Die 1938 aus der RAB-Verwaltung hervorgegangene OT leistete die Reichsaufsicht über Bauten für Staat und Wehrmacht. Nach der RAB waren dies auch Bauten der militärischen Infrastruktur. Vgl. Seidler 1987.

⁶⁴ Vgl. Ludwig 1974; Seidler 1986; Maier 1996; Rohkrämer 2003.

solute Loyalität gegenüber Seifert sowie die bedingungslose Akzeptanz eines völkisch-konservativen Landschaftsverständnisses.⁶⁵ Rindt z. B. berichtet, dass Seifert jene, deren „Grundhaltung nicht zur Autobahn passte“, wieder entlassen hätte. Mit „Grundhaltung“ meint Rindt dabei die Überwindung des „gärtnerischen Kleindenkens“, die Fähigkeit zu „großzügigem Denken“. An diese Art der Auslese erinnert sich auch Göritz.⁶⁶

Die Biographien der Landschaftsanwälte vor 1933 zeichnen sich durch eine Reihe von Gemeinsamkeiten aus: Die meisten von ihnen sind zwischen 1879 und 1907 geboren. 1933 waren die meisten im Alter von 40 bis 50 Jahren und befanden sich auf der Höhe ihrer beruflichen Karrieren. Ein großer Teil hatte verbindende Erfahrungen in der bürgerlichen Jugendbewegung, besonders dem Wandervogel, gemacht.⁶⁷ Diese jungen Leute versuchten der Enge, Prüderie und Verlogenheit der wilhelminischen Gesellschaft zu entfliehen, indem sie ihre Freiheit in Natur und Landschaft suchten. Die erwanderten Jugenderlebnisse sind insofern von Relevanz,⁶⁸ als dass später mit der Autobahn die Idee vom „Wandern mit dem Kraftwagen“ entstand, die *moderne* Variante, „eine glückliche Zeitlosigkeit und ein glückliches Sichleiten-lassen von der Landschaft, von der Sonne, von der Natur“ zu erfahren.⁶⁹ Während der Weimarer Periode waren mehrere der späteren Landschaftsanwälte politisch engagiert: Einzelne waren Mitglieder der KPD oder standen ihr nahe (Göritz, Mattern) andere fühlten sich völkischen Orientierungen (Meyer-Jungclaussen, Rindt) verbunden. Eine kleine, aber einflussreiche Zahl gehörte der anthroposophischen Bewegung an (Bauch, Schneider, Seifert, Max Karl Schwarz). Die meisten können in ihrer politischen Haltung nicht eindeutig identifiziert werden, die überwiegende Anzahl war Anhänger der Heimatschutzbewegung und als Gartenarchitekten waren sie mehr oder weniger dem sogenannten „landschaftlichen Stil“ verpflichtet, der den formalen oder Architektur-Gartenstil in den späten 1920er Jahren ablöste.⁷⁰ Das System der Landschaftsanwälte sah die Zuständigkeit für räumlich und inhaltlich festgelegte Aufgaben vor. Die feste Zuordnung zu einem Streckenabschnitt und ein klar umrissenes Leistungsspektrum sollte ihre Einbeziehung in die Planung und Ausführung gewährleisten. Damit hatten sie einen eigenen Platz innerhalb der durch die Reichsautobahnbehörde und die obersten Bauleitungen gelenkten Gesamtplanung, was in der Praxis jedoch oftmals mit hohen Reibungsverlusten verbunden war.⁷¹ Die Mitarbeit setzte bei der Bestimmung der genauen Linienführung ein, die schon vorher innerhalb der Berliner Reichsautobahnbehörde in Abstimmung mit Landesplanungsverbänden und Stadtplanungsämtern grob festgelegt worden war. Der tatsächliche Einfluss auf die Trassenführung ist heute allerdings schwer einzuschätzen. Zeller

⁶⁵ Mattern gehörte trotz seiner antifaschistischen Haltung zu den erfolgreichsten Landschaftsarchitekten des Nationalsozialismus, er wurde 1943 zum Beauftragten Landschafts- und Gartengestalter des Generalbauinspektors (Albert Speer) für die Reichshauptstadt ernannt und entwickelte u. a. Landschaftsplanungen für das besetzte Prag, vgl. Reit-sam 2003; Akademie der Künste und Technische Universität Berlin (Redaktion Heinrich) 1972; Heinrich-Hampf 1996; Hokema 1996: 153-211; Gröning, Wolschke-Bulmahn 1997: 244 ff.

⁶⁶ Rindt am 13.12.1991; Göritz am 9.4.1992 für die Sendung „Straßen ohne Herz und Schönheit“, die am 17.7.1992 im ORB gesendet worden ist, Redaktion Hartmut Sommerschuh und Heiderose Häsler; Göritz gegenüber dem Autor mündlich am 18.10.1994. Er erwähnt das Schicksal von Matterns Vorgänger Allinger an der „Versuchsstrecke“ von Berlin nach Stettin: Dieser sei wieder abbestellt worden, weil er Omoriken und Douglasien an den Rändern gepflanzt hatte.

⁶⁷ So Bauch, Göritz, Hübotter, Mattern, Meyer-Jungclaussen, Rindt, Seifert. Vgl. Rindt an Winkelbrandt vom 30.10.1992 im Nachlass Rindt. Ein Personenverzeichnis jugendbewegter Garten- und Landschaftsarchitekten findet sich bei Wolschke-Bulmahn 1990: 259 f.

⁶⁸ Traditionslinien von der bürgerlichen Jugendbewegung zur Landschaftsplanung im Nationalsozialismus werden aufgezeigt u. a. von Gröning, Wolschke-Bulmahn 1987: 22. Zum Einfluss auf die Berufswahl späterer Landschaftsplaner: Wolschke-Bulmahn 1990: 14, 228.

⁶⁹ Hansen 1936 bei Schumacher 1982: 77. Ähnlich: Foerster um 1940: 24 f.

⁷⁰ Zur „Neuen Landschaftlichkeit“ vgl. Ri 2004.

⁷¹ Vgl. die Idealbeschreibung von Schwarz 1942; Kurz 1940 im Nachlass Seifert TU München (SN) 5058/5. Zu den Auseinandersetzungen mit Straßenbauingenieuren vgl. ausführlich Zeller 2002: 118-122.

kommt zu dem Schluss, dass es den Landschaftsanwälten „nicht (gelang), frühen systematischen Einfluss auf die Planung zu erlangen“. ⁷² Viel wichtiger als die quantitative Umsetzung der Ziele war jedoch rückblickend die damit verbundene nachhaltig wirksame Propaganda der als erfolgreich betrachteten *landschaftlichen Eingliederung*. ⁷³

Der künstlerische Beitrag der Landschaftsanwälte bestand in der Komposition der Autobahnkulissen und der landschaftlichen Konturierung der baulichen Trassenelemente wie Brücken, Auf- und Abfahrten, Rastplätzen, Tankstellen, etc. Mit Hilfe des Natur- und Landschaftsschutzes wurde gemäß den ästhetischen Normen des Heimatschutzes versucht, den Erhalt und die landschaftliche Ausgestaltung wertvoll erachteter Erscheinungsbilder der Autobahnkulisse durchzusetzen. So existiert aus dem Jahr 1935, in dem auch das Reichsnaturschutzgesetz (RNG) zur Verabschiedung gebracht wurde, ⁷⁴ ein nicht ausgeführter Gesetzentwurf „über die Pflege des Landschaftsbildes im Gesichtskreis der Reichsautobahn“, der weitreichende Befugnisse für den Landschaftsschutz vorsah. ⁷⁵ Der Aspekt *Landschaftsbild* hatte auch im Reichsnaturschutzgesetz (RNG) vor biologischen und sozialen Faktoren den höchsten Stellenwert. ⁷⁶ Im RNG werden z. B. in § 5 ausdrücklich auch jene Landschaftsteile für schutzwürdig befunden, die „zur Zierde und zur Belebung des Landschaftsbildes beitragen“. Erst fünf Jahre nach Inkraftsetzung des RNG wird ein Allgemeiner Runderlass Naturschutz und Straßenbau 15/40 beim Generalinspektor verabschiedet. ⁷⁷ Unter Berufung auf das RNG wurde für eine einstweilige Sicherung angeordnet: „Die höheren Naturschutzbehörden werden angewiesen, für die Zeit des Bauens (...) Geländestreifen von 200 m Tiefe beiderseits der genannten Straßen oder Trassen als Landschaftsteile zu schützen (...).“

Der Dauerschutz sollte dann entsprechend dem üblichen Verfahren festgelegt werden. ⁷⁸ Von Todt als Seiferts „treue Schar“ bezeichnet, ⁷⁹ wurden die Landschaftsanwälte zur Weiterbildung und Festigung ihrer politischen Haltung neben der Information durch die Merkblätter des Generalinspektors auch zu Tagungen und Schulungen zusammengerufen. Todt ließ diese u. a. auf der Plassenburg bei Kulmbach veranstalten, der Reichsschule der deutschen Technik des Nationalsozialistischen Bundes deutscher Technik (NSBDT) – dessen Vorsitzender er war. ⁸⁰ Die straffe Organisation des Dienstes und der Freizeit (Frühsport, Gesangsstunden, Konzerte) und die einnehmende Atmosphäre auf der Burg (gemeinsame Uniform, Abstand vom Alltag) beförderten die wirksame Erfahrung nationalsozialistischer *Kameradschaft*. Außer den ideologisch ausgerichteten Plassenburg-Schulungen fanden für die speziell fachliche Weiterbildung und den Erfahrungsaustausch der Landschaftsanwälte eigene Fachtagungen statt. ⁸¹ Auf diesen ging es um Fragen der täglichen Arbeitspraxis wie die Festlegung der Linienführung, die „Mutterbodensicherung“, die Ausarbeitung von Pflanzplänen, die Beschaffenheit von Pflanzenmaterial und Saatgut, die Pflege der Neupflanzungen, die Aufwertung und Entwick-

⁷² Vgl. Zeller 2002: 157.

⁷³ Vgl. Engels 2003: 396.

⁷⁴ Das RNG wurde am 26.6.1935 verabschiedet. Zur sog. „hohen Zeit“ des Naturschutzes vgl. Klose 1957: 33 ff.

⁷⁵ Unterzeichnet am 12.2.1935, BArch, Akten des Generalinspektors für das deutsche Straßenwesen R. 46.02 Sign. 484. Vgl. hierzu auch Nietfeld 1985: 97.

⁷⁶ Vgl. Runge, 1990: 41 f.

⁷⁷ BArch, Akten des Generalinspektors für das deutsche Straßenwesen R. 46.02 Sign. 484.

⁷⁸ Abschrift des Allgemeinen Runderlasses vom 4.7.1940 im BArch, Akten des Generalinspektors für das deutsche Straßenwesen R. 46.02 Sign. 860.

⁷⁹ Todt anlässlich der Ernennung Seiferts zum Reichslandschaftsanwalt zu dessen 50. Geburtstag, Todt 1940: 230.

⁸⁰ Im amtlichen Führer der Bayrischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen fehlt jeglicher Hinweis auf diesen Abschnitt der Burrgeschichte, vgl. Bachmann et al. 1996.

⁸¹ Vgl. Schönleben 1943: 70; Zeller nennt mindestens 10 Veranstaltungen zwischen Juni 1934 und Herbst 1942, 2002: 124, vgl. Tagesordnungen, Referate, Mitschriften der Landschaftsberatertagungen in den Nachlässen Rindt und Seifert.

lung des Bestandes, den Einsatz eigenen Personals oder die Vergabe von Aufträgen an Firmen.⁸² Generalinspektor Todt und sein Reichslandschaftsanwalt Seifert sahen sich in ihrem Bemühen um einen neuen Straßenbau im Sinne einer „kulturvollen Technik“ durch die Hinzuziehung von gestaltenden Disziplinen bestätigt. Todt bilanziert 1942: „Die von mir eingesetzten Landschaftsanwälte haben ihre Aufgaben im großen und ganzen ausgezeichnet erfüllt. Aus der Zusammenarbeit mit Landschaftsanwälten und Architekten ist auch für mich eine ganz neue Art des Bauens und Gestaltens entstanden.“⁸³

Ab 1940 wurden die Aktivitäten der landschaftlichen Beratung auch auf die Energie- und Wasserwirtschaft ausgedehnt.⁸⁴ Seifert hatte sich bereits seit Herbst 1934 für die Einrichtung eines ‚Generalinspektors für das deutsche Wasserwesen‘ eingesetzt.⁸⁵ Aus diesem Jahr datiert Seiferts Denkschrift „Die Gefährdung der Lebensgrundlagen des Dritten Reiches durch die heutigen Arbeitsweisen des Kultur- und Wasserbaus“, die er Todt persönlich übergeben hatte.⁸⁶ Der Text belegt die Bemühungen Seiferts um eine Neuorientierung im Wasserbau hin zu ingenieurbioologischen Bauweisen.⁸⁷ Nach einer grundsätzlichen Einleitung beschreibt Seifert die ökologisch destruktiven, auf Energiegewinnung oder schnellen Wassertransport ausgerichteten Maßnahmen der Wasserbauämter. Dabei geht er auch auf das neue Erscheinungsbild der Ufersicherungen, Flusskorrekturen und Bachbegradigungen ein: Sie seien „maßlos hässlich“ und „was hässlich ist, ist technisch falsch“. Seine Hauptanklage richtet Seifert gegen die von ihm als „selbstmörderische Versteppung“ bezeichneten Einsätze des Reichsarbeitsdienstes bei Flurbereinigung, Melioration und Wasserbau.⁸⁸ Zum „Landschaftsberater der Reichsleitung des Reichsarbeitsdienstes“ wurde zunächst Meyer-Jungclaussen bestellt.⁸⁹ Todt griff – ähnlich wie zuvor beim Autobahnbau – die Vorschläge Seiferts auf: „Wir stehen jetzt an einem Wendepunkt der Energiewirtschaft. An die Stelle der rein kapitalmäßigen Betrachtung muss eine auf das Interesse der Volksgemeinschaft ausgerichtete technische Lösung treten. (...) Auch hier ist es die vornehmste Aufgabe des Ingenieurs, alle Planungen und Bauten in Harmonie mit der Natur durchzuführen.“⁹⁰ Im Juli 1941 wurde das ‚Amt des Generalinspektors für Wasser und Energie‘ eingerichtet und Todt zu

⁸² Die Ergebnisse einer Tagung in Stuttgart wurde als der „in knappste Form zusammengedrückte Erfahrungsschatz aus dem Arbeitsgebiet der Landschaftsanwälte bei den Reichsautobahnen“ als Merkblatt 24 am 13.8.1939 veröffentlicht. SN 66 Merkblätter.

⁸³ Todt o. J.: 46.

⁸⁴ Vgl. „Richtlinie für den Einsatz der Landschaftsanwälte in der Wasserwirtschaftsverwaltung“ und „Vorläufige Richtlinien für die Landschaftsgestaltung innerhalb der Reichswasserstraßenverwaltung“ vom April 1940, SN 97 Wasserwirtschaftsstellen, unpag.. Dabei auch eine Liste die 15 Landschaftsanwälte 33 Provinzen, Regierungsbezirken und Gauen zugeordnet.

⁸⁵ Vgl. Seifert an Hess 18.9.1934 im SN 97 Wasserwirtschaftsstellen, unpag.; Bauch 1942.

⁸⁶ Am 13.8. 1935. Denkschrift im SN 97 Wasserwirtschaftsstellen. Unter dem Titel „Die Versteppung Deutschlands“ hat Seifert den Inhalt seiner Denkschrift Anfang 1936 als Vortrag in Karlsruhe an der Technischen Hochschule gehalten. Dass Seifert den Beitrag vor allem aufgrund der Autobahn-Erfahrungen schreiben konnte, betont Schwarz, 1939: 368.

⁸⁷ Vgl. die ausführliche Darstellung in Seiferts Autobiographie 1962: 100 ff.

⁸⁸ Vgl. Dudek 1988. Haupteinsatzgebiet der zum Arbeitsdienst Verpflichteten war *die Landschaft*: Zwischen 1933 und 1937 wurden vom RAD im Reichsgebiet 733.000 ha entwässert, auf 266.000 ha Hochwasserschutzarbeiten und auf 37.000 ha Entwässerungsarbeiten, 37.000 ha Bodenarbeiten, 185.000 ha Forstkultivierungen vorgenommen und 4200 km Wirtschaftswegebau absolviert. Angaben bei Oberkrome 2004: 173, zitiert nach: Decker 1941.

⁸⁹ Vgl. Meyer-Jungclaussen 1933; 1936: 121. Zu den RAD-Landschaftsanwälten gehörte auch Schwarz, vgl. seinen Bericht über die Tätigkeit 1935/36 im SN 150 Schwarz 1934-36. Runge nennt die Hinzuziehung von Landschaftsanwälten bei Maßnahmen des RAD in insgesamt 11 Arbeitsgauen, Runge 1990: 49.

⁹⁰ Bei Schönleben 1943: 105.

dessen Leiter bestimmt.⁹¹ Vorgesehen wurde die Einrichtung von Arbeitsgruppen, in denen jeweils auch ein Landschaftsanwalt über zukünftige Maßnahmen der Wasserkraftausnutzung mitentscheiden sollte.⁹² Eine Liste aus Seiferts Unterlagen nennt 1940 knapp 20 Landschaftsanwälte bei verschiedenen Wasserwirtschaftsstellen.⁹³

Ab Mitte der 1930er Jahre wird die Rekultivierung bergbaulicher Restflächen für die junge Landespflege, besonders für die Landschaftsanwälte zum Thema. Schwenkel beschreibt 1936 in der ersten zusammenfassenden Monographie für die junge Disziplin „Grundzüge der Landschaftspflege“ den Braunkohlentagebau als den Verursacher der „gewaltigsten künstlichen Veränderungen der Bodenformen der Erde“.⁹⁴ Er fordert, „alle Willkür zu vermeiden und dem Grundeigentümer das Recht zu nehmen, mit seinem Eigentum anzufangen, was er will“.⁹⁵ Erforderlich sei eine Lenkung des Bergbaus im Sinne einer Minderung von Eingriffen in die Landschaft. Der Autor formuliert jedoch noch keine weitergehenden Vorschläge für die Organisation der Rekultivierung. Diese finden sich dann prominent im Entwurf eines nie verabschiedeten Gesetzes zur Raumordnung des Rheinischen Reviers, das seit der Verkündung des Vierjahresplanes 1936 für die nationalsozialistische Autarkie- und Kriegswirtschaft von hoher Bedeutung war. Hier wurde vorgesehen, die Bergbaubetriebe nun auch jenseits aller privatrechtlichen Vereinbarungen an den Kosten der Rekultivierung zu beteiligen, und einen Braunkohlensausschuss, bestehend aus Mitgliedern der Landesplanungsgemeinschaft Rheinland, zu etablieren. Dabei spielte die Nachnutzungsfrage der wieder urbar gemachten Flächen eine hervorgehobene Rolle, wobei die Anlage von Erholungsflächen mit Seen ausdrücklich gefordert wurde.⁹⁶

Seifert selbst hat sich ab Sommer 1938 mit Bergbaufragen beschäftigt: In einem Schreiben an Rudolf Hess schildert er seine Beobachtungen zur Vernichtung von Ackerland in der Niederlausitz und verweist auf die vorbildliche Mutterbodensicherung beim Reichsautobahnbau.⁹⁷ In einem Fall würde mit dem dabei gewonnenen Oberboden bereits eine ehemalige Haldenfläche rekultiviert.⁹⁸ Seifert bittet Hess, dafür Sorge zu tragen, dass in ein in Arbeit befindliches Berggesetz „die Verpflichtung zum Schutze von Mutterboden“ ebenso eingearbeitet wird wie diejenige, „die abgebauten Flächen wieder für landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Nutzung herzurichten“.⁹⁹ An anderer Stelle kündigt er ein „Reichsgesetz zum Schutze der Muttererde“ an.¹⁰⁰ Über die Notwendigkeit und die Inhalte eines solchen äußert sich im Juli 1939 ebenso der Leiter der ‚Forschungsstelle für Ingenieurbiologie des Generalinspektors für das deutsche Straßenwesen‘ Arthur Freiherr von Kruedener (1869–1951).¹⁰¹ Der wachsende

⁹¹ Vgl. Seidler 1986: 284.

⁹² Vgl. Der Generalinspektor für Wasser und Energie, Fachausschuss I (Wasserkraftplanung): W 215/41 Richtlinien für die Arbeitsgruppen vom 1.8.1941 und W Pl 262/41 Richtlinien über landschaftliche Zulässigkeit und landschaftliche Eingliederung von Wasserkraftanlagen im SN 095 Wasserstrassen.

⁹³ Vgl. Liste im SN 97 Wasserwirtschaftsstellen.

⁹⁴ Schwenkel 1938: 86.

⁹⁵ Schwenkel 1938: 87.

⁹⁶ Vgl. z. B. BArch R 43 II/ 488, fol. 6 ff., BArch R 3601/3316, fol. 489 ff.. Derartige Diskussionen setzten seit der Verkündung des Vierjahresplanes 1936 ein, sie verliefen in den folgenden Jahren ergebnislos. Vgl. Meyer, Zutz 2008.

⁹⁷ Seifert spricht von einer „Schmälerung der Nahrungsfreiheit des deutschen Volkes“, Seifert an Hess vom 4.07.1938, SN Akte Bergbau, unpag.

⁹⁸ SN Akte Bergbau, unpag.

⁹⁹ SN Akte Bergbau, unpag.

¹⁰⁰ Vgl. SN, Akte Bergbau, unpag.

¹⁰¹ Vgl. Von Kruedener 1939. V. Kruedener leitete die Forschungsstelle von 1935 bis 1945 in München, in dieser Funktion verfasste er u. a. Sonderbände der Zeitschrift *Die Strasse* sowie den „Atlas standortkennzeichnender Pflanzen“, Berlin 1941; Hauptwerk: Landeswirtschaft, Berlin 1944, Zu v. Kruedener vgl. Pflug 1988; Gröning, Wolschke-Bulmahn 1997: 203.

Handlungsdruck bewegt Seifert 1941 zu einer fachöffentlichen Wortmeldung in der Zeitschrift *Deutsche Technik*, betitelt „Mahnung an die Bergherren“.¹⁰² Im Zentrum des Beitrages steht ausgehend von dem im Nationalsozialismus hoch aufgeladenen Begriff der *Heimat* die Frage, wie aus „entseelter“, in „Steppe“ und „Wüste“ verwandelter „Heimatlandschaft“ wieder „Heimat“ werde.¹⁰³ Er bezeichnet die vom Tagebau hinterlassene „Häßlichkeit und Zerstörung“ als „völkischen Selbstmord“ und fordert gegenüber den „Bergherren“ mehr Rücksichtnahme auf das „unersetzliche Volksgut“ *Landschaft*.¹⁰⁴ Da es in der Niederlausitz aber in der Regel nur eine äußerst geringe und magerere Oberbodenschicht gibt und die früheren Anstrengungen zur Rekultivierung nicht erwähnt werden, stößt Seiferts *Mahnung* auf vielfachen Widerspruch bei den Bergbauverantwortlichen und Vertretern der Kohleindustrie.¹⁰⁵ Von einem thüringischen Landrat a. D. werden ihm gegenüber Todt sogar „klassenhetzerische Methoden des Marxismus“ vorgeworfen.¹⁰⁶

Der Lausitzer Grubenförster Rudolf Heuson (1884-1951)¹⁰⁷ schlug Seifert mehrmals vor, die „gewaltigen Oberflächenumgestaltungen“ des Tagebaus der unabhängigen und „ordnenden Hand eines Landschaftsanwaltes“ anzuvertrauen.¹⁰⁸ Ansätze dafür gab es sowohl auf der konzeptionellen als auch auf der praktischen Ebene: Im September 1942 übergab Landschaftsanwalt Guido Erxleben (1892-1950)¹⁰⁹ dem Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk eine Denkschrift über die Unterbringung von Haldenmassen. 1943 berichtet Landschaftsanwalt Reinhold Hoemann (1870-1961)¹¹⁰ Seifert von seiner Mitarbeit an einer zu einem Stausee umgestalteten Entnahmestelle der Zeche „Zukunft“ im Köln-Aachener Bergbauggebiet.¹¹¹ Seifert selbst fertigt im Jahr 1944 ein Gutachten für Braunkohlentief- und -tagebaugebiete bei Brüx (Most) im Sudetenland.¹¹² Im Frühjahr 1941 wird auf einer Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der preußischen Landeshauptleute (Landesdirektorenkonferenz) anlässlich der Vorstellung von Plänen der ‚Reichsstelle für Raumordnung‘ „für die weiträumige Landschaftsgestaltung“ insbesondere der Vorschlag begrüßt, Referenten für Landschaftsgestaltung bei den Landesplanungsgemeinschaften nach dem Vorbild der RAB einzustellen.¹¹³ Im Oktober 1941 kommt aus der

¹⁰² Sonderdruck des Beitrages aus: *Deutsche Technik* Januar 1941. Mit einem Vorwort von Fritz Todt.

¹⁰³ Seifert 1941 c: 1.

¹⁰⁴ Seifert 1941 c: 5, 2.

¹⁰⁵ Vgl. SN Akte Bergbau, unpag.

¹⁰⁶ Wilmorsky an Todt 12.2.1941, SN Akte Bergbau, unpag.

¹⁰⁷ Heuson verantwortete von 1922 bis Anfang 1941 die forstliche Rekultivierung der Niederlausitzer Kohlewerke, die damals noch nicht gesetzlich geregelt war und vorrangig von den Initiativen der Grubenbesitzer abhing. In Abgrenzung zu den bis dahin üblichen Monokulturen experimentierte er mit verschiedenen Baumarten und entwickelte Mischwaldkulturen, die auf den gekippten Böden Bestand haben sollten. Seine von naturnahen Waldgesellschaften ausgehenden Vorstellungen hielt er 1929 in der Schrift „Praktische Kulturvorschläge für Kippen, Bruchfelder, Dünen und Ödländerein“ fest (Neuaufgaben 1937 und 1947). 1.4.1933 Eintritt in die NSDAP, später Ortsgruppenleiter (vgl. die Akte des eh. Berlin Document Center (BDC) im BArch RK I 236). Zu Heuson vgl. Preussner 1996, Meyer, Zutz 2008.

¹⁰⁸ Vgl. SN Akte Heuson, unpag.

¹⁰⁹ Zu Erxleben vgl. Gröning, Wolschke-Bulmahn 1997: 86.

¹¹⁰ Zu Hoemann vgl. Gröning, Wolschke-Bulmahn 1997: 153 f.

¹¹¹ Vgl. Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk, Essen, den 16. September 1942 (Abschrift); Hoemann an Seifert 25.10.1943, SN Akte Bergbau, unpag. Beispielsweise war der Diplomb Gärtner Joseph Ort bereits in der Bezirksstelle Köln der Landesplanungsgemeinschaft Rheinland beschäftigt, vgl. Orth 1940. Erst 1953 wurde jedoch der frühere Landschaftsanwalt Rudolf Ungewitter mit dem „Aufbau der Landespflege“ im SVR beauftragt. Zu den ersten Initiativen gehörte die Herausgabe von drei Merkblättern zur Schüttung und Begrünung sowie zur Umpflanzung von Halden und zur landschaftlichen Eingliederung von Baggergruben. Vgl. Ungewitter 1954, 1955: 74-95; Oberkrome 2004: 490.

¹¹² Vgl. SN Akte Sudetenland, unpag.

¹¹³ Vgl. BLHA Rep. 55 II, Nr. 742, fol. 125.

Generalinspektion für Wasser und Energie der Vorschlag an Seifert, Heuson in die „Kameradschaft der Landschaftsanwälte“ aufzunehmen. Damit erweitert sich erstmals der Kreis der Landschaftsanwälte um einen nicht gartenarchitektonisch ausgebildeten Experten.¹¹⁴

3 Raumordnerische Landschaftspflege

Bereits unmittelbar nach Beginn der landschaftsgestalterischen Arbeiten an den Autobahnen hatte Meyer-Jungclaussen ausgehend vom Blick des Autofahrers die Forderung nach Einbeziehung der Siedlungsränder in die landschaftlichen Gestaltungsaufgaben erhoben und das Leitbild eines „naturhaft aufgelockerten, licht-, luft- und sonnengesegneten garten-, baum- und buschreichen Randgebietes“ skizziert.¹¹⁵ In der Tat stand nach den ersten – von allen Beteiligten als Erfolg betrachteten – Jahren der landschaftlichen Beratung des Autobahnbaus die Ausweitung auf den land- und forstwirtschaftlich genutzten Gesamtraum auf der Tagesordnung. „Die Straßen Adolf Hitlers werden der Wendepunkt im Straßen- und Wasserbau überhaupt sein“, verkündete Schwenkel euphorisch 1937.¹¹⁶ Todt, Seifert, Bonatz hätten Vorschläge gemacht, „die in ihrer Rücksicht auf die Landschaft noch weit über das hinausgehen, was der Natur- und Heimatschutz je gewagt haben würde.“ Der „Führer habe die richtigen Männer an den richtigen Platz gestellt.“¹¹⁷

Mit den verschiedenen Regelungen zum Landschaftsschutz (s. o.) rechts und links der Autobahn wurde bereits versucht, den Zugriff der Landschaftsgestalter auf das Gelände über die Trasse hinaus auszudehnen. Nun sollte es aber auch um die Räume zwischen den Trassen gehen: „Gebt uns dieselben 50 bis 70 oder, wie viel es sein mögen, Quadratkilometer, die der Autobahn für die landschaftlichen Zwecke zur Verfügung stehen, auch für das deutsche Flurbild!“ fordert 1937 der Naturschützer Walter Schoenichen (1876–1956) im Interesse jener „sesshaften Volksgenossen, die in den weiten Maschen des Autobahn-Netzes wohnen und arbeiten“ in seinem Vortrag „Gesetzliche Grundlagen und Grundforderungen der Landschaftspflege“.¹¹⁸ Er begründete diese Forderung nach einer landschaftspflegerischen Gesamtplanung ökologisch: „Was uns aber größtenteils fehlt, ist eine synoptische Übersicht über die Ökologie der Wirtschaftslandschaft als Ganzes; eine Synthese, bei der der Einfluss der Geländeformen, des Bodens, des Wasserhaushaltes, des Großklimas und des Ortsklimas, der verschiedenartigen Vegetationseinheiten, wie Wald, Getreideflur, Wiese usw., in gleicher Weise und in den sich ergebenden mannigfaltigen Wechselwirkungen betrachtet wird.“¹¹⁹ Diesem Anliegen entspricht mit seinem programmatischen Vortrag „Landschaftsgestaltung und Raumordnung“ der Referent der ‚Reichsstelle für Raumordnung‘ Heinrich Dörr, gehalten auf der 52. Hauptversammlung der ‚Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst‘ (DGG).¹²⁰ Die Abhandlung stellt einerseits ein an völkisch-rassistischer Deutlichkeit kaum zu übertreffendes Dokument raumordnerischen Blut-und-Boden-Denkens dar, andererseits zählt

¹¹⁴ Vgl. SN Akte Heuson, unpag.

¹¹⁵ Meyer-Jungclaussen 1934.

¹¹⁶ Schwenkel 1937: 34.

¹¹⁷ Schwenkel 1937: 32, 34.

¹¹⁸ Auf dem Lehrgang Landschaftspflege in Stuttgart am 24. Mai 1937, Schoenichen 1939: 115. Der schon weit vor 1933 rassebiologisch Naturalismen vertretende Schoenichen fungierte von 1922 bis 1938 als Direktor der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege, im November 1932 trat er der NSDAP bei. Zu Schoenichen vgl. Wolschke 1980: 52, 74, 98; Frohn 2006 b: 177.

¹¹⁹ Frohn 2006 b: 116.

¹²⁰ Vgl. Dörr 1939. Zuvor: Dörr 1937. Hierin formuliert bereits „Zehn Gebote der Landschaftsgestaltung“. Dörr wird mit seinen praktischen Vorschlägen konkreter als Schwenkel 1938, der noch stark im traditionellen Heimatschutz verankert ist.

sie zu den frühesten konkreten Ausformulierungen einer umfassenden *Landschaftsplanung*.¹²¹ Für Dörr führt „die deutsche Raumnot“ wie die „räumliche Entartung“ Raumordnung und Landschaftsgestaltung „zu gemeinsamer Kampfstellung zusammen“.¹²² Die Landschaftsgestaltung bedeute „Einleitung, Anleitung, Prüfung und Bekrönung des aufgespaltenen Denkprozesses der Raumordnung“, sie habe in der „Räumlichen Revolution“ die Aufgabe, die Kulturlandschaft zu „beseelen“ und den „Entstädterungsprozess“ zu begleiten.¹²³ Gestützt auf die „Nürnberger Blutgesetze zur Reinhaltung der Rasse“ kehrt Dörr die in der Landesplanung der 1920er Jahre entwickelten sozioökonomischen Ansätze in einen rassistisch aufgeladenen biologistischen Planungsbegriff – „Die organische, biologisch geschulte Denkform bildet den Schlüssel zur Ordnung“ – um und stellt dem in „liberalistischer Zeit entstandene(n) abstrakten Raumbegriff“ die „gefühlsmäßige Schau der äußeren Welt durch Erleben ihres inneren Wertes“ gegenüber.¹²⁴ Der Raumplaner fordert schließlich eine „Generallandschaftsplanung“ als Grundlage aller Raumordnungspläne, darin die Festlegung eines „Landschaftsnetzes“, welches auf der Ebene der Landesplanung Großräume mit „Reichslandschaftszügen“ umschließen soll.¹²⁵ Für die Landschaftsgestalter sieht Dörr die große Stunde gekommen: „biologisch geschult“ und „ganzheitlich eingestellt“ seien sie der „geborene Gemeinschaftstyp unter den Technikern“.¹²⁶ In der Tat markiert dieser Text vom Oktober 1939 einen Wendepunkt, der sich auch in den Diskussionen der Landschaftsanwälte widerspiegelt:

Einerseits hatte sich ihre Beratungsarbeit zunehmend zu einer öffentlichen Aufgabe entwickelt, andererseits kam es aufgrund ihres freiberuflichen Status immer wieder zu Autoritätskonflikten. Folgerichtig gab es Anfang der 1940er Jahre den Vorschlag zur regulären Beschäftigung von Landschaftsanwälten auf Provinzebene bzw. zu ihrer Verbeamtung.¹²⁷ Die Diskussion über eine allgemeine vom Naturschutz unabhängige öffentliche Aufgabe der Landschaftsgestaltung wird in den Rundbriefen der Landschaftsanwälte im Januar 1940 begonnen von Max Karl Schwarz (1895-1963):¹²⁸ „Völlig versagt“ hätte seiner Meinung nach der Naturschutz in der Frage der Landschaftsgestaltung, deshalb sollte „die regelrechte Berufung eines Landschaftsanwaltes“ und hierfür eine Entschließung und Klarlegung als Grundlage für weitere Verhandlungen erfolgen.¹²⁹ Hierauf reagieren im folgenden Rundbrief vom 3.4.1940 seine Kollegen Bauch, Josef Leibig und Hermann Schurhammer. Bauch (1903-1982)¹³⁰ sieht die Landschaftsanwälte „als Träger neuer Impulse“ und unterstützt Schwarz' Vorschläge.¹³¹ Zu diesem Zeitpunkt war ihr Kollege Hans Kern bereits als Sachverwalter für Landschaftsgestal-

¹²¹ Dörr benutzt diesen Begriff als einer der ersten: Dörr 1937: 12; Dörr 1939: 207: „Die totale Landschaftsplanung der Kultur- und Siedlungsordnung fordert den Typ und die Stellung eines neuen Landschaftsgestalters umfassender Bildung und Zuständigkeit.“

¹²² Dörr 1939: 199.

¹²³ Dörr 1939: 201.

¹²⁴ Dörr 1939: 201 f.

¹²⁵ Dörr 1939: 205 ff.

¹²⁶ Dörr 1939: 203.

¹²⁷ So fordert Kurz z. B. in seinem Bericht eine „vertikal gegliederte(n) Organisation“ und eine „einzige Reichsaufsichtsdienststelle“, deren Kompetenz sich auf grundsätzlich alle Bauvorhaben erstrecken sollte, Kurz 1940: 22 f. Eine Ausnahme bildet Rindt, der in einem Angestelltenverhältnis bei der OBK Halle tätig ist.

¹²⁸ Zu Schwarz, Anthroposoph, überzeugter Nationalsozialist und einer der ersten, die Seifert um sich schart, vgl. Seifert 1963; Gröning, Wolschke-Bulmahn 1997: 357.

¹²⁹ Vgl. Schwarz 1940 im SN 117 Rundbriefe der Landschaftsanwälte 1940.

¹³⁰ Zu Bauch vgl. Gröning, Wolschke-Bulmahn 1997: 28 f.; Rindt 1999; Fibich, Wolschke-Bulmahn 2006.

¹³¹ Bauch 1940 Bl. 2 und 3 im SN 117 Rundbriefe der Landschaftsanwälte 1940. Leibig, der sich bereits in der Rheinprovinz mit dem dortigen Naturschutzbeauftragten Dr. Iven auf eine strikte Trennung von Landschaftsschutz und Landschaftsbau geeinigt hatte, kann sich eine öffentliche Beschäftigung vorstellen (Bl. 11), Schurhammer, fürchtet um den unabhängigen Status und lässt die Frage offen (Bl. 15). Im Rundbrief vom 8.12.1941 unterstützt Leibig Kühn, vgl. SN 118 Rundbriefe der Landschaftsanwälte Februar 1941 bis Februar 1943, Bl. 6

tung im Gau Wien regulär beschäftigt.¹³² Grundsätzlich bejahend äußert sich schließlich auch der Geschäftsführer der Hannoverschen Provinzstelle für Naturschutz Gert Kragh (1911-1982), indem er seiner Bemühungen schildert, in der Provinz Hannover die Einrichtung von Provinzial-Bauräten für Landschaftspflege und Gestaltung durchzusetzen.¹³³ Er sieht deren Befugnisse in nicht mehr und nicht weniger als einer „Landschaftspolizei“ und stellt sich den Verwaltungsaufbau ähnlich einer Straßenbaubehörde vor.¹³⁴ Der staatliche Autorität verleihende Begriff des *Landschaftspolizisten* spiegelt den gewachsenen Anspruch der Landschaftsgestalter auf regulierende Einflussnahme wider: Sie betrachteten sich inzwischen als wichtige Instanzen in einer allumfassenden Durchplanung und Kontrolle sämtlicher Raumaktivitäten, deren Zentralisierung dem ‚Reichsamt für Raumordnung und Raumforschung‘ obliegen sollte. Laut Schwarz müsse dieses Amt „für einen ständig fein spielenden Gleichgewichtszustand im Gesamtorganismus Landschaft“ Sorge tragen.¹³⁵

Die Forderung öffentlicher Stellen mündet schließlich publikumswirksam in dem Vorschlag des Stadtplaners Erich Kühn (1902-1981)¹³⁶ für eine Organisation der Landschaftspflege, vorgetragen auf der ersten Arbeitstagung des Deutschen Heimatbundes in Sternberg und unter anderem im Rundbrief der Landschaftsanwälte vom 8.9.1941 verbreitet.¹³⁷ An dieser Zusammenkunft, die Kühn als eine bis in die Nachkriegszeit wirkende Verbindung der „Sternbergfreunde“ schildert, nahmen die Landschaftsanwälte Breloer, Erxleben, Göritz, Hübotter, Kragh und Schwarz teil.¹³⁸ Ausgehend von diesem Treffen bildeten Hübotter und Kühn gemeinsam mit dem Direktor der Reichsstelle für Naturschutz Hans Klose (1880-1963)¹³⁹ einen Arbeitsausschuss für Naturschutz und Landschaftsgestaltung, der es jedoch nicht vermochte, ein von allen Seiten getragenes Modell zu entwickeln.¹⁴⁰ Reichslandschaftsanwalt Seifert unterstützte Kühns Vorstoß, „einen Arbeitskörper zu schaffen, der durchpulst wird von dem Willen, die Landschaft zu gesunden“, hielt sich aber mit öffentlichen Äußerungen zurück.¹⁴¹ Kühns detailliert formulierter Vorschlag reichte von dem an oberster Stelle dirigierenden Reichslandschaftsanwalt „mit einem alle Reichsbehörden umfassenden Machtbereich“ über Landschaftspflegedezernate bei den Regierungen bis zu Landschaftspflegeämtern in den Provinzen. Die Betreuung regionaler Landschaftsräume sollte aus Mangel an Fachkräften freien Landschaftsgestaltern übertragen werden. Ausdrücklich geht es Kühn um eine großzügige und systematische Erweiterung des passiven Naturschutzes durch eine akti-

¹³² Vgl. die Mitteilung Kerns im Rundbrief der Landschaftsanwälte vom 15.4.1940 im SN 117 Rundbriefe der Landschaftsanwälte 1940, Bl. 6.

¹³³ Der bei Wiepking und Tüxen ausgebildete Pflanzensoziologe Kragh fungierte von 1954 bis 1962 als Leiter der Bundesanstalt für Naturschutz und Landschaftspflege, 1951 ist Gründungsmitglied der ADL, vgl. Pflug 1969: 455; Anonym 1986; Gröning, Wolschke-Bulmahn 1997: 201; Frohn 2006c: 229.

¹³⁴ Im Rundbrief vom 18.6.1940 im SN 117 Rundbriefe der Landschaftsanwälte 1940, Bl. 5. Einem Irrtum unterliegt Oberkrome, wenn er schreibt, dass dies bei den Landschaftsanwälten auf Ablehnung gestoßen sein soll. Vgl. Oberkrome 2004: 217. Der Autor unterschätzt auch – ähnlich wie Zeller – die Bedeutung dieser Vorstöße für die Nachkriegslandschaftsplanung.

¹³⁵ Vgl. Schwarz 1939: 368.

¹³⁶ Zu Kühn, ab 1935 Leiter des Planungsamtes der Stadt Eberswalde, ab 1939 Kreisbaurat der Stadt Minden, 1953 bis 1970 Professor für Städtebau und Landesplanung an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen, vgl. Pflug 1969: 5 ff.; Bandholtz, Kühn 1984: 326 f.

¹³⁷ Anhang im SN 117 Landschaftsanwälte 1940. Vgl. auch: Kühn 1940 a, b.

¹³⁸ Vgl. Kühn 1950: 105

¹³⁹ Zu Klose vgl. Behrens 2006. Behrens beantwortet seine drei Fragen mit einem eindeutigen „Ja“; In den 1920er Jahren vertrat Klose noch einen stark sozialpolitisch orientierten Naturschutz im Sinne Öffentlicher Daseinsvorsorge. Vgl. Frohn 2006 a: 122 ff.; ders. 2006 d.

¹⁴⁰ Vgl. Erxleben 1942 im SN 118 Rundbriefe der Landschaftsanwälte Februar 1941 bis Februar 1943, S. 3.

¹⁴¹ Vgl. Kühn 1950: 105. Eine ausdrückliche Zustimmung Seiferts wird betont in dem Entwurf der Eingabe vom Februar 1943 (s. u.).

ve Gestaltung.¹⁴² In einer bilanzierenden Ausführung zu diesen Fragen schildert Landschaftsanwalt Erxleben rückblickend im Herbst 1942 die Konflikte mit dem Naturschutz.¹⁴³

Den letzten Versuch einer öffentlichen Einflussnahme stellt der Entwurf einer Eingabe des Deutschen Heimatbundes dar, den Landschaftsanwälten bekannt gegeben im Rundbrief vom Februar 1943: Betont wird die Notwendigkeit systematischer und dauernder Landschaftspflege und der Reichsminister des Inneren wurde aufgefordert, hierfür die Heranziehung von Landschaftsanwälten vorzuschreiben. Diese als „kriegswichtig“ beschriebene Aufgabe könne allein von den Landschaftsanwälten durchgeführt werden, denn sie besäßen schließlich durch ihre Praxis an RAB und Reichswasserstraßen die notwendigen Kenntnisse, um die „Umgestaltung und Bereinigung der Landschaft“ auch *zwischen* den Verkehrsbändern durchzuführen.¹⁴⁴ Der Entwurf bildet den vorläufigen Abschluss der Bemühungen um eine amtliche Institutionalisierung der Landschaftsanwälte während der Zeit des Nationalsozialismus.

In diesem Zusammenhang überrascht nicht die Initiative für eine eigene Lehr- und Forschungsanstalt. Der Landschaftsanwalt Wilhelm Hübötter (1895-1976)¹⁴⁵ engagierte sich mit Unterstützung Seiferts seit den 1940er Jahren – in inhaltlicher Abgrenzung zu Wiepkings Institut für Landschafts- und Gartengestaltung in Berlin, dem bis dahin einzigen Universitätsinstitut dieser Art im Deutschen Reich – für eine solche Einrichtung in Hannover (die dann erst ab 1948 aufgebaut wurde).¹⁴⁶

Im Verlauf des Krieges erledigten sich die beschriebenen Pläne. Die Landschaftsanwälte blieben jedoch bis Kriegsende über die von Wilhelm Hirsch (1887-1957)¹⁴⁷ herausgegebenen Rundbriefe und teilweise auch im Rahmen ihrer Einsätze für Tarnungsaufgaben, Wehrmachtsgärtnerien sowie Geländeerkundungen in den Kriegs- und besetzten Gebieten miteinander in fachlichem Austausch und „kameradschaftlicher Verbindung“.¹⁴⁸ Neben der häufig bebilderten Erörterung fachlicher Fragen – oft in mehreren Teilen – wurde in den Rundbriefen in wenigen Sätzen über den jeweiligen Aufenthalts- bzw. Einsatzort der Landschaftsanwälte und deren allgemeine persönliche Lage berichtet. Zur Jahreswende 1941/42 ordnete Todt an, alle Baumaßnahmen an der RAB stillzulegen.¹⁴⁹ Einige Landschaftsanwälte wurden zu kriegsrelevanten Arbeitseinsätzen innerhalb der OT herangezogen. So waren in den späteren Kriegsjahren die Landschaftsanwälte Bauch, Josef Breloer, Göritz, Johannes Gillhoff, Kern, Mattern (sowie dessen Mitarbeiter Walter Funcke), Hans Solbrig, Schwarz innerhalb der OT bei Tar-

¹⁴² Vgl. Kühn 1941 im SN 117 Landschaftsanwälte 1940.

¹⁴³ Vgl. Erxleben 1942 im SN, Mappe 118 Rundbriefe der Landschaftsanwälte Februar 1941 bis Februar 1943, S. 3 f. Zeller, Autor der bisher ausführlichsten Darstellung der Positionen, betrachtet diese Auseinandersetzung allein unter dem Blickwinkel des Machtspiels und übersieht dabei die grundsätzliche Bedeutung dieser Frage für die weitere Entwicklung, wenn er als Ergebnis allein ein „ergebnisloses Wirrwarr“ konstatiert. Vgl. Zeller 2002: 189 ff., hier 201.

¹⁴⁴ Vgl. den Entwurf einer Eingabe vermittelt durch Schwarz als Anhang 4 im Rundbrief Februar 1943 im SN 118 Rundbriefe der Landschaftsanwälte Februar 1941 bis Februar 1943 (2 S.).

¹⁴⁵ Vgl. Gröning, Wolschke-Bulmahn 1997: 159 f. Hübötter gehört als Wandervogeltraditionalist auch nach dem Krieg zu den wichtigsten Netzwerkkern der Landschaftsanwälte.

¹⁴⁶ Vgl. Gröning 1992: 8. Ausdruck dieser Bemühungen ist auch eine 1942 in Trier eingerichtete Forschungsstelle für Landschaftsgestaltung, deren Leitung dem anthroposophischen Landwirtschaftswissenschaftler und Biologen Ernst Hagemann (1899-1978) übertragen wurde. Vgl. die 65-seitige Abhandlung „Aufgaben der Landschaftsgestaltung im Rahmen des Wiederaufbaus auf Grund der sog. Neuordnungsverordnung“ im SN 508/3, die der Autor selbst als bisher noch nicht geleistete „methodische Zusammenfassung der Aufgaben der Landschaftsgestaltung“ sieht, vgl. Hagemann an Seifert am 26.04.1942 in SN 508/3.

¹⁴⁷ Vgl. Gröning, Wolschke-Bulmahn 1997: 150 f.

¹⁴⁸ Vgl. die zwei Aktenordner füllenden sämtlichst von Hirsch zusammengestellten Rundbriefe der Landschaftsanwälte zwischen dem 5.10.1939 und dem 11.12.1944 im SN 117 und 119, unpag.

¹⁴⁹ Vgl. Seidler 1986: 105.

nungsaufgaben bzw. im Kriegsgartenbau in der Sowjetunion, Griechenland, Norwegen, Dänemark, Italien, der Normandie und Istrien, Seifert als Sonderbeauftragter für Tarnung der Südfront tätig.¹⁵⁰ Im Rahmen dieser Einsätze hatten sie auch mit dem ihnen bereits durch seine Tätigkeit als Pflanzensoziologe beim Bau der RAB bekannten Kragh zu tun. Dieser betreute im Rahmen der OT während des Krieges das Kommando 10 Tarnungswesen mit natürlichen Mitteln der sog. 'Forschungsstaffel zur besonderen Verwendung', die beauftragt war, Militärbauten mit Mitteln der Landschaftsgestaltung und Ingenieurbiologie zu tarnen.¹⁵¹

Das Thema der *landschaftlichen Eingliederung* technischer Bauten wird ebenso wie das der Rekultivierung von den NS-Planern im Reichskommissariat für die Festigung Deutschen Volkstums (RKF) in den sog. „eingegliederten Ostgebieten“ von Erhard Mäding (1909-1998)¹⁵² und Friedrich Wiepking-Jürgensmann (1891-1973)¹⁵³ in die „Allgemeine Anordnung über die Gestaltung der Landschaft in den eingegliederten Ostgebieten“ vom 12.12.1942 aufgenommen.¹⁵⁴ Das auch als Landschaftsregeln bezeichnete Werk stellt als Teil des sog. Generalplans Ost eine von mehreren Planungsgrundlagen für die Neuerschaffung einer *Deutschen Heimat* in den durch Ermordung und Vertreibung eroberten Gebieten dar und entstand in Absprache mit Reichslandschaftsanwalt Seifert und dem im Reichsforstamt tätigen Schwenkel.¹⁵⁵ Vor allem der Verwaltungsjurist Mäding trieb die Verrechtlichung der Landschaftspflege, die er noch als Gegenspielerin zur eher wirtschaftlich orientierten Raumordnung sieht, voran: Argumentierend, dass die weltbildlich herausgehobene Stellung von Natur und Landschaft im Nationalsozialismus auch in einer rechtlichen Entsprechung ihren praktischen Ausdruck finden muss, definierte er es als „unzweifelbares Hoheitsrecht“ der Verwaltung, sich umfassend mit allen landschaftspflegerischen Belangen zu beschäftigen.¹⁵⁶ Kapitel III der sog. Landschaftsregeln behandelt die „Natürlichen Ertragsfaktoren in ihrer landschaftlichen Bedeutung“ und geht ein auf Erosionsschutz, Kleinklimapflege, Mutterbodenschutz, Lebendverbauung, Luft- und Wasserhygiene. In seiner Argumentation verweist Mäding mehrfach auch auf das „bahnbrechende Beispiel“ Todts.¹⁵⁷ Die vom Autobahnbau ausgehenden Schutzstreifengesetze sind für ihn Anlass, mit Genugtuung festzustellen: „Die alte liberalistische Formel der überwiegenden wirtschaftlichen Interessen ist gefallen.“¹⁵⁸ An anderer Stelle führt er aus: „Es muss rechtlich gesichert sein, dass Raubbau,

¹⁵⁰ Vgl. Unterlagen im SN 176 OT. Dorsch, 177 OT.OBL.Paula (U-Boot-Heim La Rochelle) und 178 OT. Zentrale; Rindt 1995; Hiller 1997: 100 ff., Reitsam 2001: 24; Karn 2001: 31 f. Demnach war Funcke (1907-1978) von März 1943 bis August 1944 stellvertretender Leiter der Abteilung Landbau der OT in der Sowjetunion. Zuvor unterstützte er Mattern bei der Grün- und Freiflächenplanung für das besetzte Prag. Mattern organisierte 1942/43 ebenfalls Gemüsegärten im besetzten Polen. Vgl. Reitsam 2003: 24.

¹⁵¹ Vgl. Becker 1944; Hiller 1997: 107 ff.

¹⁵² Mäding, als Jugendlicher Mitglied des Jungdeutschen Ordens, trat 1933 der SS bei (1942 Rang eines Sturm-bannführers), ab dem gleichen Jahr arbeitete er für den SD. 1937 Promotion „Die staatsrechtliche Stellung der NSDAP“. Ab 1942 Referent für Landschaftsplanung beim Reichskommissar für die Festigung des Deutschen Volkstums unter Konrad Meyer. Ab 1944 Leiter des Referats III A 3 (Verfassung und Verwaltung) im Reichssicherheits-hauptamt (RSHA). Ab Februar 1942 bis Anfang 1943 verantwortlich für das Referat Landschaftspflege und -gestaltung im Planungsamt des RKF, bis Kriegsende im Reichsministerium des Inneren. Die ersten drei Nachkriegs-jahre in Haft, 1948 wegen Mitgliedschaft in der SS/SD rückwirkend verurteilt. Zu Mäding vgl. Reisch 1990; Voigt 1996; Lindner 2004: 38 ff.; weitere Angaben bei Gröning, Wolschke-Bulmahn 1987: 14; Runge 1990: 58 f.

¹⁵³ Wiepking war ab 1934 Professor und Direktor des Instituts für Gartengestaltung (ab 1939 Landschafts- und Gar- tengestaltung) an der Landwirtschaftlichen Hochschule Berlin. Im Planungsamt als Sonderbeauftragter für Land- schaftsgestaltung. Hauptwerk: Die Landschaftsfibel, Berlin 1942. Nach 1945 konnte sich Wiepking als unbelastet darstellen, von 1947 bis 1958 war er Ordinarius für Landespflege, Garten- und Landschaftsgestaltung an der Techni- schen Hochschule Hannover. Vgl. Gröning, Wolschke-Bulmahn 1997: 415 ff.; vgl. Kellner 1998; Lindner 2004: 23 ff.

¹⁵⁴ Mäding 1943, 1942 a, 1944.

¹⁵⁵ Vgl. Gröning, Wolschke-Bulmahn 1987: 23 ff.; Reisch 1990, Kap. 6.

¹⁵⁶ Mäding 1942: 9. Reisch hebt die geringe ideologische Belastung bei Mäding hervor, Reisch 1990: 48.

¹⁵⁷ Mäding 1942 a: 138, 179, 230.

¹⁵⁸ Mäding 1942 a: 172.

Raubnutzung und Schadigungen des Gleichgewichts in der Natur verhindert und die Durchfuhrung der landespflegerischen Vorhaben der Volksgemeinschaft ermoglicht wird. (...), so muss dem kommenden Grundgesetz uber die Landschaft als oberster Grundsatz vorangestellt werden, dass kein Grundeigentumer und -besitzer berechtigt ist, sein Grundstuck zu schadigen oder es zum Schaden der Volksgemeinschaft zu nutzen.¹⁵⁹ Insofern stellen die Landschaftsregeln eine Regelung dar, die einerseits den politischen Umstanden entsprechend volkisch-rassistischen Leitbildern verpflichtet und unter samtliche Menschen- und Personlichkeitsrechte ignorierenden Besatzungsbedingungen des NS-Terrors entstanden sind, andererseits jedoch tatsachlich die erste umfassende Regelung von Landschaftsschutz, -pflege und -gestaltung in Deutschland sind.¹⁶⁰ Ab 1942 wurde nach Mading in den „eingegliederten Ostgebieten“ entsprechend die Anstellung von sogenannten Gaureferenten fur Landschaftsgestaltung vorgenommen.¹⁶¹ Anfang 1943 erfolgte kriegsbedingt der Planungsstopp.

4 Landschaftspflege als Teil der offentlichen Daseinsvorsorge

Alle Landschaftsanwalte uberlebten den Krieg. Danach arbeitete keiner an seinen bisherigen Projekten weiter.¹⁶² Die begonnenen Kanal- und Autobahnabschnitte blieben zunachst unvollendet. Dennoch gab es trotz des Wechsels in andere Aufgabenbereiche eine Kontinuitat der Ideen und Konzepte, und man befand sich weiterhin in regem Austausch.¹⁶³ Der Neuaufbau der Verwaltungen eroffnete die Chance, die zu Beginn der 1940er Jahre formulierten Vorstellungen von einer institutionalisierten allgemeinen Landschaftspflege zu verwirklichen. Insbesondere in der SBZ/DDR trugen ehemalige Landschaftsanwalte Verantwortung fur den Aufbau von ministeriellen Landschaftspflegestellen. Dies gestaltete sich ab 1949 in den einzelnen Landern unterschiedlich:

- In *Sachsen-Anhalt* arbeitete Rindt (1907-1994) ab 1949 im Sonderreferat Landschaftsgestaltung der Landesregierung.¹⁶⁴
- In *Brandenburg* waren Goritz (1902-1998) und sein Kollege Georg Gunder (1894-1950) im Amt fur Landschaftspflege tatig.¹⁶⁵ Heuson blieb in der Niederlausitz bis 1948 bei der Dienststelle fur Pflanzenbiologie und Pflanzungstechnik in Gorlitz aktiv.¹⁶⁶

¹⁵⁹ Mading 1942 b: 217, 218. Fur die Rekultivierung von Braunkohletagebauflachen schlagt Mading direkt die Verstaatlichung vor, ebd. S. 217.

¹⁶⁰ Reisch 1990: 62. Auch Groning und Wolschke-Bulmahn bezeichneten die in den Landschaftsregeln aufgestellten Forderungen als „zweckmaig“ und „sachgerecht“, Reisch 1987: 116, 124.

¹⁶¹ Mading 1942 a: 230. Naheres zu diesen Tatigkeiten ist bislang nicht erforscht.

¹⁶² So empfahl Seifert am 5.3.1947 z. B. 17 seiner Landschaftsanwalte an den Geschaftsfuhrer des Arbeitskreises Landespflege Walter Pingel, SN 23 Amt fur Landespflege

¹⁶³ Vgl. z. B. den Bericht „Neuaufbau am Boden“ von einem Treffen der Landschaftsgestalter (anwesend u. a. Erxleben, Hagemann, Schwarz) vom 19. bis 21.7.1947 in Hammerberg/Uchte, SN23 Amt fur Landespflege.

¹⁶⁴ Zu Rindt vgl. Groning, Wolschke-Bulmahn 1991; Zutz 1998, 2000.

¹⁶⁵ Gunder war 1930 bis 1943 Leiter der Abt. Gartengestaltung, danach bis zu ihrer Enteignung 1945 Generaldirektor und Betriebsfuhrer der Firma Ludwig Spath in Berlin. Eintritt in die NSDAP am 1.4.1940, vgl. Groning, Wolschke-Bulmahn 1997: 123 f. Erwahnt werden muss hier, dass der letzte Inhaber der einst groten Baumschule Europas, Dr. Hellmuth Spath, 1943 mit der Begrundung des Umgangs mit Juden und von Kriegswirtschaftsvergehen verhaftet und in das KZ Sachsenhausen eingeliefert worden ist, wo er 1945 ermordet wurde, vgl. Kopke 2005. Zu Spath vgl. Groning, Wolschke-Bulmahn 1997: 370 ff. Zu den ersten Publikationen der Landschaftsgestaltung nach Kriegsende gehort Gunders Sonderdruck „Landschaftsgestaltung und Landschaftspflege“ (ca. 1946/47), inhaltlich sehr stark an Seifert und Wiepking orientiert. Zu Goritz vgl. Hiller 1997.

¹⁶⁶ Vgl. BArch DK 4/848, unfoliiert. Er befasste sich in dieser Zeit – vermutlich beauftragt durch Reinhold Lingner (s. u.) – u. a. auch mit der Trummerberggestaltung in Berlin. Vgl. Preussner 1996: 39. Korrespondenzen belegen den Kontakt zwischen Heuson und dem ab 1943 im Warthegau tatigen Reinhold Lingner bereits vor Kriegsende, vgl. BArch R 4604/1248, unfoliiert.

- In *Sachsen* ist die Arbeit von Bauch für die Landesregierung, Abteilung Landschaftspflege, nachgewiesen.¹⁶⁷
- In *Thüringen* engagierte sich Ungewitter (1909-1988).¹⁶⁸
- In *Mecklenburg* wurde der frühere RAB-Gartenbauinspektor Martin Ehlers (Lebensdaten unbek.) initiativ.¹⁶⁹
- In *Niedersachsen* hatte bereits 1945 der Hannoversche Bezirksbeauftragte für Naturschutz und Landespflege Kragh entsprechend seinen früheren Überlegungen (s. o.) die Einstellung von Provinziallandschaftsanwälten zur Einflussnahme auf die land- und forstwirtschaftliche Produktion im Sinne eines „Landschaftssozialismus“ gefordert.¹⁷⁰ Kragh selbst richtet noch 1945 die nun in Landesstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Niedersachsen umbenannte, seit 1937 existierende Provinzialstelle (wieder) ein und bleibt hier bis 1954 tätig.¹⁷¹
- In *Westfalen* entfaltete das 1947 in Münster gegründete Amt für Landespflege vom Umfang her die größte Initiative unter allen Ländern. Seine Entstehung verdankte es vor allem der Initiative Erxlebens. Mit ihm zusammen arbeitete Kühn, entsprechend seinen Vorschlägen von 1941 (s. o.) wurde die Arbeit ausgerichtet.¹⁷²
- In *Südwürttemberg-Hohenzollern* wurde von 1949 bis 1954 Konrad Buchwald (1914-2003) beim Regierungspräsidium in Tübingen für die Bereiche Ingenieurbiologie, Standort- und Vegetationskartierung eingestellt.¹⁷³

¹⁶⁷ Vgl. Rindt 1999. Bereits 1949 gab es in Sachsen Bestrebungen, ein Referat Landschaftsgestaltung unter der Leitung des ehemaligen Gartendirektors der Stadt Dresden Hermann Schüttauf einzurichten, dieser musste aber wegen seiner NSDAP-Mitgliedschaft aus dem Landesdienst ausscheiden. Die Abteilung Landschaftspflege und Naturschutz ging 1950 aus der Abteilung Umlegung des Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft Sachsen hervor und wurde geleitet von Oberregierungsrat Walter Herden, Sachbearbeiter war der Landschaftsarchitekt Jörg Unglaube, Ende 1950 kam die Arbeit bereits wieder zum Erliegen. Vgl. Bestand Unglaube 150/4 im Studienarchiv Umweltgeschichte Neubrandenburg (StUg), Kiste 3; Wächter 1997: 17 f., 39, 41.

¹⁶⁸ Vgl. Ungewitters „Erläuterungen zur Erstuntersuchung über die Notwendigkeit landschaftsgestalterischer Maßnahmen“, Weimar 1952, Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie, Bibliothek, Sign. NA50. Zu Ungewitter vgl. Gröning, Wolschke-Bulmahn 1997: 395, Oberkrome 2004: 356 ff.

¹⁶⁹ Vgl. Behrens 1999: 70 f.

¹⁷⁰ Vgl. den Vorschlag von Kragh zur Neuordnung der Provinz Hannover „Gesunde Landschaft bedingt die Zukunft des Volkes“ von 1945 in: Mrass 1981: 270-273. Allerdings nennt der Autor nicht den Ursprungszusammenhang von Kraghs bis in einzelne Formulierungen gleich lautenden Vorschlägen. Vgl. ebenso die Initiativen des am 24.6.1946 in der britischen Besatzungszone gegründeten gesamtdeutschen Arbeitskreises Landespflege zwischen 1946 und 1949 im SN 23 Amt für Landespflege. Hieran waren u. a. beteiligt: Gutschow, Hagemann, Klose, Kragh, Kühn, Lindner, Wiepking sowie die früheren Landschaftsanwälte Erxleben, Hübotter, Schwarz und Seifert. Allgemein: Hennebo 1973: 16 und Runge 1990: 86 f.

¹⁷¹ Kraghs Nachfolger wird Ernst Preisung, Wiepking-Student (1940 Diss. „Über die Aufstellung von Rasenmischungen nach pflanzensoziologischen Gesichtspunkten unter besonderer Berücksichtigung der Reichsautobahnen“) und Schüler Kraghs in der „Gruppe Tarnung“. Zu Preisung, nach 1945 Mitarbeiter bei Tüxen in der Bundesanstalt für Vegetationskartierung Stolzenau, ab 1954 Landesbeauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege im Niedersächsischen Verwaltungsamt, vgl. den „Lebenslauf von Prof. Dr. Ernst Preisung“, in: Niedersächsischer Minister für Ernährung Landwirtschaft und Forsten 1976: 232 f., 13 ff.; Gröning, Wolschke-Bulmahn 1997: 201; Frohn 2006 e: 229.

¹⁷² Kühn war ehrenamtlicher Leiter des Amtes, vgl. Bandholtz, Kühn 1984: 326. Den Einleitungsvortrag auf der ersten Arbeitstagung des Amtes 1948 hielt Erxleben, vgl. Barnard 1959. Hervorgehoben werden dessen Verdienste auch von seinem Landschaftsanwaltskollegen Schwarz, in: ebd., S. 95. Zur Arbeit des Amtes vgl. Oberkrome 2004: 490.

¹⁷³ Buchwald – bis Kriegsende Mitarbeiter Tüxens in der 'Zentralstelle für Vegetationskartierung Stolzenau' – publizierte bereits während seines Kriegsdienstes ab 1940 zu pflanzensoziologischen Fragen in den Rundbriefen der Zentralstelle. Ab 1955 Landesbeauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg, 1960 Nachfolger Wiepkings am Lehrstuhl für Landschaftspflege und bis 1972 Leiter des gleichnamigen Instituts der Technischen Hochschule Hannover. Buchwald gehört zu den zentralen Figuren der bundesdeutschen Landschaftspflege nach 1945, er engagierte sich auch direkt politisch und vertritt dabei offen völkische Positionen, u. a. als stellvertretender Bundesvorsitzender der ÖDP. Vgl. Pflug 1969: 451; Haber 2003; Publikationsverzeichnis Buchwalds in: Institut für Landschaftspflege und Naturschutz der Universität Hannover 1989; Geden 1996: 89 ff.; Körner 2001: 99, Pottthast 2006 a.

- In der *Bayrischen* Landesanstalt für Landkultur und Moorkunde wurde 1953 – fünf Jahre später – eine Landschaftspflegestelle eingerichtet und mit dem Landschaftsarchitekten Werner Costa (Lebensdaten unbek.) besetzt.¹⁷⁴

Die Einrichtung einer zentralen Stelle für Landschaftspflege wurde jedoch sowohl in den westlichen als auch in der sowjetischen Besatzungszone trotz der frühen praktischen und juristischen Vorschläge und reger Aktivitäten auf Länderebene und in Fachkreisen nur sehr zögerlich angegangen.¹⁷⁵

Brandenburg war das erste unter den fünf sowjetisch besetzten Ländern, das 1948 ein Amt für Landespflege einrichtete. Seine Entstehung geht vermutlich zurück auf die Initiative des Landtagsabgeordneten Fritz Brauer, zugleich Mitglied im Zentralvorstand der Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (VdGB), des Landschaftsgestalters Gunder, des Oberreferenten der Landesregierung Brandenburg Karl Stark sowie des Referenten im Zentralforstamt Ferdinand Beer.¹⁷⁶ In dem Amt waren die Landschaftsgestalter Gunder und Göritz tätig. Die Initiative zum Aufbau einer auf allen Ebenen vertretenen Landschaftspflege fand Unterstützung in der Regierung der DDR, wobei das Brandenburger Amt als beispielgebend propagiert wurde. Allerdings gab es gleichzeitig den Hinweis, dass aufgrund knapper Personalmittel „an den Aufbau einer umfangreichen neuen Organisation, wie sie in der Brauer’schen Denkschrift gefordert wird, nicht zu denken“ sei.¹⁷⁷ Dabei zeugen die Protokolle des die Tätigkeiten des Amtes begleitenden sogenannten „Kleinen Arbeitskreises“ von großem Handlungsbedarf, für den sich Gunder mitunter „diktatorische Massnahmen durch die Deutsche Demokratische Regierung“ wünscht, denn er klagt, „(...) wie schwer es sei, sich mit unserer Arbeit durchzusetzen bei der Verständnislosigkeit anderer Dienststellen, die nicht einsehen wollen, dass die Landschaft krank ist und dass alles darauf ankommt, sie wieder ins Gleichgewicht zu bringen.“¹⁷⁸

Etwa gleichzeitig mit dem „Kleine(n) Arbeitskreis“ im Land Brandenburg bildet sich auf der DDR-Ebene der Arbeitskreis „Wasserhygiene, Landschaftsgestaltung und

¹⁷⁴ Vgl. Costa 1960: 146-151.

¹⁷⁵ Vgl. die Entschließungen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft (DLG), Abteilung Forstwirtschaft auf ihrer Haupttagung in Binz auf Rügen am 21./23.9.1949 mit der Forderung nach sofortiger Einrichtung einer Leitstelle für Landespflege sowie der zwei Pillnitzer Arbeitstagungen (70 bzw. 100 Teilnehmer) zur Landschaftspflege im November 1949 mit der Forderung nach Einrichtung einer Zentralen Leitstelle der Republik für Landschaftspflege und Landschaftsgestaltung, im StUg, Bestand Unglaube 150/4, Kiste 3. Siehe auch den Aufruf „Schutz der Kulturlandschaft – Sicherung der Ernährung“ (o. D., vermutlich 1947) im BArch, DK1/8874, Bl. 013 – 16, 17 – 21. 1949 entsteht als Ergebnis des „Arbeitskreises Landespflege“ Hannover ein Gesetzesentwurf, den Kühn an Seifert zur Kritik gibt, vgl. Kühn an Seifert vom 9.3.1949 im SN 23 Amt für Landespflege. „Grundsätze für eine gesetzliche Regelung der Landschaftspflege“ erarbeitet im Auftrag des Arbeitskreises für Raumforschung am Institut für Raumforschung auch der Wiepking-Schüler Aloys Bernatzky (1910–1992), vgl. Bernatzky an Seifert 24.9.1950 und den Entwurf in SN 25 Amt für Landespflege, darin formuliert auch die Notwendigkeit eines Generalreferats Landschaftspflege auf Bundesebene. Vgl. auch Bernatzky 1950 anl. der zweiten Tagung des Forschungsausschusses Landschaftspflege und Landschaftsgestaltung. Zu Bernatzky vgl.: Gröning, Wolschke-Bulmahn 1996: 38 f.; Körner 2001: 94 ff. An dieser repräsentativ besuchten Tagung, die am 16./17. Januar 1950 in Hannover stattfand, haben u. a. auch Klose, Kragh, Mäding, Pniower, Schoenichen und Wiepking teilgenommen. Zu Kontinuität und Verankerung von Naturschutz und Landschaftspflege nach 1945 zunächst als Zentralstelle für Naturschutz und Landschaftspflege und ab 1953 als Bundesanstalt für Naturschutz und Landschaftspflege der BRD vgl. Frohn 2006a: 200 ff.; zur SBZ/DDR vgl. Behrens 1998.

¹⁷⁶ Die genannten waren die Unterzeichner des Aufrufs „Schutz der Kulturlandschaft – Sicherung der Ernährung“. Vgl. ebenso Brauers Denkschrift „Die Organisation zum Schutz und Pflege von Wald und Flur“ (15.6.1948) im BArch, DK1/8874, Bl. 13 – 16. Der Holzwirtschaftler Brauer war Gründungsmitglied der 1931 geschaffenen Reichsarbeitsgemeinschaft Holz (RAH) und Präsident des 1946 gegründeten gesamtdeutschen Arbeitskreises Landespflege, vgl. Rechenschaftsbericht vom 12.5.1948 im SN Mappe 23 Amt für Landespflege. Der zweite Vorsitzende war Kühn., ebd., 5.

¹⁷⁷ Vgl. das Dokument „Landschaftsgestaltung und Landespflege in der sowjetischen Zone“ sowie die Begründung zum Beschlussentwurf über die Einrichtung eines Referats für Landespflege innerhalb der Deutschen Wirtschaftskommission in der sowjetischen Besatzungszone vom 10.3.1949 im BArch, DK1/8874, Bl. 005.

¹⁷⁸ Vgl. Protokoll des Kleinen Arbeitskreises vom 3.6.1949, S. 1 und vom 4.11.1949, Seite 4 im Nachlass Pniower im Archiv der Humboldt Universität Berlin, Kasten 11 / Mappe 6 Forstwirtschaft und Landschaftsgestaltung 1949/50. Dokumentiert sind Sitzungen vom 5.11.1948 bis zum 2.6.1950.

Volkserholung“ (später „Wasserwirtschaftliche Landesgestaltung“) der Kammer der Technik (KdT), der ab Dezember 1949 unter dem Vorsitz von Pniower tagt, einem Landschaftsarchitekten, der vor Kriegsende keinen Bezug zu den Landschaftsanwälten hatte und einem Berufsverbot unterlag.¹⁷⁹

In Sachsen-Anhalt ist Rindt bis zu seiner Einberufung im Februar 1942 für die OBR in Halle tätig, nach Rückkehr aus sowjetischer Kriegsgefangenschaft und zwei Jahren freiberuflicher Tätigkeit ab 1949 verantwortlich für das sogenannte Sonderreferat Landschaftsgestaltung Sachsen Anhalt. Von der Landesforstverwaltung erhielt Rindt das Angebot zur großräumigen Anlage von Flurschutzpflanzungen. Noch im gleichen Herbst waren Pflanzungen in der Magdeburger Börde und im Vorharz durchzuführen.¹⁸⁰ Rindt stellte sich einen Mitarbeiterstab aus „erfahrenen Landschaftsplanern und praktischen Landschaftsgärtnern“ zusammen, die ihm noch vom Autobahnbau in Thüringen vertraut waren, knüpfte also inhaltlich und personell direkt an die Praxis der Landschaftsanwälte an.¹⁸¹ Gleichzeitig formuliert Rindt „Richtlinien für die Aufstellung von Pflanzvorschlägen im Rahmen der Landschaftsgestaltung für das Land Sachsen-Anhalt“, die im Ausschuss Landespflege der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft (DLG), unter dem Vorsitz von Pniower, diskutiert wurden. In diesem Papier werden auch die Kippen und Halden des Bergbaus als Handlungsfelder genannt.¹⁸² Rückblickend betont Rindt, dass „der Zeitgeist, der die neue akademische Disziplin Landschaftsplanung in der DDR geprägt hat, – wie konnte es anders sein – hier sehr stark beeinflusst war von der Propaganda, die aus der UdSSR kam. Dabei spielte der Stalin-Plan mit seinen utopischen Ideen eine große Rolle. Viele glaubten, dass von der UdSSR eine vollkommen neue Landeskultur und eine gigantische Neugestaltung ausging.“¹⁸³

„Das Prinzip der bisherigen Gesellschaft erlaubte dem Individuum, sich zum Schaden der Gesamtheit durch Raubbau an der Landschaft zu bereichern“, formuliert der Landschaftsgestalter Reinhold Lingner (1902-1968), wie Pniower kein Mitläufer im 3. Reich, 1949 in der Präambel seiner Initiative für eine „Landschaftsbefundkartierung der Ostzone“.¹⁸⁴ Dieses Projekt, das um 1950 nahezu alle landschaftspflegerischen Ansätze in den Ländern der DDR vereinte, trug den Titel „Landschaftsdiagnose der DDR“.¹⁸⁵ Mit diesem Projekt will Lingner in einem ersten Schritt im Institut für Bauwesen der Deutschen Akademie der Wissenschaften Abteilung Landschaft Grundlagen für eine einheitlich konzipierte Bergbaufolgelandschaft einschließlich der darauf aufbauenden Sanierungsplanung erarbeiten.¹⁸⁶ Die Untersuchung beschränkt sich auf die Niederlausitz, ist aber gedacht als Pilotprojekt für eine DDR-weite Erhebung. Mit Kartierungen und Befragungen wird im multitemporalen Vergleich der Wandel der Kulturlandschaft zwischen

¹⁷⁹ Vgl. Fibich, Wolschke-Bulmahn 2004; Giese, Sommer 2005.

¹⁸⁰ Vgl. Kirsten 1989. Ähnliche Initiativen lassen sich auch für Sachsen belegen: Vgl. z. B. die Unterlagen im Bestand Jörg Unglaube 150/4 im StUG am IUGR e. V. Neubrandenburg.

¹⁸¹ Rindt gegenüber der Historikerin Nikola Knoth im November/Dezember 1990 (unveröffentlichtes Interview).

¹⁸² Vgl. Rindt: „Richtlinien für die Aufstellung von Pflanzvorschlägen im Rahmen der Landschaftsgestaltung für das Land Sachsen-Anhalt“ vom 9.11.1949 im LHA Sachsen-Anhalt Rep. K MLF 2971, Bl. 48. Das ebenfalls von Rindt unterzeichnete Sofortprogramm 1950 für die „Landschaftsneuordnung“ Sachsen-Anhalt vom 24.2.1950 beschränkt sich allerdings auf Pflanzmaßnahmen im „baumarmen mitteldeutschen Trockengebiet“, vgl. LHA Sachsen-Anhalt Rep. K MLF 4453, Bl. 247-251.

¹⁸³ Rindt an Kerstin Nowak 1991. Der sog. Stalin-Plan beinhaltete die Anlage von Waldschutzgürteln in der Ukraine und anderen Trockengebieten der UdSSR. Vgl. Möller 1952.

¹⁸⁴ Lingner 6.9.1949 im BArch Lichterfelde DC-1 433. Zu Lingner, ab 1946 Mitglied der SED, vgl. Nowak 1995; Kirsten 1989; Gröning, Wolschke-Bulmahn 1997: 131.

¹⁸⁵ Vgl. Gelbrich 1995, Hiller 2002, Zutz 2003; Bericht Lingners im BArch DH 2 / II/09/5.

¹⁸⁶ Landschaftsuntersuchung des Niederlausitzer Kohlenreviers, durchgeführt 1949/50 unter Leitung der Deutschen Akademie der Wiss., Inst. für Bauw., Abt. Landschaft, durch das Kollektiv Dr. Ruth Günther, Kartographische Bearbeitung: Im Auftrage der Deutschen Bauakademie, Inst. für Städtebau, Abt. Grünplanung 1952 durch Kollektiv Prof. Werner Bauch.

1850 und 1950 dokumentiert. Das Ergebnis lautet, dass es infolge der „kapitalistischen Raubwirtschaft“ bzw. der herrschenden „Wirtschaftsanarchie“ (Lingner) zu grundlegenden Störungen des Wasserhaushalts, zu erheblichen Wasserverunreinigungen, landwirtschaftlichen Ertragseinbußen durch Flächenverlust und Wassermangel sowie weiteren negativen Auswirkungen gekommen sei. Die Veränderung des Landschaftsbildes wird nicht ausdrücklich beklagt, im Gegenteil sei die Folgelandschaft „häufig nicht ohne Reiz“.¹⁸⁷ Im Rahmen einer „großzügigen Neuplanung“ sei ihre soziale Bedeutung als potenzielle Erholungslandschaft mit zu berücksichtigen. Diese „spezielle Planungsaufgabe“ sollten Landschaftsgestalter in einem Kollektiv mit Städtebauern, Hygienikern, Geographen, Wasserwirtschaftlern, Balneologen, Architekten und Planökonomen lösen.¹⁸⁸

Auch in der Bundesrepublik wird die Rekultivierung von ausgekohlten Tagebauflächen vorangetrieben: Im Januar 1953 legt Seifert ein „Gutachten über die Wiederherstellung einer gesunden Kulturlandschaft in den vom Braunkohlen-Tagebau umgestürzten Gebieten zwischen Köln und Aachen“ vor.¹⁸⁹ Auch er setzt „Kulturlandschaft“ gegen „Raubbau“ und fordert einen „für alle übergeordneten Plan“.¹⁹⁰ Grubenseen sollen zur „Bereicherung der Landschaft“ sinnvoll ausgeformte Ufer erhalten, um für Fischzucht und Badesebenutzung nutzbar zu sein.¹⁹¹ Während Lingner und Pniower, der an der Humboldt-Universität an einer Parallelstudie arbeitete, sich hüten, mit Bildern zu überzeugen, sondern vornehmlich ökonomisch und landschaftsökologisch argumentieren, beschreibt Seifert ganz in der romantisierenden Tradition des Heimatschutzes sein Wunschbild eines Landes, „das so schön wird, wie es die unberührte Landschaft vor hundert Jahren war“.¹⁹² Die neue Kulturlandschaft soll der einstigen sogar „an Gesundheit, Fruchtbarkeit, Ordnung und damit Schönheit nicht nur gleich, sondern überlegen“ sein, es fehle dazu nur an einem: an „Anwältin der Landschaft“!¹⁹³ In diesem Sinne meldet sich 1955 auch kurz vor seinem Tod der inzwischen nach Baden-Württemberg übergesiedelte Heuson noch einmal zu Wort: „Die Bergbaubetriebe müssen durch Landschaftsanwältin betreut und beraten werden.“¹⁹⁴

Lingner und sein Kollege Frank Erich Carl (1904-1994)¹⁹⁵ erhielten nach der Niederlausitz-Studie 1950 vom Ministerium für Planung der DDR tatsächlich den Auftrag für die „Landschaftsdiagnose der Länder DDR“. Es war ein Projekt, das weltweit ohne Vorbild war. Ziel der auf zwei Jahre angelegten Untersuchung war, „den Zusammenhang der wesentlich störenden Eingriffe in die Produktionskraft der Landschaft erkennbar (zu) machen“ und „die Voraussetzung zur Beseitigung der Schäden und zur Neugestaltung einer Nutzlandschaft, die dem ständig wachsenden Bedarf unserer Wirtschaft entspricht“, zu schaffen.¹⁹⁶ Es ging um „Grundlagenmaterialien der sozialistischen

¹⁸⁷ Landschaftsuntersuchungen des Senftenberger Braunkohlenreviers. Anlage 3 zum „Plan zur Durchführung der Umgestaltung der Natur“ vom 24.4.1953 im Institut für die Geschichte der Arbeiterbewegung ZPA IV 2/7/94, hier S. 7. Zu der 1952 herausgebrachten Kartenmappe ist kein Text erschienen.

¹⁸⁸ Anlage 3 zum „Plan zur Durchführung der Umgestaltung der Natur“ vom 24.4.1953 im Institut für die Geschichte der Arbeiterbewegung ZPA IV 2/7/94, S. 8 f.

¹⁸⁹ Vgl. Seifert 1953.

¹⁹⁰ Seifert 1953: 86 f. Die Notwendigkeit eines Gesamtplanes für das Rheinische Braunkohlengebiet ist allerdings zu diesem Zeitpunkt bereits gesetzlich festgelegt, vgl. Umlauf 1958: 144 ff., Gesetz vom 25.4.1950. Der Plan wird von einem Planungsausschuss für das Rheinische Braunkohlengebiet aufgestellt.

¹⁹¹ Umlauf 1958: 96.

¹⁹² Umlauf 1958: 102.

¹⁹³ Umlauf 1958: 104. Anfang 1953 wurde entsprechend der nach dem Stopp der Landschaftsdiagnose aus der DDR geflüchtete ehemalige Landschaftsanwältin Ungewitter beim Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk angestellt, vgl. Ungewitter 1954, 1955; Oberkrome 2004.

¹⁹⁴ Vgl. Heuson: 1955: 65.

¹⁹⁵ Zu Carl vgl. Nowak 1995; Kirsten 1989; Greiner 2002; Gröning, Wolschke-Bulmahn 1997: 62.

¹⁹⁶ Lingner: Kurzbeschreibung der Forschungsarbeit (o. D.), Nachlass Rindt.

Planwirtschaft", die aus der Gebiets- und Landschaftsplanung erwachsenen Aufgaben sollten im Staatsplan berücksichtigt werden.¹⁹⁷ Die Projektleitung auf Landesebene lag bei den „erfahrenen Landschaftsarchitekten“¹⁹⁸ Bauch für Sachsen, Ehlers für Mecklenburg, Göritz für Brandenburg, Rindt für Sachsen-Anhalt und Ungewitter für Thüringen.

Die Landschaftsdiagnose steht im Kontext eines weltweiten Schubs staatlicher Ressourcenschutzaktivitäten.¹⁹⁹ So verweist Lingner in seiner Schrift „Landschaftsgestaltung“ auf die Etablierung einer umfassenden Landschaftsgestaltung in den USA durch die Tennessee Valley Authority.²⁰⁰ Die Landschaftsdiagnose ließ sich auch durchsetzen mit dem Verweis auf das Vorbild des „Stalin-Plans zur Umgestaltung der Natur“ in der Sowjetunion.²⁰¹ Unverkennbar starke theoretische Bezüge existieren aber auch zu den in Deutschland vor 1945 formulierten Vorstellungen landschaftlicher Reformen: So kann Hagemanns Aufsatz „Aufgaben der Landschaftsgestaltung. Ihre Zusammenfassung und Übersicht“ in der Gartenkunst 1942, der darin auch diagnostische Ermittlungen als Planungsgrundlage vorschlägt, als theoretischer Ausgangspunkt angesehen werden.²⁰² Für die Niederlausitzstudie hatte Lingner bereits formuliert, worum es ihm geht: „Die zusammenhängende Erfassung aller Schädigungen des Menschen und die Auswertung der Ergebnisse zu einer planmäßigen Sanierung der ganzen Landschaft“. Dabei verfolgte er keine restaurativen Gestaltungsziele, sondern eine „planmäßige Ordnung“ ausgehend von den neuen politischen Rahmenbedingungen (Aufhebung des Privateigentums an Grund und Boden): „Es wäre unsinnig, etwa den Zustand der waldigen Urlandschaft wiederherstellen zu wollen. Nicht ein Gleichgewicht vergangener Daseinszustände, sondern ein neues müssen wir schaffen, das unserem heutigen Entwicklungsstand entspricht.“²⁰³

Vier Monate nach Projektbeginn wurde die Landschaftsdiagnose vom Innenministerium mit Polizeieinsatz abgebrochen.²⁰⁴ Die Beteiligten, auch die Initiatoren Lingner und Carl, bleiben bis auf „Andeutungen betr. Staatssicherheit“ – das Ministerium für Staatssicherheit war im Februar 1950 neu gegründet worden – im Unklaren über die Gründe. Nachfragen und Beschwerdebriefe blieben unbeantwortet. Lingner mutmaßte „egoistische Interessen und Karrierismus“, „Bürokratismus und Angst vor persönlicher Verantwortung“ bzw. „Wirtschaftssabotage“.²⁰⁵ Ausschlaggebend war – allerdings nur intern geäußert – die nationalsozialistische Vergangenheit der Arbeitsgruppenleiter:

¹⁹⁷ Lingner: Ergebnisse und Erkenntnisse aus der Forschungsarbeit „Landschaftsdiagnose“. Vortrag April 1966. S. 1, Nachlass Lingner, Wiss. Sammlungen IRS Erkner.

¹⁹⁸ Lingner 1966: 6.

¹⁹⁹ Wie sie sich z. B. für die USA, China und die damalige Sowjetunion belegen lassen, vgl. Küchler 2001: 1; zu den Verwandtschaften politisch hoch aufgeladener technischer Projekte der 1930er Jahre vgl. v. a.: Schivelbusch, 2005; Als Zeitgenosse berichtet Zischka 1938 über die Erosionsforschung und -bekämpfung durch den US-amerikanischen Soil Conservation Service im New Deal.

²⁰⁰ Lingner 1952. Vgl. Hugh 1939, Teller, Waring 1951. In ähnlicher Fragestellung: Hornsmann, 1951; Metternich 1947; Voigt 1950; Demoll 1954. Eine Besprechung dieser Titel unter Begründung der Landschaftspflege liefert: Steckhan 1951 a, b. Steckhan selbst gehört zu den Erosionsforschern, vgl. Steckhan, 1949, 1951 a, b. Demoll, Hornsmann, und Seifert schreiben 1957 die „Grundlagen“ – Beiträge über Boden, Wasser und Landschaft in Vogler und Kühns Städtebau-Handbuch von 1957. In deutscher Sprache erschien 1951 als Monographie zur TVA aus den Arbeiten des Instituts für Raumforschung Bonn: Röhrig. Zur TVA bereits auch Zischka 1938, S. 79; vgl. auch: Hoesli 1956. Aktuell: Creese 1990; Black 2000; Van West 2001.

²⁰¹ Vgl. u.a.: Iljin 1951; Möller 1952.

²⁰² Vgl. Hagemann 1942. Der Text wurde im April 1942 aufgrund der sog. „Verordnung über Neuordnungsmaßnahmen zur Beseitigung von Kriegsfolgen“ verfasst und zur Prüfung bei Seifert vorgelegt. Weite Teile der Abhandlung entsprechen den von Wiepking-Jürgensmann in seiner „Landschaftsfibel“ formulierten Grundsätzen. Vgl. SN 508/3. Nach dem Krieg: Hagemann 1946.

²⁰³ Vgl. Lingner 1952: 27, 46.

²⁰⁴ Vgl. Hoffmann 2002.

²⁰⁵ Lingner, Deutsche Akademie der Wiss. zu Berlin, Inst. f. Bauw., Abt. Landschaft v. 12.12.1950 an die Staatl. Kontrollkommission. Betr.: Sperrung des Forschungsauftrages Nr. 15/21810 „Landschaftsdiagnose der DDR“. BArch Lichterfelde DC-1 433.

„Leute (...), die aus irgendwelchen Gründen ihrer nazistischen Aktivität aus Verwaltungsorganen ausgeschaltet waren und die nunmehr als freischaffende Künstler tätig sind.“²⁰⁶ Bauch, Göritz, Rindt und Ungewitter waren vor 1945 als Landschaftsanwälte, Ehlers als Gartenbauinspektor beim Bau der RAB beschäftigt. Ungewitter gehörte auch zu den Landschaftsarchitekten, die für das RKF gearbeitet hatten.²⁰⁷ Bauch war an der Grünplanung für das Umfeld des Konzentrationslagers Auschwitz beteiligt.²⁰⁸ Während des Krieges wurde er zu Tarnungszwecken in Norwegen und Frankreich eingesetzt.²⁰⁹ Göritz war nach seinen Arbeiten an der RAB in der sog. Forschungsstaffel in Russland, Norwegen und Frankreich ebenfalls als Berater für Tarnungszwecke tätig.²¹⁰

Die politische Überprüfung der Mitarbeiter ergab die NSDAP-Mitgliedschaft bzw. Anwartschaften bei allen fünf Arbeitsgruppenleitern.²¹¹ Damit waren sie vorbelastet. So warnte Pniower bereits 1948 vor dem „Verschönerungsdrang oder gar der Bodenverschwendung nach landschaftlich-romantischen Gesichtspunkten (...). Der nazistische Ballast der auch in der Gartengestaltung durch eigens berufene ‚Landschaftsanwälte‘ angehängt wurde, muss über Bord geworfen werden. An seine Stelle muss wieder vernunftgemäßes Gestalten treten, das auf dem Lebensbedürfnis des Volkes und nicht einiger ‚Blut-und-Boden‘-Fanatiker beruht.“ Für ihn galt es, „den Traum der Landschaftsanwälte (...) begraben zu müssen (...).“²¹² Offener gegenüber den Arbeitsweisen der Landschaftsanwälte und ihrem neuen Berufsfeld im NS-Staat äußert sich Lingner.²¹³

Erst Anfang 1952 konnte das Projekt „Landschaftsdiagnose der DDR“ fortgesetzt werden.²¹⁴ Doch blieb es ein Torso, fortgeführt nur von einem Teil der ursprünglichen Mitarbeiter. Am Ende lag ein Kartenwerk von über 900 Blättern vor,²¹⁵ zugänglich „nur für den Dienstgebrauch“. Erst 1957 kam es zur Publikation ausgewählter Ergebnisse.²¹⁶ 1956 berichteten Lingner und Carl in der westdeutschen Zeitschrift *Garten und Landschaft* von ihrem Projekt.²¹⁷ Eine eher demagogische und offenbar politisch motivierte Besprechung der Landschaftsdiagnose schrieb Gerhard Isbary für *Raumforschung und Raumordnung*.²¹⁸ Inhaltlich entsprachen die Ziele und Methoden allerdings durchaus

²⁰⁶ In einer Notiz vom 29.3.1951 im BArch Lichtenfelde DC-1 433.

²⁰⁷ Der Hinweis stammt von Ungewitters ehemaligem Mitarbeiter Martin Gruhler. In: Gelbrich 1995: 544.

²⁰⁸ Konkret plante Bauch eine „Grüne Grenze“ zwischen Lager und Stadt, vgl. Gutschow 2001: 123; Fibich, Wolschke-Bulmahn 2006: 12.

²⁰⁹ Vgl. Rindt 1999: 161.

²¹⁰ Vgl. Hiller 1997.

²¹¹ Festgehalten in einem streng vertraulichen Vermerk o. D. und o. V., bei der Notiz vom 29.3.1951 im BArch Lichtenfelde, Akte DC-1 433.

²¹² Vgl. Pniower 1948: 119, 122.

²¹³ Vgl. Lingner 1952: 24. Mit dieser Anerkennung steht Lingner in einer ganzen Reihe von Landschaftsarchitekten, die als Unbeteiligte positiv auf die Landschaftsgestaltung beim Reichsautobahnbau zurückblicken. Beispielhaft: Hans Schiller (1902-1991), der in seinem bereits 1941 konzipierten Buch „Gartengestaltung“ positiv auf die von Seifert eingeleitete „neue Aera“ des landschaftlichen Straßenbaus eingeht, vgl. Schiller 1952: 370. Zu Schiller vgl. Kirsch 1994. Schiller war von 1938 bis 1943 Leiter des Instituts für Gartengestaltung an der Versuchs- und Forschungsanstalt für Gartenbau in Berlin-Dahlem, ab 1943 nebenberufliche Planungstätigkeiten im „Reichsgau Wartheland“, vgl. Gröning, Wolschke-Bulmahn 1997: 332 f. Die Autoren bezeichnen Schiller als „mehr als ein(en) Mitläufer im Nationalsozialismus“. Ähnlich: Buchwald 1968: 107 f. Zuletzt aus dieser Generation schreibt Walter Rossow (1910-1992) über die „richtungsweisende“ „große Leistung Alwin Seiferts“ in: Rossow 1991: 144. Zu Rossow vgl. Gröning, Wolschke-Bulmahn 1997: 322 f. Einzige kritische Ausnahmen sind die Äußerungen von Pniower, wenn er z. B. die RAB als den „legitimen Weg zum höchsten Gipfel ‚artbewusster‘ Gartenkunst, zur Urnatur“ auf die Schippe nimmt und die kostenintensive „Naturverbrämung“ in Frage stellt, Pniower 1948: 122.

²¹⁴ Die Abteilung Grünplanung war am 25.1.1951 aus der Abteilung Landschaft des Instituts für Bauwesen der Akademie der Wissenschaften hervorgegangen, die zeitgleich mit der Vereinigung des Instituts für Bauwesen mit dem Institut für Städtebau des Ministeriums für Aufbau zur Deutschen Bauakademie vollzogen wurde.

²¹⁵ Vom Autor 1996 inventarisiert, vgl. Zutz 2002 b.

²¹⁶ Vgl. Lingner 1957.

²¹⁷ Vgl. Lingner 1955, 1956.

²¹⁸ Vgl. Isbary 1957. Isbarys Auffassungen liegen allerdings von den sozial bestimmten Vorstellungen seiner DDR-Kollegen nicht so weit entfernt, vgl. Isbary 1961, 1971. Zu Isbary vgl. Partzsch 1970, 1971.

denen der Raumforschung in der Bundesrepublik: Ahnlich der Landschaftsdiagnose der DDR leitete das Institut fur Raumforschung Bonn 1950 eine uberregionale Erosionskartierung ein,²¹⁹ Experimente mit Windschutzpflanzungen werden im selben Zeitraum in fast allen Teilen Deutschlands durchgefuhrt.²²⁰ Insofern kann zu diesem Zeitpunkt noch von einer gesamtdeutsch wahrgenommenen Problemlage ausgegangen werden. Dass es fur die Landschaftspflege bis zum Mauerbau 1961 vergleichbare Ansatze und Problemwahrnehmungen in den beiden Teilen Deutschlands gab, belegt beispielhaft der Entwurf des gesamtdeutschen Fachnormausschusses Wasserwesen im Deutschen Normausschuss fur die Richtlinie 19660 Landschaftspflege, an dem sich zwischen 1953 und 1960 u. a. Seifert und Pniower beteiligt haben. Hatte Seifert seinen Kontrahenten Pniower noch 1953 als „halbjudischen Asphaltkunstler“ bezeichnet, reicht er schlielich 1958 doch noch seine Vorschlage fur einen gemeinsamen Entwurf ein.²²¹

Bei den Arbeitsgruppenleitern der Landschaftsdiagnose lassen sich im weiteren Verlauf ihrer Biographie thematische Kontinuitaten feststellen: Der funf Jahre nach Ungewitter 1959 ebenfalls in den Westen ubergesiedelte Ehlers erarbeitete fur die Hamburger Naturschutzbehore eine „Landschaftsdiagnose der Harburger Berge“.²²² Rindt, seit Anfang 1958, zunachst noch beschaftigt im Staatlichen Entwurfsburo fur Stadt- und Dorfplanung Halle, entwickelte ab 1958 in der Sonderbrigade Gebietsplanung Cottbus Rekultivierungskonzepte fur die Niederlausitzer Bergbaufolgelandschaften.²²³ Nach seinen Planen entstand hier allmahlich das „Erholungsgebiet Senftenberger See“, bei dem die heimatschutzerischen Vorstellungen von einer harmonischen Kulturlandschaft verwirklicht wurden.²²⁴ Von Bauch ist in Zusammenarbeit mit Harald Linke an der Technischen Universitat Dresden zu Beginn der 1960er Jahre ausgehend von den Diskussionen in der Arbeitsgemeinschaft „Flur- und Landschaftsplanung“ der Sektion Landeskultur und Grunland der Deutschen Akademie der Landwirtschaftswissenschaften ein „Planungsrahmen fur Landschafts- und Flurplanung“ erarbeitet worden.²²⁵

Was in der Arbeit der Landschaftsanwalte bis 1941 allenfalls fragmentarisch erkennbar war, erhielt in der Landschaftsdiagnose der DDR – trotz ihres Abbruchs – Konsistenz: die interdisziplinare Komplexitat von Forschung und Planung fur eine umfassende landesweite Umweltzustandserhebung. Sie war Ausgangspunkt fur eine Vielzahl spaterer Forschungsfelder und Planungsaufgaben in der Land- und Forstwirtschaft, fur die Erholungsplanung und den Naturschutz der DDR. Insofern besa sie einen nicht zu unterschatzenden Mobilisierungseffekt fur die ostdeutsche Planergeneration nach 1945. Initiiert von den Nicht-Mitlaufern Lingner und Carl, erlaubte das Projekt die Integration des Erfahrungswissens der Landschaftsanwalte durch die funf Arbeitsgruppenleiter. Insofern gab es eine Fortsetzung des Seifertschen Kampfes um ein Zeitalter des Lebendigen nun unter den gesellschaftspolitischen Vorzeichen der DDR. Hubotter bestatigt

²¹⁹ Vgl. Grosse 1950; Siebert 1952, 1953: 180-250, darin ubrigens auch die Methode der Befragung sowie die Forderung nach einer Kartierung der gesamten Winderosionsgebiete Westdeutschlands; Ehrenberg 1953; Kuron, Ludwig 1954; Grosse 1955; parallel: Schultze 1952; Ausgangspunkt u. a.: Kuron 1938. Zeitgleich: Hammond 1939; Gustafson et al. 1939, 101-195.

²²⁰ Beispielsweise in Nordrhein-Westfalen die Gropflanzungen in Ollesheim-Hommelsheim durch Oberlandforstmeister Stehle veranlasst von der Landesplanungsbehore, vgl. Ley 1964: 9.

²²¹ Autorenlisten, Entwurf und Anschreiben sowie Stellungnahmen Seiferts im SN 23 Amt fur Landespflege und SN 108 Landespflege 1955-1972. Prominenter Teilnehmer des Arbeitsausschusses Landschaftsgestaltung war u. a. der Bodenerosionsforscher Hans Kuron (1904-1963), 1937 bis 1945 Professor fur Bodenkunde in Berlin und ab 1950 in Gieen.

²²² Vgl. Ehlers 1963; Hoffmann 1994: 52.

²²³ Vgl. u. a. Rindt 1979.

²²⁴ Zum „Erholungsgebiet Senftenberger See“ als Kernstuck und Ausgangspunkt des heutigen Seengebietes vgl. Bernhard 2002; Jochinke, Jacob 2004; Meyer 2005; Naturschutzbund Deutschland 2003.

²²⁵ Vgl. Bauch 1961. Vgl. dazu ebenfalls Wubbe 1994: 25 ff.

dies fur den westdeutschen Kollegenkreis, wenn er schreibt: „Ich glaube, wir konnen uns als Gartner alle nur wieder auf Deine (Seiferts. AZ) Seite schlagen, indem wir uns dazu bekennen, das `Zeitalter des Lebendigen` bis in die letzte Konsequenz (...) zu bejahen und danach zu handeln.“²²⁶ Problematisch erscheint in diesem Zusammenhang die ausgeklammerte, aber zweifellos in die Erhebungen eingeflossene Kategorie des Landschaftsbildes, die die kartierten okologischen Befunde relativiert. Auch der Biologismus, mit dem Lingner das Anliegen der Landschaftsdiagnose erklarte – Grundanliegen der Landschaftsdiagnose war es, die „Storungen im Organismus der Kulturlandschaft“, also „Krankheiten der Landschaft“ festzustellen²²⁷ – schwacht den ansonsten anthropozentrischen und landschaftsokonomischen Ansatz. Hieran wird deutlich, dass es Lingner nicht vollstandig gelungen ist, sich von Sprachgebrauch und Denkmustern des unter nationalsozialistischer Landschaftspflege zur Doktrin erhobenen Weltbildes eines Naturganzen (Seifert) abzugrenzen.²²⁸ Mit der Erarbeitung der Landschaftsdiagnose kam es also zu einer Verschmelzung des biologischen und antiindustriellen Landschaftsbegriffs und -bildes der Landschaftsanwalte mit den sozialistischen Ideen Lingners und Carls. Eine zweite Verbindung lasst sich herstellen zum Landespflege-Konzept Madings und Wiepkings, entstanden im Referat Landschaftspflege und -gestaltung des RKF. Die sozialistische Landschaftsdiagnose spiegelt dasselbe Programm wider, im Unterschied zur nationalsozialistischen Landschaftskonzeption des verordnet Bodenstandig-Rassistischen²²⁹ jedoch abgeleitet von der anthropozentrisch orientierten Zielstellung einer komplexen Raum- und Landesplanung, die die okonomische und soziale Ressource Landschaft als Produktivkraft berucksichtigt. Beiden Konzepten gemein ist ihre Kritik der anarchisch-kapitalistischen Naturausbeutung.²³⁰

Ein sozialistischer Neubeginn unter direktem Ruckgriff auf Ansatze, die mit der nationalsozialistischen Eroberungs- und Vernichtungspolitik verknupft waren, war offenbar in der fruhen DDR trotz ihrer Entkoppelung vom Terror der faschistischen Diktatur, von volkischem Rassismus und dogmatischem Landschaftsidealismus und trotz Verweis auf den „Groen Bruder“ UdSSR nicht moglich. Zu fragen bliebe, ob es ohne die Einschaltung der Staatssicherheit, die sich allein auf die politische Belastung der Arbeitsgruppenleiter konzentrierte, zu einer Integration der Kategorie Umwelt in die staatliche Standort- und Entwicklungsplanung der DDR gekommen ware.²³¹

In der Bundesrepublik spielte die politische Belastung der in die nationalsozialistischen Verbrechen verstrickten Landschaftsgestalter kaum eine einschrankende Rolle. Die umfassendste „Strafe“ verbute mit einer dreijahrigen Internierung und einer Geldstrafe noch Mading; Wiepking und Seifert konnten sich erfolgreich gegen alle belastenden Anklagen zur Wehr setzen.²³²

Der Flurschutz gegen Wind- und Wassererosion, naturnaher Wasserbau und Rekultivierung waren in den Wiederaufbaujahren in Ost und West gleichermaen die zentralen Themen einer sich ausdifferenzierenden Landschaftspflege. Das gesammelte Erfahrungswissen der Landschaftsanwalte findet Eingang in Broschuren und kleinere Buchpublikationen: Haufig sind es ehemalige Landschaftsanwalte wie Bauch, Ehlers,²³³ Go-

²²⁶ Vgl. Hubotter 1960. Vgl. dazu auch Reitsam 2001: 223, 232.

²²⁷ Vgl. Lingner 1966: 6.

²²⁸ Beispielhaft: Pfeiffer 1942; Seifert verwendet um 1956 denselben Titel fur einen Aufsatz in der Zeitschrift *Bayernland* sowie fur einen Beitrag fur Vogler und Kuhns Stadtebau-Handbuch 1957.

²²⁹ Vgl. Korner 2001: 17 ff.

²³⁰ Diese Kontinuitat des sozialen Ingenieur-Ideals betont auch Ludwig 1974: 515.

²³¹ Zur schwierigen Entwicklung der Landschaftsplanung der DDR vgl. Wubbe 1994.

²³² Vgl. Reisch 1990: 45, Kellner 1998: 179; Reitsam 2001: 25 f., Engels 2006: 393.

²³³ Vgl. Ehlers 1960.

ritz,²³⁴ Heuson,²³⁵ Mattern,²³⁶ Rindt,²³⁷ Schwarz und Seifert²³⁸ oder Spezialisten, die mit dem Reichsautobahnbau in Verbindung standen, wie von Krüdener,²³⁹ die mit ihren Schriften auf den genannten Gebieten hervortreten. Zu diesen Autoren gesellen sich andere Experten, wie der Erosionsforscher Kuron oder Eduard Kirwald (1899-1988),²⁴⁰ die während der NS-Zeit – häufig in Zusammenhang mit kriegsrelevanten Maßnahmen – Forschungsprojekte durchführen konnten. Thematisiert und methodisch vertieft wurden diese Fragen ausgehend von den auf Länderebene verankerten Landschaftspflegestellen auf Tagungen, an denen auch ehemalige Landschaftsanwälte und/oder Mitarbeiter aus dem Umfeld des Reichsautobahnbaus teilnahmen.²⁴¹

Einige „Ehemalige“ organisieren sich Anfang der 1950er Jahre in einem `Arbeitskreis der Landschaftsanwälte` (ADL), ursprünglich auch als `Arbeitskreis Deutscher Landschaftsanwälte` gedacht, der jedoch zunächst nur selten als solcher in Erscheinung trat. Ausnahme ist eine 1954 von Gerhard Olschowy und Konrad Buchwald organisierte Bundestagung für Landschaftsanwälte, auf der u. a. Preising seine Erfahrungen mit Ansaaten auf Reichsautobahnböschungen vorstellt.²⁴² Auf dieser Zusammenkunft hält Seifert ein selbstvergewisserndes Schlusswort: „Diese Tagung ist sehr glücklich gewesen. Vor vielen Jahren haben wir Samenkörner in die Erde gelegt und sehen jetzt die Früchte reifen. Wir sind ein kleiner Kreis von Landschaftsarchitekten und haben eine ganze Menge Gegner und viel Spott gekannt. Das konnte uns nicht beirren. Wir hatten zunächst keine Erfahrung mit dem, was wir beginnen wollten. Wir wollten das technische Bauwerk in die Landschaft eingliedern. (...) Der Widerstand der Technik ist so ziemlich dahingeschwunden und hat einer erfreulichen Zusammenarbeit Platz gemacht. (...)“²⁴³ Zum Schluss stellte Herbert Köhler, Referent des Land- und Hauswirtschaftlichen Auswertungs- und Informationsdienstes e. V. (AID), diese Organisation ganz in den Dienst der Landschaftsanwälte.²⁴⁴ Eine Folgeveranstaltung beschäftigt sich 1956 mit dem

²³⁴ Vgl. Göritz et al. 1961; Scheerer 1947; Olbrich 1949; Kreutz 1952; Illner, Gandert 1956; Ausgangspunkt all dessen: Seifert, 1941 a, b, c; 1944. Vgl. dazu: Reitsam 2003.

²³⁵ Vgl. Heuson 1946, 1947.

²³⁶ Vgl. Mattern 1950. Darin neben dem eigenen Beitrag „Die Wohnlandschaft“, in dem Mattern einen klar antibiologischen Standpunkt vertritt, auch Beiträge der früheren Landschaftsanwälte Seifert und Schwarz.

²³⁷ Vgl. Rindt 1952.

²³⁸ Vgl. Seifert 1950b.

²³⁹ Vgl. Von Krüdener 1951, 1954.

²⁴⁰ Vgl. Kirwald 1944 a, 1944 b, 1951, 1958, o. D. Kirwald war in den 1940er Jahren Professor an der Forstlichen Hochschule Tharandt und Gruppenleiter im Reichsforstamt, zuletzt war er Univ.-Professor für Forstwissenschaften an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, vgl. Pflug 1980.

²⁴¹ Vgl. beispielsweise: Koch 1950 mit Beiträgen von Klose, Prott und Ley; Protokoll und Programm der Tagung des Arbeitsausschusses Wasserwirtschaftliche Landschaftsgestaltung der Kammer der Technik am 1.3.1951 in Berlin mit knapp 100 Teilnehmern (darunter die eh. Landschaftsanwälte Bauch, Ehlers, Göritz, Rindt sowie Ungewitter, weiterhin Lingner, Pniower, Vorträge von Pniower und Rindt), im Bestand Unglaube 150/4 im StUg e. V. Neubrandenburg, Kiste 3; Brüning 1953 (Beiträge u. a. von dem damaligen Leiter des Sachgebietes für Ingenieurbiologie beim Innenministerium Baden-Württemberg Buchwald, dem eh. Landschaftsanwalt Max Müller, Barnard, weitere Teilnehmer: Bernatzky, Kirwald, Schoenichen); Olschowy 1959 (Beiträge u. a. von Mäding, Barnard, Prott, Preising, Kragh, teilnehmend weiterhin Costa, Däumel, Lendholt, Pflug, Wiepking, sowie die eh. Landschaftsanwälte Roemer, Seifert, Schwarz, Ungewitter entsprechend Verzeichnis S. 131 f.).

²⁴² Vgl. Olschowy, Köhler 1955. Teilnehmer waren u. a.: Barnard, Buchwald, Costa, Däumel, Kragh, Lendholt, Pflug, Preising, Prott, Wiepking sowie die früheren Landschaftsanwälte Roemer, Seifert, Ungewitter, vgl. Teilnehmerverzeichnis S. 134 f. Als erste Tagung des ADL wird in der Vereinspublikation von 2001 allerdings erst eine von 1959 mit dem Titel „Landschaftsplanung für den Harz“ angeführt, vgl. ADL 2001: 103. Zu Buchwald s. o. Zu Olschowy (1915-2002), Wiepking-Student, ab 1953 Referent für Landschaftspflege beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten als Nachfolger von Wilhelm Jungmann (dieser ab 1942 Mitarbeiter bei Hagemann in der `Forschungsstelle Landschaftsgestaltung` Trier), Geschäftsführendes Mitglied im `Deutschen Rat für Landschaftspflege`, Mitglied im `Beirat für Raumordnung` im Bundesministerium des Innern, Mitglied im Forschungsausschuss Landschaftspflege in der ARL vgl. Pflug 1969: 457.

²⁴³ Vgl. Olschowy, Köhler 1955: 131 f. Teilnehmer waren neben den Genannten u. a.: Barnard, Costa, Däumel, Kragh, Lendholt, Pflug, Preising, Prott, Wiepking sowie die eh. Landschaftsanwälte Roemer, Ungewitter.

²⁴⁴ Olschowy, Köhler 1955: 133. Es erscheinen 1953 beispielsweise im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten die Aufsatzsammlung „Gesunde Landschaft ist Voraussetzung einer ertragssicheren Landwirtschaft“ als AID Heft 63, zusammengestellt von Jungmann und Olschowy. Darin schreiben u. a. Wiepking,

„Naturnahen Ausbau von Wasserläufen“.²⁴⁵ In der Zusammenfassung und Auswertung heißt es von Wiepking und Fischbacher im traditionellen völkisch-biologistischen Jargon: „Die Gesundheit von Berg und Tal kann zugleich die Gesundheit des ganzen Landes sein. Nicht zuletzt sollte jede Bach-, Fluß- und Stromlandschaft Heimat sein.“²⁴⁶

Für die Bundesrepublik kann also festgestellt werden, dass es den Landschaftsanwälten gelang, Aufbau und Organisation der Landschaftsplanung deutlich zu bestimmen. Lehrer-Schülerverhältnisse, berufliche Kontakte und während der Zeit des Nationalsozialismus entstandene Netzwerke spielten dabei eine maßgebliche Rolle. Eine Liste des ADL von 1968 umfasst 72 Mitglieder.²⁴⁷ Darunter befinden sich u. a.: Barnard, Buchwald, Däumel, Kragh, Kühn, Lendholt,²⁴⁸ Olschowy, Wolfram Pflug,²⁴⁹ Preisung, Prott,²⁵⁰ Ludwig Roemer (ehemals Landschaftsanwalt),²⁵¹ Seifert, Ungewitter, Wiepking, Georg Witasek (ehemals Landschaftsanwalt),²⁵² sowie korrespondierend Bauch und Kirwald. Der ADL e. V. existiert heute noch und versteht sich als „engagierter und interdisziplinär zusammengesetzter Kreis von Fachleuten aus fast allen Bundesländern, der aktuelle Themen zu Naturschutz und Landschaftspflege, Ressourcenschutz und nachhaltiger Regionalentwicklung aufgreift.“²⁵³ 2001 erschien die Schrift: ADL 50. Arbeit für die Landschaft im Wandel der Zeit. Rückblick, Festveranstaltung, Die Zukunft der Landschaft.²⁵⁴ Darin werden die Initiativen der 50-jährigen Vereinsgeschichte seit dessen Gründung am 31.12.1951 bilanziert. Es gibt zwar einen einleitenden Hinweis auf die Autobahnlandschaftsanwälte Seifert und Ungewitter sowie die „geistigen Väter“ Barnard, Kragh, Kühn, Lendholt, Prott; eine kritische Position zu den historischen Wurzeln fehlt allerdings.²⁵⁵

Prott, Kragh, Olschowy, Barnard sowie die früheren Landschaftsanwälte Seifert, Hirsch. Weiterhin werden die AID-Heftchen Nr. 77 1953 „Wasserläufe so oder so?“, Nr. 94 1953 „Anlagen im und am Wasserlauf“, Nr. 114 1955 „Ödland braucht kein Unland zu bleiben“ mit Beiträgen von Buchwald, Preisung, Prott, Ungewitter zu Mutterbodensicherung, Rekultivierung und Ingenieurbiologischen Bauweisen, bearbeitet von Olschowy herausgegeben. Der AID e. V. wird am 5. Mai 1950 im Zuge des Marshallplanes gegründet, um „die notleidende Nachkriegsbevölkerung über richtiges Ernährungsverhalten zu informieren und die landwirtschaftliche Produktion durch Information und Beratung zu steigern“. Vgl. http://www.aid.de/allg/aid_im_profil_geschichte.php (12.09.2008)

²⁴⁵ Olschowy, Köhler 1957. Teilnehmer waren u. a.: Barnard, Buchwald, Kirwald, Kragh, Lorenz, Pflug, Preisung, Prott, Wiepking sowie die früheren Landschaftsanwälte Roemer, Schwarz, Seifert, Ungewitter, vgl. Teilnehmerverzeichnis S. 159 f., zu den Referenten gehörten Kirwald („Naturnaher Ausbau von Wasserläufen“), Preisung („Lebendverbauung“), Seifert („Eingliederung von Wasserkraftbauten“). Tagungsthema und -vorträge entsprachen der Publikation des in der Lausitz tätigen Rindt, „Gehölzpflanzungen an fließendem Wasser unter Berücksichtigung des Uferschutzes“, Berlin 1952. Der AID bringt 1958 ausgehend von der Tagung das Heftchen: Nr. 169 „Baum und Strauch am Wasser“ heraus, bearbeitet von Olschowy.

²⁴⁶ Olschowy, Köhler 1957: 143-154, hier 154.

²⁴⁷ Im Nachlass Bauch TU Dresden.

²⁴⁸ Zu Lendholt (1912-1980), während des Krieges Generalreferent für Landschaftspflege und Naturschutz im Warthegau, 1949-1956 Abteilungsleiter an der höheren Gartenbauschule Osnabrück, 1958-1974 Professor am Institut für Grünplanung und Gartenarchitektur der Universität Hannover, vgl. Gröning, Wolschke-Bulmahn 1997: 223.

²⁴⁹ Zu Pflug (geb. 1923), ab 1954 Referent für Landschaftspflege im Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten Rheinland Pfalz, 1965-1988 Professor für Landschaftsökologie und Landschaftsgestaltung an der RWTH Aachen, vgl. Pflug 1969: 457.

²⁵⁰ Zu Prott, Wiepking-Student und u. a. Naturschutzbeauftragter im Kreis Zichau in den „eingegliederten Ostgebieten“, 1. Vorsitzender der ADL 1951, vgl. AID Nr. 63 „Gesunde Landschaft ist Voraussetzung einer ertragssicheren Landwirtschaft“, Gröning, Wolschke-Bulmahn 1996: 301.

²⁵¹ Zu Roemer (gest. 1974) vgl. Preisl 1996; Gröning, Wolschke-Bulmahn 1997: 317.

²⁵² Zu Witasek (Lebensdaten unbek.) vgl. Gröning, Wolschke-Bulmahn 1997: 424.

²⁵³ Siehe <http://www.adl-ev.de/start.html>, 10.05.2008.

²⁵⁴ Hrsg.: Arbeitskreis der Landschaftsanwälte e. V.

²⁵⁵ Vgl. Koschnick 1991: 5 ff. „Wir arbeiten seit über 50 Jahren aktiv bei der Erhaltung und Gestaltung einer lebenswerten Umwelt.“ (homepage des AdL, <http://www.adl-ev.de/start.html>, 10.05.2008).

5 Fortschritt und politische Erblast

1950 schrieb der Landschaftsarchitekt Bernatzky den Entwurf für „Grundsätze für eine gesetzliche Ordnung der Landschaftspflege“ für den Arbeitskreis für Raumforschung beim Institut für Raumforschung Bonn. Er war mit Banard, Kragh, Mäding, Kühn, Tüxen, Preisung und Seifert abgestimmt und definiert (für Westdeutschland): „Landschafts- und Landespflege sind (deshalb) öffentliche Aufgaben“.²⁵⁶ So hatte es Mäding bereits 1942 formuliert und auch 1952 in den „Grundsätze(n) für eine gesetzliche Ordnung der Landespflege“ verankert.²⁵⁷ In Abgrenzung zu den totalitären Durchgestaltungsphantasien der NS-Zeit betont Mäding allerdings 1952: „Es geht nicht um eine Staatslandschaft, sondern um eine Lebensreform von unten her (...)“.²⁵⁸ 1963 wird dies von ihm „in staatswirtschaftlicher Betrachtung“ im politischen System der bundesrepublikanischen parlamentarischen Demokratie verankert. Er betont nochmals, „Landespflege (sei) eine Notwendigkeit, eine grundlegende Aufgabe des Gemeinwesens“.²⁵⁹ In derselben Publikation schildert Mäding in einem historischen Abriss „Elemente des Landschaftsrechts“, übergeht dabei aber seine Initiativen zu Beginn der 1940er Jahre.²⁶⁰

Die nicht umgesetzten Konzepte der NS-Herrschaft für eine verallgemeinerte Landschaftsplanung dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass es sich hierbei um wichtige Modernisierungsschritte handelt, die auf den älteren Grundlagen des Natur- und Heimatschutzes aufbauen. Eine auf die damit im Zusammenhang stehenden Verbrechen und ideologischen Wahnkonstrukte reduzierte Betrachtung kann dazu führen, Kontinuitätslinien von der Weimarer Republik in die deutsch-deutschen Nachkriegsgesellschaften zu übersehen.²⁶¹ Das biologistische Landschaftsmodell ging von „Störungen“ im „Organismus Landschaft“ aus. Es verband die Auffassungen Seiferts aus den 30er Jahren mit solchen bei Lingner, Bernatzky und Kragh noch bis weit in die 1960er Jahre.²⁶² Doch müssen die Initiativen zu einer umfassenden institutionellen und rechtlichen Verankerung der Landschaftspflege nach 1945 wegen ihrer Orientierung auf ein Allgemeininteresse an Umweltgestaltung und die Gemeinwohlfunktion von *Landschaft* als wichtige Beiträge zur Herausbildung einer demokratischen Planungskultur im Rahmen Öffentlicher Daseinsvorsorge gewertet werden. Eine rhetorische Wendung hin zu einer sozial begründeten landschaftlichen Erholungsplanung setzte sich seit den 60er Jahren durch. In anderer Weise wurde die heimatschützerische Kulturkritik bezüglich der Dialektik zwischen Natur und Technik durch ökologische Argumente ersetzt.²⁶³ Wenn es auch in vielerlei Hinsicht so scheint, als habe der demokratische Neubeginn nicht an sozial fortschrittliche Traditionen aus der Weimarer Zeit angeknüpft, mag das zwar hinsichtlich formulierter direkter Traditionsbezüge zutreffen. Inhaltlich allerdings können, wie gezeigt werden sollte, durchaus Pfade demokratischer Planungskultur über die politischen Zäsuren von 1933 und 1945 hinaus nachgewiesen werden.²⁶⁴

²⁵⁶ Punkt 5., S. 2 des Entwurfs im SN 023 Amt für Landespflege.

²⁵⁷ Vgl. Mäding o.D.

²⁵⁸ Vgl. Mäding 1951 a: 49.

²⁵⁹ Vgl. Mäding 1963 a, 1968: 76.

²⁶⁰ Vgl. Mäding 1963 b.

²⁶¹ Vgl. Hennecke et al. 2004; Voigt, Zutz 2006.

²⁶² Vgl. Körner 2003; Engels 2003.

²⁶³ Vgl. Körner 2003: 424, Zutz 2003: 36.

²⁶⁴ Vgl. Gröning, Wolschke-Bulmahn 1986: 57.

Literatur

- AID: http://www.aid.de/allg/aid_im_profil_geschichte.php (12.09.2008)
- AID (im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten) (1953): *Gesunde Landschaft ist Voraussetzung einer ertragssicheren Landwirtschaft*. H. 63. Bad Godesberg.
- AID (1953 a): *Wasserläufe so oder so?* H. 77. Bad Godesberg.
- AID (1953 b): *Anlagen im und am Wasserlauf*. H. 94. Bad Godesberg.
- AID (1955): *Ödland braucht kein Unland zu bleiben*. H. 114. Bad Godesberg.
- AID (1958): *Baum und Strauch am Wasser*. H. 169. Bad Godesberg.
- Akademie der Künste und Technische Universität Berlin (Hrsg., Redaktion Heinrich, V.) 1972: *Hermann Mattern 1902-1971. Gärten, Gartenlandschaften, Häuser*. Berlin.
- Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.) (1970): *Handwörterbuch der Raumforschung und Raumordnung*, 2. Auflage. Hannover.
- Anonym (1986): *Erinnerung an Gert Kragh*. In: *Natur und Landschaft*, 61. Jg., H. 9, S. 319-323.
- Bachmann, E.; Seelig, L.; Stierhof, H. (1996): *Plassenburg*. München.
- Barnard, E. (1959): *Erfahrungen des Amtes für Landespflege Münster im Flurbereinigerungsverfahren*. In: *Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Hrsg.): Landschaftspflege und Flurbereinigung. ein Bericht über die Arbeitstagung in Münster vom 5. bis zum 7. Oktober 1955 zusammengestellt und bearbeitet von Gerhard Olschowy*. Stuttgart, S. 50.
- Bauch, W. (1942): *Wasserbauliche Mitarbeit*. In: *Gartenkunst*, 55. Jg., H. 5/6, S. 97 ff.
- Bauch, W. (1961): *Planungsrahmen für die Landschafts- und Flurplanung*. In: *Zeitschrift für Landeskultur* Bd. 2, H. 3.
- Becker, A. (1944): *Wehrtechnischer Einsatz der Ingenieurbiologie*. Schriften des Frontingenieurs. Berlin.
- Behrens H. (1998): *Die ersten Jahre Naturschutz und Landschaftspflege in der SBZ/DDR von 1945 bis Anfang der 60er Jahre*. In: *Institut für Umweltgeschichte und Regionalentwicklung (Hrsg.): Naturschutz in den neuen Bundesländern – Ein Rückblick*. Marburg, S.15-86.
- Behrens, H. (1999): *Landschaft und Planung in der SBZ/DDR bis 1961 unter besonderer Berücksichtigung der „Landschaftsdiagnose der DDR“*. In: *Institut für Umweltgeschichte und Regionalentwicklung (Hrsg.): Landschaft und Planung in den neuen Bundesländern – Rückblicke*. Berlin, S. 57-86.
- Behrens, H. (2006): *Hans Klose und der Nationalsozialismus – preußischer Beamter? Mitläufer? Mittäter?* In: *Gröning, G.; Wolschke-Bulmahn, J. (Hrsg.): Naturschutz und Demokratie! Dokumentation der Beiträge zur Veranstaltung der Stiftung Naturschutzgeschichte und des Zentrums für Gartenkunst und Landschaftsarchitektur (CGL) der Leibniz Universität Hannover in Kooperation mit dem Institut für Geschichte und Theorie der Gestaltung (GTG) der Universität der Künste Berlin*. München, S. 221-249.
- Bennet, H. H. (1939): *Soil Conservation*. New York, London.
- Bernatzky, A. (1950): *Koordinierung der in der Landschaft tätigen Kräfte*. In: *Probleme der Landschaftspflege. Referate und Ergebnisse der zweiten Tagung des Forschungsausschusses „Landschaftspflege und Landschaftsgestaltung“*. Forschungs- und Sitzungsberichte der Akademie für Raumforschung und Landesplanung I, zweite Lieferung. Bremen.
- Bernhard, Chr. (2002): *Von der „Mondlandschaft“ zur sozialistischen „Erholungslandschaft“? Die Niederlausitz als Exerzierfeld der Regionalplanung in der DDR-Zeit*. In: *Bayerl, G.; Maier, H. (Hrsg.): Die Niederlausitz vom 18. Jahrhundert bis heute: Eine gestörte Kulturlandschaft?* Münster, New York, München, Berlin, S. 301-322.
- Black, B. (2000): *Organic Planning: Ecology in the Landscape of the Tennessee Valley Authority, 1933-45*. In: *Conan, M. (Hrsg.): Environmentalism in Landscape Architecture. Dumarton Oaks Colloquium on the History of Landscape Architecture, Vol. 22*. New York, S. 71-95. (www.doaks.org/etexts/env3.pdf.html)
- Brüning, K. (1953): *Wirksame Landschaftspflege durch wissenschaftliche Forschung. Referate der dritten Jahrestagung des Forschungsausschusses „Landschaftspflege und Landschaftsgestaltung“ am 8. und 9. Mai 1951 in Goslar*. Bremen.
- Buchwald, K.; Rathfelder, O.; Zimmermann, W. (Hrsg.) (1956): *Festschrift für Hans Schwenkel zum 70. Geburtstag. Veröffentlichung der Landesstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg und der württembergischen Bezirksstellen in Stuttgart und Tübingen 24; Jahreshefte des Vereins für Vaterländische Naturkunde in Württemberg, Jg. 111, H. 2. Zugleich Jahrbuch des Staatlichen Museums für Naturkunde in Stuttgart*. Ludwigsburg.

- Buerbaum, J. (1933): Landschaftsgestaltung- und Erhaltung. Schilderung einer Unterredung des Düsseldorfer Gartenarchitekten mit Vizekanzler Papen. In: *Gartenkunst*, 46. Jg., H. 10, S. 159.
- Costa, W. (1960): Überblick über die Tätigkeit des Referats Landschaftspflege seit seiner Gründung. Sonderdruck aus den Mitteilungen für Landkultur, Moor- und Teichwirtschaft 8. Jg., H. 4, S. 146-151.
- Creese, W. L. (1990): *TVA's public Planning: The Vision, the Reality*. Knoxville.
- Däumel, G. (1961): *Über die Landesverschönerung*. Geisenheim.
- Decker, W. (1941): *Der deutsche Arbeitsdienst. Ziele, Leistungen und Organisation des Reichsarbeitsdienstes*. Berlin.
- Demoll, Rh. (1954): *Ketten für Prometheus. Gegen die Natur oder mit ihr?* München.
- Demoll, Rh. (1957): *Wasser*. In: Vogler, P.; Kühn, E. (Hrsg.): *medizin und städtebau. Ein Handbuch für den gesundheitlichen Städtebau*. München, Berlin, Wien, S. 97-111.
- Dix, A. (2006): Hermann Meusel. In: Frohn, H.-W.; Schmoll, F. (Hrsg.): *Natur und Staat. Staatlicher Naturschutz in Deutschland*. Bonn, S. 565.
- Dörr, H. (1937): *Das Grün in der Raumordnung*. In: *Baum und Strauch in der rheinischen Landschaft. Rheinische Denkmalpflege*, 9. Jg., H. 1, S. 7-15.
- Dörr, H. (1939): *Landschaftsgestaltung und Raumordnung*. In: *Gartenkunst*, 52. Jg., H. 10, S. 199-208.
- Dudek, P. (1988): *Erziehung durch Arbeit. Arbeitslagerbewegung und Freiwilliger Arbeitsdienst 1920-1935*. Opladen.
- Ehlers, M. (1960): *Baum und Strauch in der Gestaltung der deutschen Landschaft*. Hamburg.
- Ehlers, M. (1963): *Methodik der Landschaftsplanungen im Ballungsraum Hamburg*. In: *Buchwaldt et al.: Festschrift für H. Fr. Wiepking*. Stuttgart, S. 42-46.
- Ehrenberg, P. (1953): *Bodenabtrag und Bodenschutz. Beiträge zum Problem der Bodenerosion für landwirtschaftlichen Beratung und Umlegung*. Mitteilungen aus dem Institut für Raumforschung 20. Bad Godesberg.
- Engels, J. I. (2003): „Hohe Zeit“ und „dicker Strich“: *Vergangenheitsdeutung und -bewahrung im westdeutschen Naturschutz nach dem Zweiten Weltkrieg*. In: Radkau J.; Uekötter F. (Hrsg.): *Naturschutz und Nationalsozialismus*. Frankfurt, New York, S. 363-403.
- Fehn, K. (2003): „Lebensgemeinschaft von Volk und Raum“: *Zur nationalsozialistischen Landschaftsplanung in den eroberten Ostgebieten*. In: Radkau, J.; Uekötter, F. (Hrsg.): *Naturschutz und Nationalsozialismus*. Frankfurt, New York, S. 207-224.
- Fibich, P.; Wolschke-Bulmahn, J. (2004): *Vom Sonnenrund zur Beispiellandschaft. Entwicklungslinien der Landschaftsarchitektur in Deutschland, dargestellt am Werk von Georg Pniower (1896-1960)*. Hannover.
- Fibich, P.; Wolschke-Bulmahn, J. (2006): *Werner Bauch. Landschaftsarchitekt in zwei politischen Systemen*. In: *Stadt + Grün*, 55. Jg., H. 1, S. 20-26.
- Foerster, K. (um 1940): *Von Landschaft, Garten, Mensch*. Berlin.
- Forschungsgesellschaft für Strassen- und Verkehrswesen (Hrsg.) (2005): *Die Autobahn. Von der Idee zur Wirklichkeit*. Köln.
- Frohn, H.-W. (2006 a): *Naturschutz macht Staat – Staat macht Naturschutz. Von der staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen bis zum Bundesamt für Naturschutz 1906 bis 2006 – eine Institutionengeschichte*. In: Frohn, H.-W.; Schmoll, F. (Hrsg.): *Natur und Staat. Staatlicher Naturschutz in Deutschland*. Bonn, S. 85-313.
- Frohn, H.-W. (2006 b): *Walther Schoenichen*. In: Frohn, H.-W.; Schmoll, F. (Hrsg.): *Natur und Staat. Staatlicher Naturschutz in Deutschland*. Bonn, S. 177.
- Frohn, H.-W. (2006 c): *Gert Kragh*. In: Frohn, H.-W.; Schmoll, F. (Hrsg.): *Natur und Staat. Staatlicher Naturschutz in Deutschland*. Bonn, S. 229.
- Frohn, H.-W. (2006 d): *Hans Klose*. In: Frohn, H.-W.; Schmoll, F. (Hrsg.): *Natur und Staat. Staatlicher Naturschutz in Deutschland*. Bonn, S. 213.
- Fürst, D.; Galling, L.; Pollermann, K.; Röhring, A. (2008): *Kulturlandschaft als Handlungsraum*. Dortmund.
- Geden, O. (1996): *Rechte Ökologie. Umweltschutz zwischen Emanzipation und Faschismus*. Berlin.
- Gelbrich, H. (1995): *Landschaftsplanung in der DDR in den 50er Jahren*. In: *Natur und Landschaft*, 70. Jg., H. 11, S. 539-545.
- Gellbrich, H. (2002): *Reinhold Lingners fortwirkender Einfluss auf die Landschaftsarchitektur in der DDR*. Vortrag anlässlich der Veranstaltung GRÜNE MODERNE PASSÉ? am 22. November 2002 an der TU Berlin (unveröffentlicht).

- Giese, H.; Sommer, S. (2005): Prof. Dr. Georg Pniower. Leben und Werk eines bedeutenden Garten- und Landschaftsarchitekten – eine Dokumentation. Dresden.
- G6rritz, H.; Joachim, H.-Fr.; Krummsdorf, A. (1961): Flurholzanbau, Schutzpflanzungen. Berlin.
- Gradmann; E. (1910): Heimatschutz und Landschaftspflege. Stuttgart.
- Greiner, J. (2002): Frank Erich Carl, Mitautor der Landschaftsdiagnose der DDR. In: Hiller, O. (Hrsg.): Die Landschaftsdiagnose der DDR. Zeitgeschichte und Wirkung eines Forschungsprojekts aus der Grundungsphase der DDR: Tagung an der TU Berlin, 15./16. Nov. 1996. Materialien zur Geschichte der Gartenkunst Bd. 6, TU Berlin. Berlin, S. 131-136.
- Gr6ning, G. (1992): Gartenarchitektur und Nationalsozialismus. Versuch einer Zwischenbilanz. In: Gruner weg 31 a, Zeitschrift des Studienarchivs Arbeiterkultur und 6kologie, Baunatal, 6. Jg., H. 4/6, S. 5-20.
- Gr6ning, G. (1996): Naturschutz und Nationalsozialismus. In: Gruner Weg 31 a, 10. Jg., H. 10, S. 4-21.
- Gr6ning, G. (2004): Landschaftsarchitektur und Nationalsozialismus. Immer noch ein unbequemes Thema im angehenden 21. Jahrhundert. In: Lorenz, W.; Meyer, T. (Hrsg.) 2004: Technik und Verantwortung im Nationalsozialismus. Munster u. a., S. 31-46.
- Gr6ning, G.; Wolschke, J. (1984): Naturschutz und 6kologie im Nationalsozialismus. In: Die Alte Stadt, 10. Jg., S. 1-17.
- Gr6ning, G.; Wolschke-Bulmahn, J. (1986): Die Liebe zur Landschaft. Teil I. Natur in Bewegung. Zur Bedeutung natur- und freiraumorientierter Bewegungen der ersten Halfte des 20. Jahrhunderts fur die Entwicklung der Freiraumplanung. Arbeiten zur sozialwissenschaftlich orientierten Freiraumplanung 7. Munchen.
- Gr6ning, G.; Wolschke-Bulmahn, J. (1987): Die Liebe zur Landschaft. Teil III. Der Drang nach Osten: Zur Entwicklung der Landespflege im Nationalsozialismus und wahrend des Zweiten Weltkrieges in den „eingliederten Ostgebieten“. Arbeiten zur sozialwissenschaftlich orientierten Freiraumplanung 9. Munchen.
- Gr6ning, G.; Wolschke-Bulmahn, J. (1991): Otto Rindt – Stationen aus dem Leben eines Landschaftsarchitekten der ersten Stunde. In: Das Gartenamt, 40. Jg., H. 9, S. 561- 571.
- Gr6ning, G.; Wolschke-Bulmahn, J. (1997): Grune Biographien. Biographisches Handbuch zur Landschaftsarchitektur des 20. Jahrhunderts in Deutschland. Berlin. Hannover.
- Grosse, B. (1950): Die Bodenerosion in Deutschland und ihre Kartierung als Grundlage fur eine systematische Bekampfung. In: Zeitschrift fur Raumforschung, S. 40-51.
- Grosse, B. (1953): Untersuchungen uber die Winderosion in Niedersachsen unter besonderer Berucksichtigung der Cloppenburg-Geest und des Humelings. In: Akademie fur Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): Wirksame Landschaftspflege durch wissenschaftliche Forschung. Referate und Ergebnisse der dritten Jahrestagung des Forschungsausschusses „Landschaftspflege und Landschaftsgestaltung“ am 8. und 9. Mai 1951 in Goslar. Forschungs- und Sitzungsberichte der Akademie fur Raumforschung und Landesplanung II. Bremen, S. 180-250.
- Grosse, B. (1955): Die Bodenerosion in Westdeutschland. Ergebnisse einiger Kartierungen. Mitteilungen aus dem Institut fur Raumforschung 11. Bad Godesberg.
- Gruber, E.; Schutz, E. (1996): Mythos Reichsautobahn. Bau und Inszenierung der „Strassen des Fuhrers“ 1933-1941. Berlin.
- Gustafson, A. F.; Guise, C. H.; Hamilton, W. J.; Ries, W. (1939): Conservation in the United States. New York.
- Gutschow, N. (2001): Ordnungswahn. Architekten planen im „eingedeutschten Osten“ 1939-1945. Basel, Berlin, Boston, Gutersloh.
- Haber, W. (2003): Professor Konrad Buchwald 1924-2003. In: garten + landschaft, 113. Jg., H. 5, S. 4.
- Hagemann, E. (1942): Aufgaben der Landschaftsgestaltung. Ihre Zusammenfassung und 6bersicht. In: Gartenkunst, 52. Jg., H. 8, S. 135-148.
- Hagemann, E. (1946): Bodenmudigkeit, Pflanzensoziologie, Landschaftsgestaltung. Lubeck.
- Heinrich-Hampf, V. (1996): Hermann Mattern: Leben und Werk. In: Valentin, Chr. (Hrsg.): Kontinuitat oder Bruche? Werkstattgesprache zur Landespflege in der Nachkriegszeit. Schriftenreihe des Lehrstuhls fur Landschaftsarchitektur und Entwerfen der TU Munchen, Bd. 2. Munchen, S. 59-96.
- Hempel, R. (1923): Die Pflege der landschaftlichen Sch6nheit bei Anlage von Wasserstraen und Kulturbauten II. In: Gartenkunst, 36. Jg., H. 7, S. 78-81.
- Hempel, R. (1930abc): Heimatschutz und Landschaftsbild im Spiegel des Naturgeschehens. In: Gartenkunst, 43. Jg., H. 8, S. 135-138; H. 10, S. 170-172; H. 11, S. 181-185.

- Henebo, D. (1973): Gartenkünstler – Gartenarchitekt – Landschaftsarchitekt: Versuch einer Übersicht über die Entwicklung des Berufes und Berufsstandes in Deutschland von den Anfängen bis zur Neugründung des BDGA im Jahre 1948. In: Der Landschafts-Architekt, Sonderheft. München.
- Hennecke, St.; Schütze, B.; Voigt, A.; Zutz, A.: Rezension von: Radkau, J.; Uekötter, F. (Hrsg.): Naturschutz und Nationalsozialismus. Campus, Frankfurt/New York, 2003. In: Grüner Weg 31a, Zeitschrift für die Sozial- und Ideengeschichte der Umweltbewegungen, 17. Jg., H. 56, S. 72-87. (<http://hsozkult.geschichte.huberlin.de/rezensionen/id=3201&type=rezbuecher&sort=datum&order=down&search=naturschutz+und+nationalsozialismus>)
- Heuson, R. (1929): Praktische Kulturvorschläge für Kippen, Bruchfelder, Dünen und Ödländereien. Neudamm.
- Heuson, R. (1946): Biologischer Wasserbau und Wasserschutz. Bedeutung, Technik, Kulturpläne. Berlin.
- Heuson, R. (1947): Die Kultivierung roher Mineralböden (Dritte erweiterte Auflage von „Praktische Kulturvorschläge ...“ 1929). Berlin.
- Heuson, R. (1955): Bepflanzung von Halden und Ödland. In: Olschowky, G.; Köhler, H. (Hrsg.): Naturnaher Ausbau von Wasserläufen. Vorträge, Aussprachen und Ergebnisse der gleichartigen Arbeitstagung auf Bundesebene vom 10.-15.10.1956 in Würzburg. Münster, S. 55-73.
- Hiller, O. (1997): Hermann Göritz. Eine biographische Studie als Beitrag zur Fachgeschichte der Garten- und Landschaftsarchitektur im 20. Jahrhundert. Materialien zur Geschichte der Gartenkunst Bd. 1, TU Berlin. Berlin.
- Hoesli, B. (1956): Landschaftsgestaltung in den vereinigten Staaten von Nordamerika. In: Atlantis, 28. Jg., H. 9, S. 215-227.
- Hoffmann, R. (2002): Meine persönlichen Erfahrungen als Mitarbeiterin bei der Landschaftsdiagnose. In: Hiller, O. (Hrsg.): Die Landschaftsdiagnose der DDR. Zeitgeschichte und Wirkung eines Forschungsprojekts aus der Gründungsphase der DDR: Tagung an der TU Berlin, 15./16. November 1996. Materialien zur Geschichte der Gartenkunst, Bd. 6, TU Berlin, S. 121-128.
- Hoffmann, W. (1994): Die grüne Spur. Bd. II 1957-1977. Zwei Jahrzehnte amtlicher Naturschutz in Hamburg – Visionen und Erfahrung. Hamburg.
- Hokema, D. (1996): Ökologische Bewußtheit und künstlerische Gestaltung. Über die Funktionsweise von Planungsbewußtsein anhand von drei historischen Beispielen: Willy Lange, Paul Schultze-Naumburg, Hermann Mattern. Beiträge zur Kulturgeschichte der Natur, Bd. 5. Berlin.
- Hornsmann, E. (1951): ... sonst Untergang. Die Antwort der Erde auf die Missachtung ihrer Gesetze. Rheinhausen.
- Hornsmann, E. (1957): Boden. In: Vogler, P.; Kühn, E. (Hrsg.): mediziner und städtebau. Ein Handbuch für den gesundheitlichen Städtebau. München, Berlin, Wien, S. 81-90.
- Hübotter, W. (1960): ganz und gar offener Brief an Professor Alwin Seifert anlässlich seines 70. Geburtstages. In: Garten und Landschaft, 70 Jg., S. 116-117.
- Hugh, H. B. (1939): Soil Conservation. New York, London.
- Iljin, M. (1951): Besiegte Natur. Berlin.
- Illner, K.; Gandert, K.-D. (1956): Windschutzhecken. Berlin.
- Institut für Landschaftspflege und Naturschutz der Universität Hannover 1989: Festschrift für Konrad Buchwald zum 75. Geburtstag. Naturschutz und Umweltpolitik als Herausforderung. Hannover.
- Isbary, G. (1957): Die Landschaftsdiagnose der DDR. In: Raumforschung und Raumordnung, H. 2, S. 116.
- Isbary, G. (1961): Landschaftsgestaltung als gesellschaftspolitischer Auftrag. Verein Naturschutzpark (Hrsg.). Stuttgart, Hamburg.
- Jochinke, U.; Jacob, U. (2004): Unsere Heimat DDR. Das Erholungsgebiet Senftenberger See als sozialistische Freizeitoase. In: Internationale Bauausstellung Fürst-Pückler-Land: Oasen der Moderne. Stadt- und Landschaftsgestaltungen im Lausitzer Revier. Dresden, S. 87-119.
- Kaftan, K. (1955): Der Kampf um die Autobahnen. Berlin.
- Karn, S. (2001): Freiflächen und Landschaftsplanung in der DDR. Am Beispiel von Werken des Landschaftsarchitekten Walter Funcke (1907-78). Berlin.
- Kellner, U. (1998): Heinrich Friedrich Wiepking (1891-1973). Leben, Lehre und Werk. Dissertation Universität Hannover. Hannover.
- Kirsch, R. (1994): Die Fürther Gartenschau „Grünen und Blüten“ (1951) und ihr Schöpfer Hans Schiller. In: Schmidt et al., S. 186-191.
- Kirwald, E. (1944 a): Wald und Technik. Heidelberg.

- Kirwald, E. (1944 b): Grundzuge der Forstlichen Wasserhaushaltstechnik einschlielich Wildbachverbauung. Neudamm.
- Kirwald, E. (1951): Lebendbau und Gewasserpflege. Hannover.
- Kirwald, E. (1958): Heilung von Bodenwunden. Stuttgart.
- Kirwald, E. (o. D.): Die Einbindung von Wasserlufen in die Landschaft und ihre Sicherung mit naturnahen Mitteln, Nordrhein-Westfalen.
- Klenke, D. (1996): Autobahnbau und Naturschutz in Deutschland. Eine Liason von Nationalpolitik, Landschaftspflege und Motorisierungsversion bis zur kologischen Wende der siebziger Jahre. In: Frese, M.; Prinz, M. (Hrsg.): Politische Zsuren und gesellschaftlicher Wandel im 20. Jahrhundert. Regionale und vergleichende Perspektiven. Paderborn, S. 465-498.
- Klose, H. (1957): Funfzig Jahre staatlicher Naturschutz. Ein Ruckblick auf dem Weg der deutschen Naturschutzbewegung. Giessen.
- Knaut, A. (1993): Zuruck zur Natur! Die Wurzeln der kologiebewegung. Greve.
- Koch, O. (Hrsg.) (1951): Naturschutz und Landschaftspflege in Nordrhein-Westfalen. Fredeberger Schriftenreihe. Ratingen.
- Kopke, Chr. (2005): Vor 60 Jahren wurde Hellmuth Spath ermordet. Eine Erinnerung. In: Zeitschrift fur Agrargeschichte und Agrarsoziologie, 53. Jg., H. 3, S. 73-76.
- Korner, St. (1995): Der Aufbruch der modernen Umweltplanung in der nationalsozialistischen Landespflege. Beitrage zur Kulturgeschichte der Natur. Bd. 1. Berlin.
- Korner, St. (2001): Theorie und Methodik der Landschaftsplanung, Landschaftsarchitektur und Sozialwissenschaftlichen Freiraumplanung vom Nationalsozialismus bis zur Gegenwart. Schriftenreihe Landschaftsentwicklung und Umweltforschung Nr. 118, Technische Universitat Berlin. Berlin.
- Korner, St. (2003): Kontinuum und Bruch: Die Transformation des naturschutzerischen Aufgabenverstandnisses nach dem Zweiten Weltkrieg. In: Radkau, J.; Uekotter, F. (Hrsg.): Naturschutz und Nationalsozialismus. Frankfurt/New York, S. 405-433.
- Koschnick, B. (1991): Die ersten vier Jahrzehnte 1951-1991, Ruckblick 1951-1991. In: Arbeitskreis der Landschaftsanwalte e.V. (Hrsg.): ADL 50. Arbeit fur die Landschaft im Wandel der Zeit. Ruckblick, Festveranstaltung, Die Zukunft der Landschaft. Hannover, S. 5-7.
- Kreutz, W. (Hrsg. Verwaltung des Provinzialverbandes Westfalen, Amt fur Landespflege) (1952): Der Windschutz. Dortmund.
- Kuchler, J. (2002): Zum historischen Kontext der Landschaftsdiagnose. In: Hiller O. (Hrsg.): Die Landschaftsdiagnose der DDR. Zeitgeschichte und Wirkung eines Forschungsprojekts aus der Grundungsphase der DDR: Tagung an der TU Berlin, 15./16. November 1996. Materialien zur Geschichte der Gartenkunst, Bd. 6. Berlin, S. 1.
- Kuhn, E. (1940 a): Landschaftspflege – Eine neue Aufgabe im Dienste der Heimat. In: Heimat und Reich, H. 11. Nachdruck in: Bandholtz, Th.; Kuhn, L. (1984): Erich Kuhn. Stadt und Natur. Vortrage, Aufsatze, Dokumente 1932-1981. Hamburg, S. 101-104.
- Kuhn, E. (1940 b): Vorschlag fur eine Organisation der Landschaftspflege, Anhang 5 im Rundbrief der Landschaftsanwalte vom 8.9.1941 im SN TU Munchen, Mappe 117 Landschaftsanwalte 1940.
- Kuhn, E. (1950): Drei Jahre Landschaftspflege in Westfalen. Manuskript (auszugsweise veroffentlicht in: Garten und Landschaft, 51. Jg. H. 12). In: Bandholtz, Th.; Kuhn, L. (1984): Erich Kuhn. Stadt und Natur. Vortrage, Aufsatze, Dokumente 1932-1981. Hamburg, S. 105 ff.
- Kuron, H. (1938): Die Gefahren der Bodenerosion und ihre Bekampfung. Mitteilungen des Reichsverbandes der Deutschen Wasserwirtschaft 45. Berlin.
- Kuron, H.; Jung, L. (1954): Landwirtschaft und Bodenerosion. Untersuchungen typischer Schadensgebiete. Mitteilungen aus dem Institut fur Raumforschung 23. Bad Godesberg.
- Kurz, O. (1940): Landschaftsgestaltung an der Strae. Bericht uber die Tatigkeit als Landschaftsanwalt der RAB – Strecke Augsburg – Ulm in den Jahren 1936-1939. Manuskript Mai 1940 im SN 5058/5.
- Ley, N. (1964): Zehn Jahre Landschaftspflege im rheinischen Raum. In: Der Minister fur Landesplanung, Wohnungsbau und ffentliche Arbeiten des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Zehn Jahre Landschaftspflege im Rheinland 1953-1963. Schriftenreihe H. 20, S. 7-10.
- Lindner, L. (2004): Landschaftsbild und Landschaftsgestaltung in Deutschland zur Zeit des Nationalsozialismus. Ideengeschichtliche und ideologische Hintergrunde an Hand zweier bedeutender Landschaftsplaner des Nationalsozialismus: Heinrich Friedrich Wiepking-Jurgensmann und Erhard Mading. Projektarbeit TU Munchen (unveroffentlicht). Freising.
- Lindner, W. (1932): Landesplanung und Heimatschutz. In: Gartenkunst, 45. Jg., H. 1, S. 9-13.
- Lingner, R. (1952): Landschaftsgestaltung. Reihe Wissenschaft und Technik, Bd. 3. Berlin.

- Lingner, R. (1966): Ergebnisse und Erkenntnisse aus der Forschungsarbeit „Landschaftsdiagnose“. Vortrag in der Hochschule für Bauwesen und Architektur Weimar 27.-29.4.1966. S. 1, Nachlass Reinhold Lingner, Wiss. Sammlungen, Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung (IUGR) Erkner.
- Lingner, R.; Carl, F. E. (1955): Über die Forschungsarbeit „Landschaftsdiagnose der DDR“. In: Leucht, K. W. (Hrsg.): Schriften des Forschungsinstituts für Städtebau und Siedlungswesen. Kurzberichte über Forschungsvorhaben und Mitteilungen. Berlin, H. 2, S. 100 f.
- Lingner, R.; Carl F. E. (1957): Landschaftsdiagnose der DDR. Berlin.
- Lingner, R.; Carl, F. E. (1965): Landschaftsdiagnose der DDR. Ein Beitrag zur komplexen Erforschung der Landschaft in ihrer Bedeutung als Gegenstand der Gebiets- und Regionalplanung und des Städtebaus. In: Garten und Landschaft, Jg. 66, H. 4, S. 113-114.
- Ludwig, K.-H. (1974): Technik und Ingenieure im Dritten Reich. Düsseldorf.
- Lurz, M. (1982): Denkmäler an der Autobahn. Die Autobahn als Denkmal. In: Stommer, R. (Hrsg.): Reichsautobahnen, Pyramiden des Dritten Reichs: Analysen zur Ästhetik eines unbewältigten Mythos. Marburg, S. 155-192.
- Mäding, E. (1942 a): Landespflege. Die Gestaltung der Landschaft als Hoheitsrecht und Hoheitspflicht. Berlin.
- Mäding, E. (1942 b): Das Recht der Landschaft. In: Neues Bauerntum, S. 215-218.
- Mäding, Erhard 1943: Regeln für die Gestaltung der Landschaft: Einführung in die Allgemeine Anordnung Nr. 20/VI/42 des Reichsführers SS, Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums, über die Gestaltung der Landschaft in den eingegliederten Ostgebieten. Berlin.
- Mäding, E. (1944): Landschaftsgestaltung im Osten. In: Neues Bauerntum 36. Jg, S. 201 f.
- Mäding, E. (1951 a): Landespflege als kommunale Aufgabe. In: Naturschutz und Landschaftspflege, 26. Jg., H. 5/6, S. 49.
- Mäding, E. (1951b): Rechtliche Grundlagen der Landespflege. Mitteilungen aus dem Institut für Raumforschung Bonn 7. Bonn.
- Mäding, E. (1963 a): Die Landespflege im öffentlichen Gemeinwesen. Vortrag gehalten vor der Abteilung Landespflege (Fakultät IV) der Technischen Hochschule Hannover am 16.12.1960. In: Buchwald, K. et. al. (Hrsg.): Festschrift für Heinrich Friedrich Wiepking. Stuttgart, S. 315-326.
- Mäding, E. (1963 b): Elemente des Landschaftsrechts. In: Buchwald, K. et. al. (Hrsg.): Festschrift für Heinrich Friedrich Wiepking. Stuttgart, S. 326-331.
- Mäding, E. (1968): Landespflege und Raumordnung, Referate und Diskussionsbemerkungen anlässlich der Wissenschaftlichen Plenarsitzung 1967 in Mainz. Veröffentlichungen der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL, Bd. 43, 7. Wiss. Plenarsitzung. Hannover.
- Mäding, E. (o.D.): Verwaltungsaufbau und Organisationen der Landespflege in der Bundesrepublik Deutschland. Mitteilungen aus dem Institut für Raumforschung Bonn 4. Bonn.
- Maier, H. (1996): Nationalsozialistische Technikideologie und die Politisierung des „Technikerstandes“: Fritz Todt und die Zeitschrift „Deutsche Technik“. In: Dietz, B.; Fessner, M.; Maier, H. (Hrsg.): Technische Intelligenz und „Kulturfaktor Technik“: Kulturvorstellungen von Technikern und Ingenieuren zwischen Kaiserreich und früher Bundesrepublik Deutschland. Münster, New York, München, Berlin, S. 253-268.
- Metternich, A. (1947): Die Wüste droht. Die gefährdete Nahrungsgrundlage der menschlichen Gesellschaft. Bremen.
- Meyer, T. (2005): Der Senftenberger See oder das Ende der „Mondlandschaft“? In: Jahrbuch für Regionalgeschichte 23, S. 113-142.
- Meyer, T. (o.D.): Experimentelle Landschaft. Die Geschichte der Rekultivierung von Braunkohlefolgelandschaften im Niederlausitzer Revier (ca. 1922-1957) (in Vorb.).
- Meyer, T.; Zutz, A. (2008): Rekultivierung von Braunkohle Tagebauen in der Niederlausitz 1930-1950. Institutionalisierungstendenzen und Protagonisten als Wegbereiter des Senftenberger Seengebietes. In: Institut für Regional- und Strukturplanung (Hrsg.): (In Vorbereitung). Erkner.
- Meyer-Jungclaussen, H. (1931): Landstraße und Landschaftsbild. Sonderdruck aus: Verkehrstechnik, H. 2. Zugleich Flugschrift Nr. 2 der Fürst Pückler-Gesellschaft.
- Meyer-Jungclaussen, H. (1932): Heimatliche Landschaftspflege. In: Das Thüringer Fähnlein. Monatshefte für die mitteldeutsche Heimat, 1. Jg., H. 1, S. 9-15.
- Meyer-Jungclaussen, H. (1933 a): Landesplanung und Landschaftsbild. In: Das Thüringer Fähnlein. Monatshefte für die mitteldeutsche Heimat, 2. Jg., H. 6, S. 372-377.

- Meyer-Jungclaussen, H. 1933 b: Arbeitsdienst und Landschaftsbild. In: Thüringer Föhnlein, Monatshefte für die mitteldeutsche Heimat, H. 8. Zugleich Flugschrift Nr. 8 der Fürst Pückler-Gesellschaft.
- Meyer-Jungclaussen, H. (1933 c): Braunkohlenbergbau und Landschaftsbild. Landschaftliche Gestaltungsfragen im Braunkohlenbergbau-Gelände. Gedanken über Waldbau und Landschaftsbild. Sonderdruck aus: Braunkohle, H. 14. Zugleich Flugschrift Nr. 5 der Fürst Pückler-Gesellschaft.
- Meyer-Jungclaussen, H. (1934): Stadtrandbild, Kulturlandschaft und Reichsautobahn. Gedanken über die Wechselwirkung von Autobahn und Landschaftsbild. Unveröffentl. Typoskript, BArch, N 2520/1, Bl. 34-41.
- Meyer-Jungclaussen, H. (1936): Reichstagung für Naturschutz. In: Nachrichtenblatt für Naturschutz, H. 13.
- Miller Lane, B. (1996). Architecture and politics in Germany 1918-1945. Cambridge.
- Möller, O. (1952): Die Umgestaltung der Natur in der Sowjetunion. Berlin.
- Mrass, W. (1981): Zu einigen Organisations- und Zielmodellen für Naturschutz und Landschaftspflege zwischen 1935 und 1945. In: Natur und Landschaft, 56. Jg., S. 270-273.
- Naturschutzbund Deutschland (2003): Der Senftenberger See – Eine Chronik. Die Entwicklung vom Tagebaurestloch zu einem vielseitig genutzten Landschaftsbestandteil. Senftenberg.
- Nerdinger, W. (Hrsg.) (1993): Bauen im Nationalsozialismus. München.
- Niedersächsischer Minister für Ernährung Landwirtschaft und Forsten 1976: Lebenslauf von Prof. Dr. Ernst Preisung. In: Ders.: 30 Jahre Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen. Hannover.
- Nietfeld, A. (1985): Reichsautobahn und Landschaftspflege – Landschaftspflege im Nationalsozialismus am Beispiel der Reichsautobahn. Diplomarbeit TU Berlin, Werkstattberichte des Instituts für Landschaftsökonomie 13. Berlin.
- Nowak, K. (1995): Reinhold Lingner – Sein Leben und Werk im Kontext der frühen DDR-Geschichte. Dissertation Hochschule für bildende Künste Hamburg. Hamburg.
- Oberkrome, W. (2004): „Deutsche Heimat“. Nationale Konzeption und regionale Praxis von Naturschutz, Landschaftsgestaltung und Kulturpolitik in Westfalen-Lippe und Thüringen (1900-1960). Paderborn, München, Wien u. a.
- Olbrich, A. (1949): Windschutzpflanzungen. Hannover.
- Olschowy, G. (Hrsg.) 1959: Landschaftspflege und Flurbereinigung. Ein Bericht über eine Arbeitstagung in Münster vom 5. bis 7. Oktober 1955. Stuttgart.
- Olschowy, G.; Köhler, H. (Hrsg.) (1957): Naturnaher Ausbau von Wasserläufen. Vorträge, Aussprachen und Ergebnisse der gleichartigen Arbeitstagung auf Bundesebene vom 10.-12.10.1956 in Würzburg. Münster.
- Orth, J. (1940): Die Rekultivierung des Rheinischen Braunkohlengebiets. In: Die Umschau, 44. Jg., H. 14, S. 212-215.
- Partzsch, D. (1970): Isbary, Gerhard. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): Handwörterbuch der Raumordnung. Hannover, S. 1362 – 1367.
- Partzsch, D. (1971): Vita Gerhard Isbary. In: Isbary, G., S. 237.
- Pfeiffer, E. (1942): Gesunde und kranke Landschaft. Berlin.
- Pflug, W. (1969): Festschrift für Erich Kühn. Köln.
- Pflug, W. (1988): Zur Erinnerung an Forstdirektor Dr. h.c. Arthur Freiherr von Kruedener. In: Gesellschaft für Ingenieurbioogie (Hrsg.): Ingenieurbioogie – Erosionsbekämpfung im Hochgebirge. Jahrbuch 3. Aachen, S. 230-239.
- Pflug, W. (1989): Laudatio zur Verleihung der Würde eines Doktors der Ingenieurwissenschaften ehrenhalber an Professor Dr.-Ing. Eduard Kirwald. In: Gesellschaft für Ingenieurbioogie (Hrsg.): Ingenieurbioogie – Uferschutzwald an Fließgewässern. Jahrbuch 1. Aachen.
- Philipp, C. G. (1982): „Die schöne Straße im Bau und unter Verkehr“. Zur Konstituierung des Mythos von der Autobahn durch die mediale Verbreitung und Ästhetik der Fotografie. In: Stommer, R. (Hrsg.): Reichsautobahnen, Pyramiden des Dritten Reichs: Analysen zur Ästhetik eines unbewältigten Mythos. Marburg, S. 111-134.
- Pniower, G. B. (1931): Baut Automobilstraßen! In: Der Gartenarchitekt, 8. Jg., H. 6, S. 76.
- Pniower, G. B. (1948): Bodenreform und Gartenbau. Berlin.
- Posener, J. (1979): Berlin auf dem Wege zu einer neuen Architektur. München.
- Poththast, T. (2006 a): Konrad Buchwald. In: Frohn, H.-W.; Schmoll, F. (Hrsg.): Natur und Staat. Staatlicher Naturschutz in Deutschland. Bonn, S. 405.

- Potthast, T. (2006 b): Reinhold Tuxen. In: Frohn, H.-W.; Schmoll, F. (Hrsg.): Natur und Staat. Staatlicher Naturschutz in Deutschland. Bonn, S. 409.
- Preisung, E. (1955): Neue Erfahrungen uber die Begrunung von Flugsandboden. In: Olschowy, G.; Kohler, H. (Hrsg.): Begrunen und Rekultivieren von extremen Standorten. Vortrage, Aussprachen und Ergebnisse der Bundestagung fur Landschaftsanwalte vom 13.-15.10.1954 in Tubingen. Hilstrup, S. 101-112.
- Preisler, B. (1996): Der Landschaftsarchitekt Ludwig Roemer – Werdegang und Werk. Diplomarbeit TU Munchen (unveroffentlicht). Munchen.
- Preussner, K. (1996): Neues Land. Rudolf Heuson – ein Pionier der forstlichen Rekultivierung. In: Akzente, 1. Jg., H. 2., S. 34-39.
- Rappaport, Ph. A. (1932): Landschaft und Landesplanung. In: Gartenkunst, 45. Jg., H. 1, S. 13-16.
- Reichel, P. (1993): Der schone Schein des Dritten Reiches. Faszination und Gewalt des Faschismus. Frankfurt am Main.
- Reisch, A. (1990): Der Beitrag Erhard Madings zur Institutionalisierung der Landespflege unter besonderer Berucksichtigung ihrer Konstituierungsbedingungen im Dritten Reich. Diplomarbeit TU Berlin (unveroffentlicht). Berlin.
- Reitsam, Ch. (2002): Das Konzept der „bodenstandigen Gartenkunst“ Alwin Seiferts. Fachliche Hintergrunde und Rezeption bis in die Nachkriegszeit. Frankfurt/Main.
- Reitsam, Ch. (2003 a): Der Landschaftsanwalt Hermann Mattern. Aufgaben und Konflikte. In: Stadt+Grun, 52. Jg., H. 3, S. 20-24.
- Reitsam, Ch. (2003 b): Die Ideologie der „Heckenlandschaft“. In: Forstarchiv, 74. Jg. 2003, S. 179-184.
- Reitsam, Ch. (2005): Die Landschaften der Reichsautobahn: Raumgestaltung durch Bepflanzung. In: Forschungsgesellschaft fur Strassen- und Verkehrswesen, S. 89-116.
- Rheinischer Verein fur Denkmalpflege und Heimatschutz (Hrsg.) (1953): Das Rheinische Braunkohlengebiet – Eine Landschaft in Not! Denkschrift. Neu.
- Ri, J.-H. (2004): Herta Hammerbacher (1900-1985). Virtuosa der Neuen Landschaftlichkeit. Der Garten als Paradigma. Dissertation Technische Universitat Berlin. Berlin.
- Riechers, B. (1996): Natureprotection during National Socialism. In: Historical Social Research, Vol. 21, S. 34-56.
- Riechers, B. (1996): Naturschutzgedanke und Naturschutzpolitik im Nationalsozialismus. Magisterarbeit Freie Universitat Berlin (unveroffentlicht). Berlin.
- Rindt, Chr. (1995): Biographiehinweise Bauch (unveroffentlicht). Dresden.
- Rindt, Chr. (1999): Werner Bauch. Leben und Werk im Uberblick. In: Institut fur Regionalgeschichte und Umweltentwicklung (Hrsg.): Landschaft und Planung in den neuen Bundeslandern – Ruckblicke. Berlin, S. 153-184.
- Rindt, O. (1952): Geholzpflanzungen an flieendem Wasser unter Berucksichtigung des Uferschutzes. Berlin.
- Rindt, O. (1979): Die Umwandlung der Landschaft im Bezirk Cottbus durch den Braunkohlenbergbau in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. In: Natur und Landschaft im Bezirk Cottbus, Nr. 2, S. 31-44.
- Rohkramer, Th. (1999): Eine andere Moderne? Zivilisationskritik, Natur und Technik in Deutschland 1880-1933. Paderborn, Munchen, Wien, Zurich.
- Rohkramer, Th. 2003: Die Vision einer deutschen Technik. Ingenieure und das „Dritte Reich“. In: Hardtwig W. (Hrsg.): Utopie und politische Herrschaft in der Zwischenkriegszeit. Munchen, S. 287-307.
- Rohrig, H. W. (1951): Das Tennessee-Tal. Ein Beispiel amerikanischer Groraumplanung und Groraumordnung.
- Rollins, W. H. (1995): Whose Landscape? Technology, Fascisms, and Environmentalism on the National Socialist Autobahn. In: Annals of the Association of the American Geographers. 85. Jg., H. 3, S. 257-272.
- Rollins, W. H. (1997): A greener vision of home. Cultural politics and environmental reform in the German Heimatschutz movement 1904-1918. Michigan.
- Rossler, M.; Schleiermacher, S. (Hrsg.) (1993): Der „Generalplan Ost“. Hauptlinien der nationalsozialistischen Planungs- und Vernichtungspolitik. Berlin.
- Rossow, W. (Hrsg. Daldrop-Weidmann, M.) (1991): Die Landschaft muss das Gesetz werden. Stuttgart.

- Rüdiger K. (1989): Die sozialistische Entwicklung der Landschaftsarchitektur in der DDR: Ideen, Projekte und Personen; unter besonderer Berücksichtigung des Wirkens von Reinhold Lingner. Dissertation Hochschule für Architektur und Bauwesen Weimar. Weimar.
- Runge, K. (1990): Die Entwicklung der Landschaftsplanung in ihrer Konstitutionsphase 1935-1973. Berlin.
- Runge, K. (1998): Entwicklungstendenzen der Landschaftsplanung. Vom frühen Naturschutz bis zur ökologisch nachhaltigen Flächennutzung. Berlin, Heidelberg.
- Schaubs, U. (2005): Eisenbahnanlagen der Strecke Berlin-Magdeburg. In: Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum und Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg (Hrsg.): Peter Joseph Lenné. Parks und Gärten im Land Brandenburg. Forschungen und Beiträge zur Denkmalpflege im Land Brandenburg 7. Worms, S. 284 f.
- Scheerer, G. (1947): Fruchtragende Hecken, Gehölze und Bäume. Ihre Einfügung in Garten, Feld und Landschaft. Ihre Bedeutung für Ernährung und Gesundheit. Berlin.
- Schiller, H. (1952): Gartengestaltung. Berlin.
- Schirmacher, K. (1925): Landschaftsgestaltung. In: Der Deutsche Gartenarchitekt, 2. Jg., H. 12, S. 11-13.
- Schivelbusch, W. 2005: Entfernte Verwandtschaft. Faschismus, Nationalsozialismus, New Deal 1933–1939. München, Wien.
- Schmidt, E.; Hansmann, W.; Gamer, J. (1994): Garten Kunst Geschichte. Festschrift für Dieter Hennebo zum 70. Geburtstag. Worms.
- Schmoll, F. (2003): Paul Schultze-Naumburg – von der ästhetischen Reform zur völkischen Ideologie. Anmerkungen zum Heimatschutz in der Naturschutzgeschichte zwischen Kaiserreich und Nationalsozialismus. In: Stiftung Naturschutzgeschichte (Hrsg.): Naturschutz hat Geschichte. Essen, S. 101-112.
- Schoenichen, W. (1939): Gesetzliche Grundlagen und Grundforderungen der Landschaftspflege. In: Naturschutz, 18. Jg., H. 5, S. 113-117.
- Schönleben, E. (1943): Fritz Todt. Der Mensch. Der Ingenieur. Der Nationalsozialist. Oldenburg.
- Schultze, J. H. (1952): Die Bodenerosion in Thüringen. Petermanns geographische Mitteilungen, Nr. 247. Gotha.
- Schultze-Naumburg, P. (1917): Kulturarbeiten, Bd. 9, Teil 3. München.
- Schultze-Naumburg, P. (1925): Heimatschutz einst und jetzt. In: Mitteilungsblatt Deutscher Bund Heimatschutz, 1. Jg., H. 1, S. 1.
- Schumacher, A. (1982): „Vor uns die endlosen Straßen, vor uns die lockende erregende Ferne...“ „Vom Tanken und Rasten auf Entdeckerfahrt durch deutsche Lande“. In: Stommer, R. (Hrsg.): Reichsautobahnen, Pyramiden des Dritten Reichs: Analysen zur Ästhetik eines unbewältigten Mythos. Marburg, S. 77-90.
- Schütz, E. (1995): Faszination der blassgrauen Bänder. Zur 'organischen' Technik der Reichsautobahn. In: Emmerich, W.; Wege, C. (Hrsg.): Der Technikdiskurs in der Hitler-Stalin-Ära. Stuttgart und Weimar, S. 123-145.
- Schwarz, M. K. (1939): Die lebensvolle Landschaft und ihre Wesensglieder. 3 Teile, Teil I. In: Gartenschönheit, 20. Jg., H. 9, S. 366-368.
- Schwarz, M. K. (1942): Aus dem Aufgabengebiet des Landschaftsanwaltes beim Bau der Reichsautobahnen. In: Sonderdruck aus der Zeitschrift Gartenkunst, 55. Jg., H. 2, S. 2-7.
- Schwarz, M. K. (1950): Der Gärtnerhof – eine Keimzelle intensiven Landbaus. In: Mattern, H. (Hrsg.): Die Wohnlandschaft. Eine Sammlung von Aussagen über die menschliche Tätigkeit in der Landschaft. Kassel, S. 133-142.
- Schwenkel, H. (1929): Die Gestaltung des Flurbildes. In: Naturschutz, 11. Jg., H. 3, S. 143.
- Schwenkel, H. (1937): Am Wendepunkt des Straßen-, Wasser- und Kulturbaus? In: Naturschutz, 18. Jg., H. 2, S. 32-34.
- Schwenkel, H. (1938): Landschaftspflege. Neudamm und Berlin.
- Seidler, F. W. (1986): Fritz Todt: Baumeister des Dritten Reiches. München, Berlin.
- Seidler, F. W. (1987): Die Organisation Todt. Bauen für Staat u. Wehrmacht 1938-1945. Koblenz.
- Seifert, A. (1941 a): Die Heckenlandschaft. Sonderdruck aus: Odal, Monatsschrift für Blut und Boden, 10. Jg., H. 5. Goslar.
- Seifert, A. (1941 b): Im Zeitalter des Lebendigen. Natur. Heimat. Technik. München.
- Seifert, A. (1941 c): Mahnung an die Bergherren. Sonderdruck des Beitrages aus: Deutsche Technik, Januarheft. Mit einem Vorwort von Fritz Todt.
- Seifert, A. (1944): Die Heckenlandschaft. Potsdam.

- Seifert, A. (1950 a): Der Kompost. Munchen. (Veranderte Neuauflagen in hoher Zahl bis heute).
- Seifert, A. (1950 b): Heckenlandschaft oder Kultursteppe. In Mattern, S. 49-60.
- Seifert, A. (1953): Gutachten uber die Wiederherstellung einer gesunden Kulturlandschaft in den vom Braunkohlen-Tagebau umgesturzten Gebieten zwischen Koln und Aachen. In: Rheinischer Verein fur Denkmalpflege und Heimatschutz, S. 86-104.
- Seifert, A. (o. J., um 1956): Gesunde und kranke Landschaft. In: Bayernland, Sonderausgabe „Rettet die Natur!“, S. 11-14.
- Seifert, A. (1962): Ein Leben fur die Landschaft. Koln.
- Seifert, A. (1963): Unser Gedenken (Zum Tod von Max Karl Schwarz). In: Garten und Landschaft, 73. Jg., H. 12, S. 390 f.
- Seifert, Alwin (1957): Stadtebau, gesunde und kranke Landschaft. In: Vogler, P.; Kuhn, E.: medizin und stadtebau. Ein Handbuch fur den gesundheitlichen Stadtebau. Munchen, Berlin, Wien, S. 91-96.
- Siebert, A. (1952): Bodenerosion als Weltproblem. Umschaudienst des Forschungsausschusses Landschaftspflege und Landschaftsgestaltung der Akademie fur Raumforschung und Landesplanung 7/8. Hannover.
- Steckhan, H. (1949): Windschutz und Bodenerosion. Beobachtungen uber Sandverwehungen und Staubsturme in Nordwestdeutschland. In: Baurundschau, H. 7, S. 196-203.
- Steckhan, H. (1951): Aus dem Schrifttum. In: Natur und Landschaft, 26. Jg., H. 9 u. 10, S. 115 f.
- Steckhan, H. (1951): Die Winderosion in Nordwestdeutschland. In: Naturschutz und Landschaftspflege, 26. Jg., H. 1/2, S. 11 f.
- Stier, R. (1933): Bepflanzung der Autobahnen. Erfahrungen aus der Probebepflanzung der Strae Flechtendorf-Adorf in Waldeck. In: Die Reichsautobahn, 1. Jg., H. 11, S. 20-21.
- Strohkark, I. (2001): Die Wahrnehmung von ‚Landschaft‘ und der Bau von Autobahnen in Deutschland, Frankreich und Italien vor 1933. Dissertation Hochschule der Kunste Berlin. Berlin.
- Teller, W. M.; Waring, P. A. (ubersetzung: Schindler, N.) (1951): Der Erde verwurzelt. Amerikanisches Landvolk zieht Bilanz. Berlin.
- Todt, F. (1934): Strassenbau – Bekenntnis und Forderung. In: Die Strasse, 1. Jg., H. 1, S. 2.
- Todt, F. (1940): Alwin Seifert – Reichslandschaftsanwalt des Generalinspektors. In: Die Strasse, 7. Jg. H. 11/12, S. 230.
- Todt, F. (o.D.): Gestaltungsaufgaben im Straenbau. Berlin.
- Umlauf, J. (1958): Wesen und Organisation der Landesplanung. Essen.
- Ungewitter, R. (1954): Landespflege im Ruhrgebiet. In: Garten und Landschaft, 64. Jg., S. 1-4.
- Ungewitter, R. (1955): Die Begrunung von extremen Standorten im Ruhrgebiet (Vorlaufiger Erfahrungsbericht 1954). In: Olschowy G.; Kohler, H. (Hrsg.): Begrunen und Rekultivieren von extremen Standorten. Vortrage, Aussprachen und Ergebnisse der Bundestagung fur Landschaftsanwalte vom 13.-15.10.1954 in Tubingen. Hiltrup.
- Van West, C. (2001): Tennessee’s New deal landscape: A Guidebook. Knoxville.
- Vierle, C. (1998): Camillo Schneider: Dendrologe und Gartenbauschriftsteller, eine Studie zu seinem Leben und Werk. Materialien zur Geschichte der Gartenkunst 4, TU Berlin. Berlin.
- Voigt, A. (1996): Die kulturalistische Definition des Menschen – Die Paradoxie des begrenzten Fortschritts im landespflegerischen Konzept Madings. Die Spiegelung biologischer Entwicklungstheorien in Gesellschaftsvorstellungen der Moderne Teil B. In: Projekt Naturalismus: Band 2 Teil II B Landschaftsplanung zwischen konservativem Natur- und Heimatschutz und technokratischer Nutzenorientierung. TU Berlin Fachbereich 7 SS 1995/WS 1996 (unveroffentlicht). Berlin, S. 595-711.
- Voigt, A; Zutz, A. (2006): Zum Umgang mit dem, was nicht sein darf: Reflexionen uber die ‚gute Sache‘ Naturschutz im Nationalsozialismus. In: Groning, G.; Wolschke-Bulmahn, J. (Hrsg.): Naturschutz und Demokratie!? Dokumentation der Beitrage zur Veranstaltung der Stiftung Naturschutzgeschichte und des Zentrums fur Gartenkunst und Landschaftsarchitektur (CGL) der Leibniz Universitat Hannover in Kooperation mit dem Institut fur Geschichte und Theorie der Gestaltung (GTG) der Universitat der Kunste Berlin. Munchen, S. 193-197.
- Voigt, W. (1950): Die Erde racht sich. Nurnberg.
- Von Kruedener, A. Freiherr (1938): Reichsautobahn in Wald. Sonderband 11 der Zeitschrift Die Strasse.
- Von Kruedener, A. Freiherr (1939): uber den Schutz des organischen und mineralischen Bodens bei Bauvorhaben zum Nutzen des Baus selbst und der Landwirtschaft. In: Die Strasse, 6. Jg., H. 13, S. 416.
- Von Kruedener, A. Freiherr (1941): Atlas standortkennzeichnender Pflanzen. Berlin.

- Von Kruedener, A. Freiherr (1944): Landeswirtschaft. Berlin.
- Von Kruedener, A. Freiherr (1951): Ingenieurbiologie. München.
- Von Kruedener, A. Freiherr (1954): Baum und Strauch am Haus. Hannover.
- Von Kruedener, A. Freiherr; Becker, A. (um 1940): Stammendform und Wurzelwerk. Sonderband 19 der Zeitschrift Die Strasse.
- Wächter, A. (1997): Abschlussbericht zum Werkvertrag „Geschichte des sächsischen Naturschutzes 1940 bis 1955“. Langebrück (unveröffentlicht, StUg Neubrandenburg).
- Wächtler, F. (Hrsg.) (1940): Die neue Heimat. Vom Werden nationalsozialistischer Kulturlandschaft. Deutsches Volk - Deutsche Heimat Bd. IV. München.
- Wettengel, M. (1993): Staat und Naturschutz 1906–1945. Zur Geschichte der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen und der Reichsstelle für Naturschutz. In: Historische Zeitschrift Nr. 257, S. 355-399.
- Wiepking-Jürgensmann, H.-Fr. (1942): Die Landschaftsfibel. Berlin.
- Wilke, Chr. (1996): Gestaltung der Natur durch Schutz deutscher Eigenart. Walter Schoenichen und Hans Schwenkel: Zwei moderne Natur- und Heimatschützer auf dem Weg ins Dritte Reich. In: Projekt Naturalismus: Band 2 Teil II B Landschaftsplanung zwischen konservativem Natur- und Heimatschutz und technokratischer Nutzenorientierung. TU Berlin Fachbereich 7 SS 1995/WS 1996 (unveröffentlicht). Berlin, S. 594.
- Wimmer, C. A. (1989): Geschichte der Gartentheorie. Darmstadt.
- Wolschke, J. (1980): Landespflege und Nationalsozialismus – ein Beitrag zur Geschichte der Freiraumplanung. Diplomarbeit Universität Hannover. Hannover.
- Wolschke-Bulmahn, J. (1990): Auf der Suche nach Arkadien. Zu Landschaftsidealen und Formen der Naturaneignung in der Jugendbewegung und ihrer Bedeutung für die Landespflege. Arbeiten zur sozialwissenschaftlich orientierten Freiraumplanung 11. München.
- Wolschke-Bulmahn, J. (1995): Political Landscapes and Technology: Nazi Germany and the Landscape Design of the Reichsautobahnen, Paper für die Konferenz des Council of Educators in Landscape Architecture (unveröffentlicht). Iowa.
- Wolschke-Bulmahn, J. (2002): Landscape Planning and Reichsautobahnen during Nazi Period. Paper für die Konferenz „Landscapes and Roads in North America and Europe: Cultural History in Transatlantic Perspective“ (unveröffentlicht). Washington D.C.
- Wübbe, I. (1994): Landschaftsplanung in der DDR. Aufgabenfelder, Handlungsmöglichkeiten und Restriktionen in der DDR der sechziger und siebziger Jahre. Diplomarbeit TU Berlin. Berlin.
- Zeller, Th. (2002): Straße, Bahn, Panorama. Verkehrswege und Landschaftsveränderung in Deutschland 1930-1990. Frankfurt/Main.
- Zimmer, J. (2002): Politische Landschaften – Reichsautobahnbau und Autobahnmalerei. In: Lorenz, K.-P. (Hrsg.): Politische Landschaft – die andere Sicht auf die natürliche Ordnung. Duisburg, S. 188-202.
- Zischka, A. (1938): Brot für zwei Milliarden Menschen. Leipzig.
- Zutz, A. (1998): Otto Rindt – Kontinuitäten und Neuorientierung im Wirken eines Landschaftsplaners nach 1945. In: Barth, H. (Hrsg.): Projekt Sozialistische Stadt: Vermutung – Fallbeispiele – Stadtbauwerke – Biographien. Berlin, S. 243-250.
- Zutz, A. (2000): Otto Rindt. In: Barth, H.; Topfstedt, Th. (Hrsg.): Vom Baukünstler zum Komplexprojektanten. Architekten in der DDR. Dokumentation eines IRS-Sammlungsbestandes biographischer Daten. Berlin, S. 186 f.
- Zutz, A. (2002 a): „Kranke“ und „gesunde“ Landschaft – Anmerkungen zur Kritik des Landschaftsbegriffs bei der Landschaftsdiagnose. In: Hiller, O. (Hrsg.): Die Landschaftsdiagnose der DDR. Zeitgeschichte und Wirkung eines Forschungsprojekts aus der Gründungsphase der DDR: Tagung an der TU Berlin, 15./16. November 1996. Materialien zur Geschichte der Gartenkunst, Bd. 1. Berlin, S. 111-118.
- Zutz, A. (2002 b): Die wissenschaftlichen Sammlungen zum Forschungsauftrag Landschaftsdiagnose der DDR am Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung in Erkner – Bestandsdokumentation. In: Hiller, O. (Hrsg.): Die Landschaftsdiagnose der DDR. Zeitgeschichte und Wirkung eines Forschungsprojekts aus der Gründungsphase der DDR: Tagung an der TU Berlin, 15./16. November 1996. Materialien zur Geschichte der Gartenkunst, Bd. 1. Berlin, S. 295 ff.
- Zutz, A. (2003): Die Landschaftsdiagnose der DDR. In: Garten und Landschaft, 113. Jg., H. 3, S. 34-37. (<http://www.garten-landschaft.de/index.php?Navi=15&Subnavi=19&&do=artikel&id=2564>)
- Zutz, A. (2006): „Heimatliche Landschaftsgestaltung“. Die Herausbildung des Prinzips der landschaftlichen Eingliederung, dargestellt am Beispiel der Flugschriften der Fürst Pückler-Gesellschaft 1931 –

■ Praxis und Erfahrung der Landschaftsanwälte des NS-Staates

1934. In: Kazal, I. (Hrsg.): Kulturen der Landschaft. Ideen von Kulturlandschaft zwischen Tradition und Modernisierung. Schriftenreihe Landschaftsentwicklung und Umweltforschung Nr. 127, Technische Universität Berlin. Berlin, S. 39-58.

Zutz, A. (in Vorb.): Die Generation der Landschaftsanwälte – Ihr Einfluss auf die Entwicklung der Landschaftsplanung in Deutschland nach 1945, dargestellt am Beispiel Otto Rindts.